

**Bundesprogramm
Bekämpfung Zwangsheiraten:
Evaluation von Phase I**

Schlussbericht

Christian Rüefli

Marius Féraud

Bern, 19. November 2014

Zusammenfassung

Ausgangslage

Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten wurde 2013 gestartet und dauert bis 2017. Der Bundesrat will damit zum Aufbau und zur Verstärkung von wirksamen Angeboten zur Prävention, Sensibilisierung und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von (potenziell) Betroffenen beitragen. Zu diesem Zweck finanziert der Bund Projekte auf nationaler, regionaler, kantonaler oder kommunaler Ebene. Dabei stehen einerseits die Vernetzung von Fachstellen und Fachpersonen, andererseits verschiedene Angebote und Aktivitäten zugunsten von Fachpersonen, der breiten Bevölkerung und/oder von Zwangsheiraten betroffenen Personen im Vordergrund. Das Programm wird in zwei Phasen umgesetzt: In Phase I (Juli 2013 bis Dezember 2014) liegt die Priorität in der Umsetzung von Projekten zum Aufbau von Partnernetzen in Regionen, in denen noch keine Zusammenarbeitsstrukturen im Bereich Zwangsheirat bestehen. Phase II (April 2015 bis Ende 2017) soll auf die Schliessung identifizierter Lücken in den Netzwerken und deren Angebote fokussieren.

Das Bundesamt für Migration (BFM) hat vor dem Ende der Phase I das Büro Vatter, Politikforschung & -beratung, mit einer Zwischenevaluation des Programms beauftragt. Die Evaluation verfolgte zwei Zielsetzungen: Erstens sollte die Zielerreichung und die Effizienz der bisherigen Aktivitäten auf regionaler und nationaler Ebene beurteilt werden. Zweitens sollten basierend auf den im Rahmen der Phase I gemachten Erfahrungen Empfehlungen für die nächste Programmetappe formuliert werden.

Für die Beantwortung der Forschungsfragen stützt sich die Evaluation auf verschiedene empirische Erhebungen: Im Rahmen einer Dokumentenanalyse wurden verschiedene Unterlagen (Projektanträge, Zwischenberichte zu den Projekten) ausgewertet. Mit der Co-Programmleitung (BFM/Eidgenössisches Büro für Gleichstellung EBG) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von insgesamt vier kantonalen oder kommunalen Projekten (Projektträgerschaften sowie Partnerinstitutionen) wurden leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Schliesslich wurde eine online-Befragung sämtlicher Projektträgerschaften durchgeführt. Bei sechs Projekten, bei denen die Vernetzungsaktivitäten bereits etwas weiter fortgeschritten sind, wurden ausserdem Netzwerkpartnerinnen und -partner online befragt.

Wichtigste Ergebnisse der Evaluation

Bisherige Umsetzung und Steuerung

Im Rahmen von Phase I unterstützte der Bund insgesamt 18 Projekte. Dabei folgte er bewusst einem explorativen, inhaltlich offenen Ansatz. Bei der Projektunterstützung wurde nicht nur der Aufbau von Netzwerken gefördert, sondern innerhalb derselben Projekte darüber hinaus auch weitere Aktivitäten, v.a. in den Bereichen Information/Sensibilisierung

und Schulung/Weiterbildung. Zumeist wurde in den Projekten beides parallel verfolgt, wobei sich die Gewichtung gegenüber der ursprünglichen Konzeption von Phase I von der Netzwerkbildung hin zu konkreten Massnahmen verschoben hat. Diese Ebene hat somit eine grössere Bedeutung erhalten und hat für einen Teil der Projektträgerschaften – auch für solche, in deren Region noch keine Netzwerkstrukturen bestehen – grössere Priorität als das primäre Ziel von Phase I, vernetzte Zusammenarbeitsstrukturen aufzubauen. Die meisten Projekte sind entsprechend auf dieser Ebene weiter fortgeschritten, als gemäss der eigentlichen Zielsetzung von Phase I des Bundesprogramms vorgesehen war.

Die unterstützten Projekte unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Aktivitäten, sondern auch bezüglich ihres Aktionsradius: Die meisten unterstützten Projektträgerschaften (15) sind auf regionaler, kantonaler oder lokaler Ebene aktiv, zwei auf nationaler Ebene und eine innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft. Bei 11 der 18 Projektträgerschaften handelt es sich um behördliche Stellen, bei 7 um private Organisationen (NGOs). Die Trägerschaften stammen aus unterschiedlichen thematischen Kontexten (Integration/Migration, Migrationsbevölkerung; Gleichstellung, Häusliche Gewalt bzw. Opferhilfe, Menschenrechte). Die Heterogenität der unterstützten Projekte ist auch Ausdruck der unterschiedlichen Hintergründe, Ausgangslagen, Aktivitätsniveaus und Bedürfnisse in den Regionen und der Komplexität des Themas Zwangsheiraten. Vor diesem Hintergrund war die inhaltliche Offenheit durchaus angemessen. Das Thema Zwangsheiraten konnte dadurch in verschiedenen Regionen und Handlungsfeldern angesprochen und gesetzt werden. Im Hinblick auf Phase II stellt die Vielfalt der Ansätze und Akteurinnen und Akteuren allerdings eine gewisse Herausforderung dar, weil sie eine klare strategische Ausrichtung des Programms und der zu unterstützenden Projekte tendenziell erschwert.

Die grössten Herausforderungen für die Projektträgerschaften finden sich im Bereich der Vernetzung. Potenzielle NetzwerkpartnerInnen sind – zumindest in den Regionen, in denen Projekte umgesetzt werden – durchaus vorhanden. Sie sind jedoch teilweise schwierig zur Beteiligung an Netzwerkstrukturen zum Thema Zwangsheiraten zu motivieren. Ihnen fehlt es oft an zeitlichen oder personellen Ressourcen und an Wissen über Zwangsheiraten, oder sie betrachten das Thema für sich als nicht relevant. Auch unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse der (potenziellen) NetzwerkpartnerInnen können die Zusammenarbeit erschweren. Bei der Umsetzung von Projekten sind die grössten Herausforderungen, die Massnahmen/Aktivitäten/Produkte auf die Bedürfnisse der heterogenen Zielgruppen auszurichten sowie die Zielgruppen effektiv zu erreichen. Die Komplexität des Themas und die Heterogenität bzw. Individualität der konkreten Fälle/Situationen stellt v.a. bei der Schulung und bei der konkreten Betreuung eine Herausforderung dar.

Die Projektträgerschaften tauschen sich rund dreimal pro Jahr an nationalen Netzwerktagen untereinander und mit der Co-Programmleitung aus.

Bisherige Wirkungen des Bundesprogramms

Das Bundesprogramm hat in den Regionen, in denen Projekte umgesetzt wurden, bisher vor allem bei Fachpersonen und Institutionen konkrete Wirkungen gezeigt:

- In 7 Kantonen werden aufgrund des Programms neue Netzwerkstrukturen aufgebaut, in denen sich verschiedene Stellen gemeinsam mit dem Thema Zwangsheiraten und dessen Bekämpfung befassen. In 8 weiteren Regionen (6 Kantone, 2 Städte) werden bereits bestehende Netzwerkstrukturen, Aktivitäten und Angebote weitergeführt, konsolidiert und teilweise ausgebaut. In allen Projekten hat sich die Intensität des Austauschs zwischen den beteiligten Stellen verstärkt, und es findet eine intensivere vernetzte Zusammenarbeit in konkreten Projekten statt. Diese Projekte haben zumeist die Information und Sensibilisierung oder die Schulung zum Thema zum Inhalt, aber noch kaum die Betreuung konkreter Fälle von Zwangsheirat.
- In den meisten Projekten hat ein Kompetenzzuwachs stattgefunden, und fachliche Ressourcen (Fachwissen, Themenkenntnis, Kenntnis von AkteurInnen und Angeboten) wurden aufgebaut bzw. ausgebaut. Hierzu haben auch die nationalen Netzwerktreffen beigetragen.

Die Fachebene ist – in den Regionen, in denen Projekte umgesetzt wurden – relativ gut informiert und organisiert, ist aber nicht unbedingt mit mehr Fällen von Zwangsheiraten konfrontiert. Bei (potenziell) Betroffenen werden im Vergleich mit den voranstehend genannten Veränderungen noch eher schwächere Wirkungen festgestellt: Es stehen mehr Informationsmaterialien und Beratungsangebote zur Verfügung als vorher, das Wissen der (potenziell) Betroffenen über das Thema und die Inanspruchnahme von Angeboten haben sich in der Wahrnehmung der Projektträgerschaften aber weniger stark verändert. Dies erklärt sich vor allem damit, dass die meisten unterstützten Projekte entsprechend der Prioritätensetzung von Phase I zunächst auf die Vernetzungsarbeit und auf die Information und Sensibilisierung auf der Ebene von Fachpersonen und Institutionen fokussierten und konkrete Angebote an die (potenziell) Betroffenen noch von sekundärer Bedeutung waren und entsprechend weniger angestrebt wurden. Allerdings wurde die Erreichbarkeit der (potenziell) Betroffenen von mehreren Projektträgerschaften durchaus auch als Herausforderung bei der Projektumsetzung bezeichnet.

Bilanz

Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten hat trotz kurzer Anlaufzeit auf verschiedenen Ebenen Entwicklungen angestoßen und unterstützt: In mehreren Kantonen resp. Regionen und bei Akteurinnen und Akteuren in verschiedenen Handlungsfeldern konnte das Thema Zwangsheiraten (neu) auf die Agenda gesetzt werden. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund war für einen Teil der Projektträgerschaften ein Auslöser, sich mit dem Thema zu befassen. In anderen Kantonen/Regionen hat das Programm die Weiterführung und Konsolidierung bzw. den Ausbau bestehender Aktivitäten und Ange-

bote ermöglicht. Die finanzielle Unterstützung des Bundes dürfte für die Mehrheit der bestehenden Projekte eine wichtige Existenzgrundlage bilden. Es gibt aber auch Regionen, in denen unabhängig vom Bundesprogramm Zusammenarbeitsstrukturen bestehen, die sich u.a. mit dem Thema Zwangsheiraten befassen.

Gemessen an dieser Zielsetzung, bis 2017 in allen Regionen der Schweiz funktionierende Netzwerke gegen Zwangsheirat aufzubauen, ist das Bundesprogramm rund 18 Monate nach seinem Start grundsätzlich auf Kurs, aber je nach Region unterschiedlich gut. In einzelnen Regionen ist der Entwicklungsstand bereits weiter fortgeschritten, indem nicht nur Netzwerke bestehen, sondern auch diverse Angebote für Betroffene. In 11 Kantonen finden sich weiterhin keine Strukturen oder Aktivitäten.

Das Bundesprogramm Zwangsheiraten wird von den Projektträgerschaften als wertvoll beurteilt. Der Bund hat dadurch das Thema auf die Agenda gesetzt und auf regionaler Ebene vielerorts eine Entwicklungsdynamik ausgelöst, ein strategisches Dach über die Aktivitäten auf regionaler Ebene gezogen und v.a. den überregionalen Austausch zwischen Fachleuten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern gefördert. Insbesondere letzteres wird von allen Projektträgerschaften sehr geschätzt: Die nationalen Netzwerktreffen sind eine wertvolle Ressource für den Austausch von Erfahrungen, Wissen, konkreten Materialien und Ideen sowie für die Koordination verschiedener Aktivitäten. Dieser vom Bund koordinierte Überbau für die regionalen Aktivitäten dürfte wichtig sein, um die Nachhaltigkeit der Aktivitäten über Phase II hinaus zu fördern. Auch die Co-Programmleitung und ihre engagierte Unterstützung der Projektträgerschaften werden durchwegs sehr positiv beurteilt.

Empfehlungen

Mit Blick auf das ursprüngliche Ziel des Bundesprogramms besteht aus Sicht der Zwischenevaluation in zweierlei Hinsicht grundsätzlicher strategischer Handlungsbedarf: Einerseits gilt es künftig auch Regionen anzusprechen, in welchen bislang noch keine Strukturen und Aktivitäten bestehen. Andererseits ist die Zielgruppenorientierung des Programms in der zweiten Programmphase zu verstärken: Die Information, Sensibilisierung und insbesondere Erreichung (potenziell) betroffener Personen sollte somit künftig explizit als Stossrichtung des Programms verfolgt werden. Vor dem Hintergrund dieser Grundüberlegungen lassen sich die folgenden Empfehlungen für Phase II ableiten:

- **Regionale Verbreitung der Programmaktivitäten ausweiten:** Um auch Trägerschaften aus Regionen, in denen bisher noch keine Strukturen oder Aktivitäten zum Thema Zwangsheiraten bestehen, die Teilnahme am Bundesprogramm zu ermöglichen, sollte in Phase II die bisherige Projektkategorie „Initialmassnahmen“ beibehalten und inhaltlich angepasst werden. Die Programmleitung sollte weiterhin versuchen, auch Einrichtungen in Regionen, in denen bisher keine Strukturen oder Massnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten bestehen, zur Teilnahme am

Programm zu motivieren. Zu diesem Zweck sollten geeignete Ansprechpersonen aus entsprechenden Kantonen bzw. Regionen an die nationalen Netzwerktreffen eingeladen werden.

- **Zielgruppenorientierung stärken:** In Phase II sollten Projekte mit Konsolidierungscharakter, die bereits begonnene Aktivitäten weiterführen oder ausbauen, der Information, Sensibilisierung und Erreichung betroffener Personen besondere Beachtung schenken. So könnten z.B. entsprechende Massnahmen bei der Projektförderung gezielt unterstützt werden. In ähnlicher Weise sollte in Phase II auch der Beratung und Betreuung Betroffener Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der bedarfsorientierte Ausbau entsprechender Angebote kann z.B. als Themenschwerpunkt für bereits bestehende Projekte bzw. Netzwerke definiert werden. Die Zielgruppenorientierung sollte im Rahmen der nationalen Netzwerktreffen explizit thematisiert werden. Der Austausch und die Diskussion von Problemen, Herausforderungen, Erfahrungen und bewährten Lösungen in Zusammenhang mit der Erreichung von Zielgruppen und mit der Arbeit mit ihnen sollten die Projektträgerschaften bei der Umsetzung dieser Stossrichtung unterstützen.
- **Vernetzung von Personen und Organisationen auf regionaler Ebene weiterhin unterstützen:** Parallel zur Schliessung von Lücken in der regionalen Abdeckung des Bundesprogramms sollte in Phase II die Weiterführung und Konsolidierung der in Phase I (und vorher) aufgebauten Netzwerkstrukturen und begonnenen Aktivitäten gefördert werden. Die durch die Vernetzung geschaffenen Ressourcen sollten so weit wie möglich erhalten bleiben. Die Vorteile einer Vernetzung verschiedener Personen und Stellen sollten vom Bund gegenüber Akteurinnen und Akteuren in Regionen, in denen bisher keine entsprechenden Aktivitäten erfolgt sind, aufgezeigt werden, als auch von regionalen Projektträgerschaften gegenüber potenziellen NetzwerkpartnerInnen.
- **Gezielte Förderung regionenübergreifender Projekte als Ergänzung zu den regionalen Aktivitäten:** Als Ergänzung zu den regional ausgerichteten Projekten sollte in Phase II explizit die Möglichkeit zur gezielten Förderung von Projekten mit überregionaler bzw. gesamtschweizerischer Reichweite geschaffen werden. Derartige Projekte könnten insbesondere Unterstützungsleistungen zugunsten der Projekte auf regionaler Ebene erbringen. Diese Angebote gilt es auf regionaler Ebene bekannt machen und zu nutzen bzw. optimal mit den Aktivitäten auf regionaler Ebene zu verknüpfen.
- **Inhaltliche Ausrichtung schärfen und Steuerung des Programms optimieren:** Als Basis für die inhaltliche Ausrichtung von Phase II und die darauf beruhende Projektausschreibung sollte der strategische Rahmen des Bundesprogramms klar definiert werden. Dabei sind die bisherigen Empfehlungen aufzugreifen. Die Themenschwerpunkte und konkreten Ziele von Phase II sind festzulegen und klar zu kommunizieren. In Abhängigkeit der Themenschwerpunkte und konkreten Ziele

von Phase II sind geeignete Projektkategorien mit möglichst klaren Profilen zu bilden. Um sicherzustellen, dass die geförderten Projekte dem strategischen Rahmen möglichst gut entsprechen, wird empfohlen, für jede Projektkategorie spezifische Mindestfordernisse an die beantragten Projekte zu definieren, in der Ausschreibung zu kommunizieren und als Kriterien bei der Gesuchsbeurteilung zu definieren.

- **Aktivitäten und Engagement des Bundes als wichtige Ressourcen einsetzen:** Auf Bundesebene sollte das Thema Zwangsheiraten weiterhin kommunikativ bearbeitet und gepflegt werden. Es gilt, das Thema in den relevanten Handlungsfeldern und bei den darin bestehenden Behörden- und Fachorganisationen auf nationaler, interkantonaler und regionaler Ebene anzusprechen und damit den Boden für Aktivitäten auf regionaler Ebene zu bereiten (Agenda-Setting). Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die quantitative und qualitative Relevanz des Phänomens Zwangsheiraten (Verbreitung, Ausmass der Betroffenheit, Konsequenzen für Betroffene) erfasst und aufgezeigt werden kann. Dies würde eine zentrale Herausforderung für die Akteurinnen und Akteure auf regionaler Ebene aufgreifen und beseitigen, die Legitimation weiter stärken, sich auf regionaler Ebene des Themas anzunehmen und die Stimulation weiterer Aktivitäten auf regionaler Ebene unterstützen. Die nationalen Netzwerktreffen und der bilaterale Austausch zwischen der Co-Programmleitung und den Projektträgerschaften sollten in vergleichbarem Ausmass wie in Phase I weitergeführt werden. Allenfalls können gezielte Detailanpassungen an den Netzwerktreffen vorgenommen werden, um diese noch besser an die Bedürfnisse der Projektträgerschaften auszurichten. Dies ist gemeinsam mit den Projektträgerschaften zu prüfen.
- **Elemente der Projektförderung:** In Phase II sollte der geforderte Mitfinanzierungsanteil als Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung des Bundes nicht erhöht werden. Bei der Ausschreibung und Umsetzung von Phase II sollte jeweils genügend Zeit für die Konzeption der Projekteingaben und für die Umsetzung der geförderten Projekte vorgesehen werden. Die Programmleitung sollte wie bereits in Phase I auf Nachfrage Unterstützung und Beratung bei der Ausarbeitung der Projekteingaben anbieten.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	IX
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage.....	1
1.2 Auftrag und Fragestellungen	1
1.3 Methodisches Vorgehen.....	2
1.4 Aufbau des Berichts.....	3
2 Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten	4
2.1 Hintergrund.....	4
2.2 Ziele und Aktivitäten	6
2.2.1 Gesamtprogramm	6
2.2.2 Phase I.....	8
2.3 Kontext.....	10
2.4 Programmsteuerung.....	12
2.5 Zeitlicher Ablauf von Phase I	13
3 Ergebnisse	14
3.1 Zielerreichung.....	14
3.1.1 Unterstützte Projekte.....	14
3.1.2 Projektinhalte	16
3.1.3 Stand der Vernetzung	22
3.1.4 Wirkungen der Projektaktivitäten	29
3.1.5 Anzahl Fälle (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat.....	36
3.2 Herausforderungen bei der Programm- und Projektumsetzung.....	40
3.2.1 Herausforderungen für die Programmleitung.....	40
3.2.2 Herausforderungen für die Projektträgerschaften	41
3.3 Bedürfnisgerechtigkeit der Projektaktivitäten.....	47
3.4 Unerwartete positive oder negative Effekte	49
3.5 Angemessenheit des Mitteleinsatzes.....	50

4 Gesamtbilanz zu Phase I	52
4.1 Rückmeldungen der Projektträgerschaften	52
4.1.1 Nationale Netzwerktreffen	52
4.1.2 Zusammenarbeit mit der Programmleitung	54
4.1.3 Mitfinanzierung von Projekten.....	55
4.1.4 Bedeutung des Bundesprogramms für Projektaktivitäten.....	56
4.1.5 Allgemeine Beurteilung des Bundesprogramms	57
4.1.6 Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten	59
4.2 Beurteilung von Phase I des Programms.....	62
5 Folgerungen und Empfehlungen	66
5.1 Ausgangslage - Grundüberlegungen.....	66
5.2 Anregungen der Projektträgerschaften und ihrer Partnerorganisationen	67
5.3 Folgerungen und Empfehlungen für Phase II	69
5.3.1 Regionale Verbreitung ausweiten.....	69
5.3.2 Zielgruppenorientierung stärken.....	71
5.3.3 Vernetzung von Personen und Organisationen auf regionaler Ebene weiterhin unterstützen	72
5.3.4 Gezielte Förderung regionenübergreifender Projekte als Ergänzung zu den regionalen Aktivitäten	73
5.3.5 Inhaltliche Ausrichtung und Steuerung des Programms schärfen	74
5.3.6 Aktivitäten und Engagement des Bundes als wichtige Ressource einsetzen	76
5.3.7 Elemente der Projektförderung.....	77
Dokumente und Literatur	79
Anhang – Fragebögen der online Befragung.....	80

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Übersicht über das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten	7
Abbildung 2: Vorgesehene Wirkungskette des Netzwerkaufbaus.....	9
Abbildung 3: An kantonalen/regionalen Vernetzungstreffen beteiligte Kreise (Anzahl Projekte mit entsprechender Beteiligung)	26
Abbildung 4: Inhalte konkreter Zusammenarbeit auf kantonaler/regionaler Ebene	29
Abbildung 5: Durch Projekte ausgelöste (Weiter-)Entwicklung von Zusammenarbeitsstrukturen.....	30
Abbildung 6: Nutzen der Beteiligung an regionalen Netzwerken für NetzwerkpartnerInnen	32
Abbildung 7: Durch Projekte ausgelöste Veränderungen bei Zielgruppen.....	34
Abbildung 8: Bedeutung verschiedener Herausforderungen bei der Vernetzung	44
Abbildung 9: Nutzen der Netzwerktreffen für Projektträgerschaften.....	52
Abbildung 10: Beurteilung der Mitfinanzierungsanteile an den Projektkosten	55

Tabellen

Tabelle 1: Rücklauf der Befragung von NetzwerkpartnerInnen.....	3
Tabelle 2: Massnahmen und Zielgruppen von Aktivitäten gegen Zwangsheiraten	10
Tabelle 3: Wichtigste Schritte von Phase I des Programms	13
Tabelle 4: In Phase I unterstützte Projekte	14
Tabelle 5: Inhaltliche Ausrichtung der unterstützten Projekte auf kantonaler/regionaler Ebene.....	18
Tabelle 6: Inhalte der Vernetzungstreffen auf kantonaler/regionaler Ebene	24
Tabelle 7: Strukturmerkmale von Netzwerken in den unterstützten Projekten	27
Tabelle 8: Angestrebte, aber nicht ausgelöste Veränderungen.....	36
Tabelle 9: Von Projektträgerschaften festgestellte Anzahl Fälle (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat in den letzten 12 Monate vor der Befragung.....	37
Tabelle 10: Erklärungen für tiefe Fallzahlen (potenzieller) Zwangsheirat (Projektträgerschaften)	38

Tabelle 11: Von Partnerorganisationen festgestellte Anzahl Fälle (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat in den letzten 12 Monate vor der Befragung	39
Tabelle 12: Erklärungen für tiefe Fallzahlen (potenzieller) Zwangsheirat (Partnerorganisationen)	39
Tabelle 13: Ausschlaggebende Faktoren für Schaffung von Zusammenarbeitsstrukturen	45
Tabelle 14: Ausgelöste, aber nicht angestrebte Veränderungen	49
Tabelle 15: Ideale Anzahl Netzwerktreffen pro Jahr	53
Tabelle 16: Verbesserungspotenzial/Anpassungsvorschläge nationale Netzwerktreffen	54
Tabelle 17: Bedeutung des Bundesprogramms für regionale Aktivitäten	56
Tabelle 18: Bedeutung des Bundesprogramms für regionale Aktivitäten - Begründung	56
Tabelle 19: Stärken des Bundesprogramms gemäss Projektträgerschaften	57
Tabelle 20: Schwächen des Bundesprogramms gemäss Projektträgerschaften	58
Tabelle 21: Verbesserungspotenzial/Anpassungsvorschläge Bundesprogramm	59
Tabelle 22: Einfluss des Bundesgesetzes gegen Zwangsheiraten auf Aktivitäten der Projektträgerschaften	61
Tabelle 23: Handlungsbedarf auf regionaler Ebene – Sicht der Projektträgerschaften	68
Tabelle 24: Handlungsbedarf auf regionaler Ebene – Sicht der NetzwerkpartnerInnen	68

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten wurde 2013 gestartet und dauert bis 2017. Das Programm bildet eine Ergänzung zu verschiedenen rechtlichen Massnahmen. Der Bundesrat will damit zum Aufbau und zur Verstärkung von wirksamen Angeboten zur Prävention, Sensibilisierung und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von (potenziell) Betroffenen in den Regionen beitragen (Bundesrat 2012: 15). Zu diesem Zweck finanziert der Bund Projekte auf nationaler, regionaler, kantonaler oder kommunaler Ebene. Dabei stehen einerseits die Vernetzung von Fachstellen und Fachpersonen, andererseits verschiedene Angebote und Aktivitäten zugunsten von Fachpersonen, der breiten Bevölkerung und/oder von Zwangsheiraten betroffenen Personen im Vordergrund. Das Programm wird in zwei Phasen umgesetzt (BFM 2013a und 2013b). In Phase I (Juli 2013 bis Dezember 2014) liegt die Priorität in der Umsetzung von Projekten zum Aufbau von Partnernetzen in Regionen, in denen noch keine Zusammenarbeitsstrukturen im Bereich Zwangsheirat bestehen. Phase II (April 2015 bis Ende 2017) soll auf die Schliessung identifizierter Lücken in den Netzwerken und deren Angebote fokussieren.

1.2 Auftrag und Fragestellungen

Die vorliegende Evaluation von Phase I des Programms Bekämpfung Zwangsheiraten verfolgt zwei Zielsetzungen:

- Beurteilung der Zielerreichung und Effizienz der bisherigen Aktivitäten auf regionaler (Projekte/Netzwerke) und nationaler Ebene (Steuerung durch BFM und EBG)
- Erarbeitung von Folgerungen für die Konzeption von Phase II des Programms

Im Rahmen der Evaluation waren die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

1. Sind die Ziele von Phase I des Programms erreicht?
2. Mit welchen besonderen Herausforderungen sind die Projektträgerschaften und die Co-Programmleitung (BFM/EBG) konfrontiert?
3. Entsprechen die Aktivitäten im Rahmen der Projekte den Bedürfnissen der Zielgruppen?
4. Hatten die Projekte nicht erwartete positive oder negative Effekte?
5. Werden die finanziellen und personellen Ressourcen der Projekte und der Co-Programmleitung rationell und angemessen eingesetzt?
6. Welche Folgerungen sind für Phase II des Programms zu ziehen?

Es ist zu berücksichtigen, dass die Evaluation während der Laufzeit von Phase I durchgeführt und abgeschlossen wurde (vgl. Abschnitt 2.5). Sie kann deshalb keine abschliessenden

Beurteilungen liefern, sondern nimmt im Sinne einer Momentaufnahme eine Einschätzung des Stands der laufenden Umsetzung vor.

1.3 Methodisches Vorgehen

Zur Informationserhebung und Beantwortung der Evaluationsfragen kam eine Kombination verschiedener empirischer Bausteine zum Einsatz:

Auswertung der Projektdokumente: In einem ersten Schritt wurden anhand der Projektanträge und einer kurzen standardisierten Erhebung bei den Projektträgerschaften die Ziele, die PartnerInnen, die vorgesehenen Aktivitäten und Zielgruppen der einzelnen Projekte erfasst. Dies zeigte die Heterogenität der Projekte in Bezug auf die vorgesehenen Projektinhalte, aber auch in Bezug auf den Stand der Aktivitäten auf. Diese Übersicht wurde später anhand der Zwischenberichte der Projektträgerschaften ergänzt. Diese liefern Informationen über die tatsächlichen Projektaktivitäten und Massnahmen und dienten zur Beurteilung des Stands der Zielerreichung und der Mittelverwendung auf Projektebene. Vereinzelt fanden sich darin auch Hinweise auf Herausforderungen bei der Umsetzung, die in der Befragung der Projektträgerschaften angesprochen wurden.

Interview mit der Co-Programmleitung: Ein teilstrukturiertes, leitfadengestütztes Interview mit den beiden Co-Programmleiterinnen diente dazu, Hintergrundinformationen über das Programm und die Entwicklung seiner Umsetzung, Einschätzungen zur Zielerreichung, Erfahrungen und Herausforderungen bei der Programmumsetzung und Detailinformationen zum Ressourceneinsatz zu erheben. Auch die Programmsteuerung wurde in diesem Gespräch thematisiert.

Gruppengespräche zu Projekten: Teilstrukturierte, leitfadengestützte Gruppengespräche mit den Trägerschaften sowie Vertreterinnen und Vertreter einzelner Partnerinstitutionen von vier ausgewählten Projekten dienten dazu, die Mechanismen, Hintergründe und Herausforderungen der Netzwerkbildung näher zu beleuchten, Informationen zu den weiteren Aktivitäten und den bisherigen Wirkungen der Projekte (Stand der Zielerreichung, nicht erwartete Effekte) sowie Einschätzungen zum Bundesprogramm zu erheben. Die Auswahl der vier Projekte erfolgte anhand der folgenden Kriterien: Sprachregion, unterschiedliche Projektträgerschaften (Bereiche Integration/Migration, häusliche Gewalt, Gleichstellung; Behörden und private Organisation), Initial- und Konsolidierungsprojekt, unterschiedlicher Stand der Aktivitäten.

Online-Befragung von Projektträgerschaften und NetzwerkakteurInnen: Auf der Basis der voranstehend beschriebenen Arbeitsschritte wurde eine online-Befragung konzipiert und durchgeführt. Befragt wurden – mittels jeweils spezifischen Fragebögen (vgl. Anhang) – alle Projektträgerschaften sowie in den Kantonen, in denen seit Beginn von Phase I des Programms mehr als zwei Netzwerktreffen stattgefunden hatten, diejenigen Institutionen, die an solchen Treffen vertreten waren. Dabei wurden folgende Aspekte thematisiert:

- Stand der Projektaktivitäten (mit Fokus auf die Vernetzung)
- Herausforderungen bei der Projektplanung und -umsetzung
- Beurteilung der Situation bezüglich des Phänomens Zwangsheiraten und dessen Bekämpfung
- Beurteilung der Wirkungen der Projektaktivitäten gegen innen und aussen
- Beurteilung des Bundesprogramms, Verbesserungspotenzial

Alle 18 angeschriebenen Projektträgerschaften beteiligten sich an der Befragung.

Insgesamt erhielten 74 Partnerorganisationen aus 6 Regionen bzw. Städten eine Einladung zur Teilnahme an der Befragung. 23 davon beteiligten sich daran. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Regionen (Tabelle 1):

Tabelle 1: Rücklauf der Befragung von NetzwerkpartnerInnen

Region	Projekttitel	Anzahl
Stadt Bern	Zwangsheirat und Zwangsehe: Informationspaket für Vertrauenspersonen in der Stadt Bern	8
Kanton VD	Mariage, si je veux!	6
Kanton NE	Consolidation et élargissement du réseau cantonal interdisciplinaire en matière de mariages forcés	4
Stadt Zürich	Gemeinsam gegen Zwang in Zürich	3
Kanton LU	"Ja, ich muss!"	1
Kanton AR	Netzwerk gegen Zwangsheirat Appenzell Ausserrhoden - ZARtwerk	1

Synthesearbeiten: Die Befunde aus den verschiedenen Dokumentenanalysen und Befragungen wurden schliesslich im vorliegenden Schlussbericht zusammengestellt.

1.4 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Evaluationsbericht ist wie folgt aufgebaut: Im nachfolgenden Kapitel 2 wird der Untersuchungsgegenstand erläutert: das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten und die hier im Zentrum stehende Phase I. In Kapitel 3 werden die Ergebnisse der empirischen Arbeiten im Rahmen der Evaluation entlang der einzelnen Fragestellungen präsentiert. Kapitel 4 enthält eine Gesamtbilanz zu Phase I des Bundesprogramms aus Sicht der Projektträgerschaften sowie anhand der vorliegenden Evaluationsergebnisse. In Kapitel 5 schliesslich werden Folgerungen und Empfehlungen für Phase II des Bundesprogramms entwickelt.

2 Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten

Im Folgenden werden die wesentlichen Grundzüge des zu beurteilenden Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten kurz beschrieben. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf Phase I des Programms, die Gegenstand der vorliegenden Evaluation ist.

2.1 Hintergrund

Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten (Bundesrat 2012: 20ff.; BFM 2013a und 2013b, www.gegen-zwangsheirat.ch) knüpft an das Modellvorhaben „Sensibilisierung zu Zwangsheirat“ an, das 2009 gestartet und 2011 verlängert wurde. Dabei wurden in fünf Teilprojekten in einzelnen Regionen¹ *good practices* zur Informationsvermittlung über das Thema Zwangsheiraten und -ehen sowie verschiedene Informationsmittel, Bildungsangebote und Sensibilisierungsmaterialien entwickelt und Netzwerke aufgebaut.² Das Programm bildet eine zweite Handlungssachse zur Ergänzung der verschiedenen rechtlichen Massnahmen³, die der Bund aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse getroffen hat, um gegen das Phänomen Zwangsheiraten vorzugehen (vgl. Bundesrat 2011 und 2012; Gysel 2014). Es wurde 2013 gestartet und dauert bis 2017. Der Bund finanziert es mit insgesamt 2 Mio. CHF aus dem Integrationsförderkredit des BFM.

Dem Programm liegt eine empirische abgestützte Situationsanalyse zugrunde (Neubauer/Dahinden 2012). Diese kam zum Ergebnis, dass verschiedene Institutionen aus unterschiedlichen Kontexten mit ratsuchenden Personen in Zwangssituationen konfrontiert sind. Am häufigsten sind dies Opferhilfzentren, Frauenhäuser sowie in der Integrationsförderung tätige zivilgesellschaftliche und behördliche Stellen und Organisationen (Neubauer/Dahinden 2012: 72). Das effektive Ausmass des Phänomens „Zwangsheiraten“ (im Sinne der Anzahl betroffener Personen) lässt sich jedoch aus diversen methodologischen

¹ Die regionalen Projekte bezogen sich auf Basel (Kantone BL und BS); den Kanton Luzern und die Stadt Zürich, auf die Westschweizer Kantone sowie eine nationale tätige Organisation: Eine Fachstelle im Kanton Neuenburg leitete das Projekt in Partnerschaft mit Fachstellen aus den Kantonen Freiburg, Genf und Waadt, die Kantone Wallis und Jura pflegten eine assoziierte Zusammenarbeit. Eine Projektträgerschaft arbeitete überregional. Zudem hatte ein Mandatsträger die Aufgabe der Vernetzung unter den Projektträgerschaften und den Betrieb einer nationalen Informationsplattform inne.

² www.gegen-zwangsheirat.ch/aktivitaeten-des-bundes/pilotprojekte-2009-2013 [6. Juni 2014]. Für eine ausführlichere Darstellung der Ausgangslage vgl. Neubauer/Dahinden (2012: 10f.).

³ Am 1. Juli 2013 trat das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten in Kraft. Dieser Rahmenerlass hatte Anpassungen des Ausländergesetzes, des Asylgesetzes, des Zivilgesetzbuchs, des Partnerschaftsgesetzes, des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht und des Strafgesetzbuches zur Folge. Zwangsheiraten bilden neu einen eigenen Straftatbestand. Unter Zwang geschlossene Ehen können so von Amtes wegen angefochten und stärker sanktioniert bzw. annulliert werden. Ehen müssen Schweizer Recht unterstehen, Eheschliessungen mit Minderjährigen werden nicht mehr toleriert, und das Bleiberecht für ausländische Staatsangehörige wurde vom Zivilstand entkoppelt (vgl. Bundesrat 2011 und Gysel 2014). Die Bestimmungen gelten sinngemäss auch für eingetragene Partnerschaften.

Gründen kaum präzise beziffern (Neubauer/Dahinden 2012: 33ff.; Bundesrat 2012: 9f.). Neben den Hintergründen und Ausprägungen von Zwangssituationen in Zusammenhang mit Partnerschaft, Heirat oder Scheidung wurden in der Studie auch die Situation in Bezug auf die Prävention, die Betreuung und den Schutz analysiert (Neubauer/Dahinden 2012: 69ff.). Dabei zeigten sich zusammenfassend verschiedene Probleme, Lücken und Herausforderungen (Bundesrat 2012: 12f.). Neben spezifischen inhaltlichen, rechtlichen bzw. fachlichen Herausforderungen im Umgang mit dem Phänomen „Zwangsheiraten“ sind die drei folgenden Aspekte hervorzuheben:

- ***Teilweise fehlende individuelle und institutionelle Kompetenzen:*** Eine erste Ebene betrifft die mit Personen in Zwangssituationen konfrontierten Fachpersonen: Es ist nicht immer gewährleistet, dass diese über ausreichendes Problembe-wusstsein, Fachwissen, Handlungskompetenzen und Interventionsmöglichkeiten verfügen, um die Komplexität der Problematik zu erfassen, fachlich kompetent damit umzugehen und die Fälle effizient behandeln zu können. Ein grosser Teil der befragten Fachpersonen gab an, solchen Zwangssituationen macht- und hilflos entgegenzustehen. Ein Grund für die Schwierigkeiten vieler Fachpersonen im Umgang mit Situationen von Zwangsheirat liegt darin, dass die Institutionen, in denen sie tätig sind, nicht dafür vorbereitet bzw. gerüstet sind, u.a. weil dieses Thema nicht Teil des Auftrags bzw. des Aufgabenbereichs der entsprechenden Institutionen ist.
- ***Suboptimal funktionierende Kooperationsnetzwerke und Interventionsketten:*** Auf einer zweiten, institutionellen Ebene wurde festgestellt, dass konkrete Fälle von Zwangsheirat häufig von mehreren verschiedenen Fachstellen oder Organisationen bearbeitet werden⁴, dass dabei aber diverse Probleme bestehen können (Neubauer/Dahinden 2012: 83ff.). Zum einen ist die Kontinuität der Fallbetreuung nicht immer gewährleistet, zum anderen der Informationsfluss zwischen den verschiedenen betreuenden Einrichtungen. Drittens fehlt es Einrichtungen, die mit Situationen von Zwangsheirat konfrontiert sind, oftmals an Kenntnissen anderer Einrichtungen und deren Kompetenzen und Ressourcen. Obwohl durchaus zahlreiche Betreuungs- und Interventionsangebote bestehen, die sich betroffenen Personen annehmen, sind diese oftmals zu wenig miteinander vernetzt.
- ***Lücken im institutionellen Angebot:*** Auf institutioneller Ebene wurden zudem Lücken im bestehenden Angebot festgestellt, namentlich hinsichtlich von Betreuungsangeboten, die spezifisch auf die verschiedenen Typen von Zwangsheirat be-

⁴ Hauptgrund dafür ist die Komplexität solcher Situationen und dass selten eine einzelne Fachstelle ausreichend kompetent ist, um alle Problemdimensionen solcher Fälle selbst bearbeiten zu können. Deshalb drängt sich bei der Fallbetreuung ein vernetztes und koordiniertes Vorgehen auf, damit sich die jeweils spezialisierten Einrichtungen mit den einzelnen Facetten der Zwangssituation befassen können. Es kann auch vorkommen, dass einer Einrichtung die Ressourcen fehlen, um sich einer ratsuchenden Person anzunehmen, und sie diese deshalb an eine andere Einrichtung verweist (Neubauer/Dahinden 2012: 82f.).

troffenen Personen⁵ angepasst sind, oder hinsichtlich von Massnahmen, die sich spezifisch an Minderjährige, Männer und zwangsausübende Personen richten.

2.2 Ziele und Aktivitäten

2.2.1 Gesamtprogramm

Ziel des Bundesprogramms ist es dazu beizutragen, dass bis 2017 „in allen Regionen der Schweiz funktionierende ‚Netzwerke gegen Zwangsheirat‘ entstehen, in denen Lehrpersonen, Berufsfachleute und Beratungsstellen in den Bereichen häusliche Gewalt und Integration zusammenarbeiten, sich regelmässig austauschen. Die verbesserte Zusammenarbeit soll dafür sorgen, dass für (potenziell) Betroffene und ihr Umfeld sowie für Fachpersonen⁶ Angebote und Massnahmen zur Prävention entwickelt werden, beispielsweise weitere Sensibilisierungskampagnen. Zudem sollen die betroffenen Personen auf eine bessere Beratung und verstärkten Schutz zählen können“ (BFM 2013b: 4; Bundesrat 2012: 20f.).

Auf der Ebene der Aktivitäten beinhaltet das Programm mehrere Elemente:

Das Kernstück bilden Massnahmen vor Ort. Diese werden in zwei Phasen⁷ umgesetzt (BFM 2013a und 2013b). In Phase I (bis Ende 2014) liegt die Priorität in der Umsetzung von Projekten zum Aufbau von Partnernetzen in Regionen, in denen noch keine Zusammenarbeitsstrukturen im Bereich Zwangsheirat bestehen (so genannte „Initial-Massnahmen“). In zweiter Priorität werden bestehende Netzwerke ausgebaut und Lücken geschlossen (so genannte „Konsolidierungs-Massnahmen“). In Phase I stellte der Bund 800'000 CHF für die finanzielle Unterstützung entsprechender Projekte zur Verfügung. Die Vergabe von Projektgeldern erfolgte im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens. Projektbeiträge mussten beim Bund beantragt werden und bedingten die Mitfinanzierung durch Dritte oder Eigenleistungen der Projektträgerschaften im Umfang von mindestens 20% der Projektkosten bei Initial-Massnahmen, von mindestens 50% der Kosten bei Konsolidierungs-Massnahmen (BFM 2013b: 8). Phase II des Programms (2014-2017) sollte auf die Umsetzung der in Phase I aufzubauenden Massnahmen der Netzwerke gegen Zwangs-

⁵ Neubauer/Dahinden (2012) unterscheiden zwischen drei Situationstypen, in denen Personen im Rahmen von Partnerschaft, Heirat oder Scheidung von ihrem Umfeld unter Zwang oder Druck gesetzt werden:

Typ A: Eine Person steht unter Zwang oder Druck, eine Heirat zu akzeptieren, die sie nicht will.

Typ B: Eine Person kommt unter Zwang resp. Druck, auf eine Liebesbeziehung ihrer Wahl zu verzichten.

Typ C: Die Person wird unter Zwang oder Druck gesetzt, damit sie darauf verzichtet, eine Scheidung einzureichen. Die Heirat kann freiwillig oder unfreiwillig geschlossen worden sein.

⁶ Mögliche Zielgruppen sind Organisationen und Fachpersonen aus den Bereichen Gleichstellung/häusliche Gewalt/Opferhilfe; Migration und Integration; Aus- und Weiterbildung; Zivilstandswesen; Gesundheit; Soziales; Jugend; Polizei; Menschenrechts- und andere NGOs; Wissenschaft und Forschung.

⁷ Jede Phase ist ihrerseits in drei Etappen unterteilt: Lancierung (Projektausschreibung), Umsetzung und Bilanz (Auswertung der Ergebnisse) (BFM 2013b: 4).

heirat und auf die Schliessung identifizierter Lücken in den Netzwerken und deren Angebote fokussieren (Bundesrat 2012: 21). Im Rahmen der Massnahmen vor Ort finden jährlich mehrere vom Bund organisierte Netzwerktreffen unter den Projekträgerschaften statt.

Die weiteren vorgesehenen Programmelemente auf Bundesebene sind die Evaluation der Phasen I und Phase II, eine Machbarkeitsstudie zu einem gesamtschweizerischen Monitoring zu Zwangsheirat und allenfalls dessen Umsetzung, die Koordination des Programms, die Kommunikation über das Phänomen Zwangsheiraten sowie über das Bundesprogramm, zwei nationale Vernetzungstreffen (2015 und 2017) sowie die Berichterstattung an den Bundesrat (BFM 2013a).

Abbildung 1 enthält eine schematische Übersicht über das Programm und die oben erwähnten Elemente. Die vorliegende Evaluation bezieht sich lediglich auf Phase I der Massnahmen vor Ort. Diese ist in grau schattiert und wird nachfolgend spezifisch betrachtet.

Abbildung 1: Übersicht über das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten

Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten	
Massnahmen vor Ort:	gesamtschweizerisches Monitoring:
<div style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Phase I: Aufbau von Netzwerken</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Initial-Massnahmen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Konsolidierungs-Massnahmen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Netzwerktreffen</div> </div>	<div style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Machbarkeitsstudie</div> <div style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px; display: inline-block;">ev. Realisierung</div> </div>
	Kommunikation
	nationale Vernetzungstreffen
	Koordination des Programms, Berichterstattung
	Evaluation der Phasen I und II

Eigene Darstellung

2.2.2 Phase I

Anhand der Projektausschreibung zu Phase I (BFM 2013b) lassen sich die Ziele dieser Phase näher konkretisieren. Die vom Bund unterstützten Projekte sollten die folgenden Aktivitäten und Wirkungen entfalten:

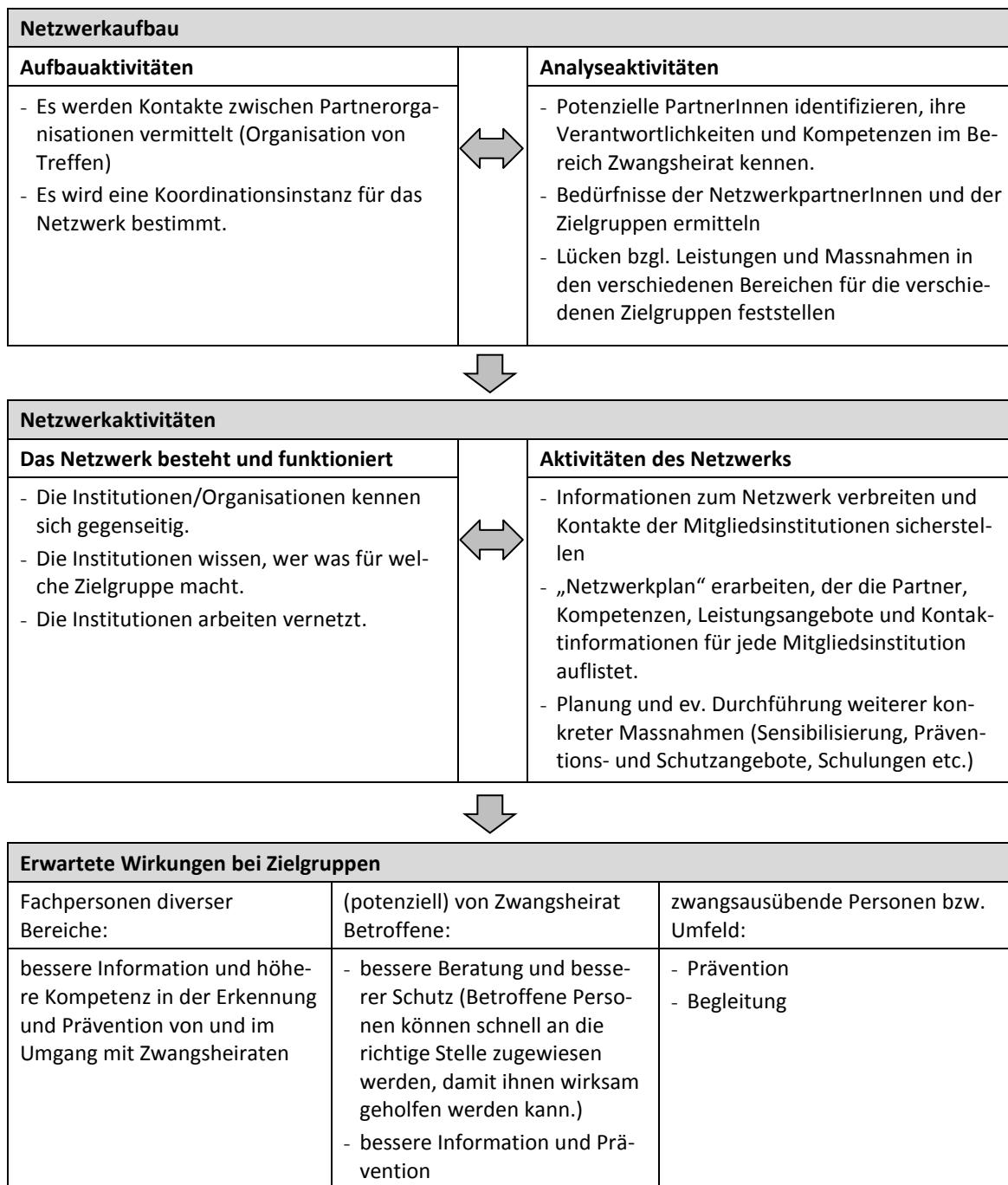
Projekte der Kategorie „**Initial-Massnahmen**“ sollen auf die Entwicklung neuer Netzwerke ausgerichtet sein. Sie sollen „Anstösse für den Aufbau von Netzwerken gegen Zwangsheiraten in den Regionen der Schweiz vermitteln, die noch nicht über derartige Zusammenarbeiten verfügen“ (BFM 2013b: 5). Das Ziel *der Projekte* ist somit, Strukturen zur vernetzten Zusammenarbeit von Institutionen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen aufzubauen. Das Ziel *der Netzwerke* wiederum ist, „dass betroffene Personen schnell an die richtige Stelle zugewiesen werden können, damit ihnen wirksam geholfen werden kann“ (BFM 2013b: 5). Zudem lassen sich weitere Wirkungen einer Vernetzung bzw. interdisziplinärer Zusammenarbeit postulieren (Wider 2011: 12f., mit weiteren Verweisen). Darunter fallen insbesondere eine höhere Effektivität, Effizienz und Qualität der Problemlösung sowie eine Stärkung der Kompetenz der beteiligten Mitarbeitenden. In der Konsequenz bedeutet das, dass sich eine Vernetzung positiv auf die Qualität der verschiedenen Angebote und Massnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten auswirken sollte, was sich letztlich in einem sensibleren und kompetenteren Umgang mit dem Phänomen und den von ihm Betroffenen äußern sollte.

Die Anforderungen an Projekte der Kategorie „Initial-Massnahmen“ (BFM 2013b: 6f.) beschreiben weitere Kriterien hinsichtlich der angestrebten Eigenschaften der Netzwerke:

- Zusammensetzung: Es sollen insbesondere Institutionen aus den Bereichen der Bekämpfung häuslicher Gewalt und der Integrationsförderung (Integrationsdelegierte, Kompetenzzentren Integration) einbezogen werden.
- Es sollen soweit möglich vorhandene Strukturen, Angebote und Austauschforen (v.a. Runde Tische zur häuslichen Gewalt) genutzt werden
- Nachhaltigkeit: Der Bestand des Projekts soll über die Dauer der Bundessubvention hinaus gesichert werden (z.B. durch Nutzung vorhandener Strukturen oder durch anderweitige Finanzierung).

Die Elemente des Netzwerkaufbaus sind in der Projektausschreibung skizziert. Daraus lässt sich eine Wirkungskette mit verschiedenen Teilschritten ableiten (Abbildung 2), welche die angestrebten Ziele bzw. Wirkungen von Phase I detailliert beschreibt:

Abbildung 2: Vorgesehene Wirkungskette des Netzwerkaufbaus



Eigene Darstellung anhand von BFM (2013b)

In Projekten der Kategorie „**Konsolidierungs-Massnahmen**“ sollen bereits vorhandene und funktionierende Netzwerke unterhalten und durch die Schliessung vorhandener Lücken verstärkt werden (BFM 2013b: 7). Ausser den folgenden Bedingungen, die zusätzlich zu den Bedingungen an Initial-Massnahmen (vgl. oben) gestellt werden, sind in der Projektausschreibung keine expliziten Ziele für die Konsolidierungs-Massnahmen formuliert:

- Es ist ein Netzwerkplan vorhanden
- Das Projekt soll neue Aspekte für die betreffende Region bieten und eine Testmöglichkeit für Neuerungen, die bei Bewährung weiter verbreitet werden können.
- Es soll Übertragbarkeit auf andere politische und räumliche Kontexte angestrebt werden. Die beteiligten AkteurInnen sind zur Weitergabe der Erfahrungen und zum Austausch von Erkenntnissen und Informationen verpflichtet.

Eine Übersichtstabelle in der Ausschreibung von Phase I (BFM 2013a: 10) unterscheidet vier Interventionsbereiche, in denen Massnahmen mit verschiedenen Zielgruppen sinnvoll erscheinen. Die Tabelle dient der Orientierung für die Ausarbeitung konkreter Projekte.

Tabelle 2: Massnahmen und Zielgruppen von Aktivitäten gegen Zwangsheiraten

		Interventionsbereiche			
		Information, Prävention	Beratung, Betreuung	Schutz	Aus- und Weiterbildung
Zielgruppen	Jugendliche in Ausbildung	●	●	●	
	Gesellschaftlich isolierte Frauen	●	●	●	
	Minderjährige	●	●	●	
	(Betroffene) Männer	●	●	●	
	UrheberInnen von Gewalt	●	●		
	Berufsfachleute (Betreuung)				●
	Berufsfachleute (Beratung)				●
	Zivilstandsämter				●
	Andere	●	●	●	●

Quelle: BFM (2013a: 10), mit redaktionellen Anpassungen

2.3 Kontext

Aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität des Phänomens „Zwangsheiraten“ (vgl. Neubauer/Dahinden 2012: 14ff. und die dort erwähnte Literatur) betten sich die Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten verschiedene thematische Kontexte ein. Zum einen wird das Phänomen als Ausdruck geschlechtlicher Machtbeziehungen und als Form häuslicher Gewalt betrachtet, zum anderen spielt der Migrati-

onskontext bei allen Erscheinungsformen bzw. Typen von Zwangsheirat⁸ eine wichtige Rolle (Neubauer/Dahinden 2012: 45ff.). Dementsprechend gibt es verschiedene behördliche und nichtstaatliche AkteurInnen und Stellen, die mit effektiv oder potenziell von Zwangsheirat betroffenen Personen konfrontiert sind und damit zu den Zielgruppen des Programms gehören (vgl. Bundesrat 2012: 16f. und BFM 2013b). Zum einen handelt es sich um solche, die im Bereich der Integrationsförderung tätig sind und in Kontakt mit der Migrationsbevölkerung stehen (Kompetenzzentren Integration, Fach- und Beratungsstellen), zum anderen um solche aus den Handlungsfeldern häusliche Gewalt, Opferhilfe und Gleichstellung (Frauenhäuser, Opferhilfeberatungsstellen, Gleichstellungsbüros etc.). Hinzu kommen weitere Stellen wie z.B. Zivilstandsämter, die Polizei, AkteurInnen des Sozialwesens (Familienberatung, Jugendarbeit etc.) und des Bildungswesens (Volks- und Berufsschulen, Schulsozialarbeit), Menschenrechtsorganisationen und weitere. Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten kann entsprechend an bereits bestehenden Aktivitäten und Strukturen anknüpfen.

Aufgrund der dezentralen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sind die staatlichen Einrichtungen in diesen Handlungsfeldern in der Regel auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene angesiedelt. Der Bund legt die rechtlichen Rahmenbedingungen fest und übernimmt gewisse Steuerungs-, Unterstützungs- und Koordinationsfunktionen, verfügt jedoch weder über Kompetenzen, um in diesen Handlungsfeldern direkt zu intervenieren, noch über Weisungsbefugnisse gegenüber den Kantonen und Gemeinden oder gegenüber nichtstaatlichen Einrichtungen (Bundesrat 2012: 17).

Auf kantonaler bzw. regionaler Ebene arbeiten die verschiedenen Stellen und Einrichtungen in den Handlungsfeldern der Integrationsförderung und der Bekämpfung häuslicher Gewalt teilweise im Rahmen von Koordinations- und Netzwerkstrukturen (ständige Kommissionen und runde Tische häusliche Gewalt; Umsetzungsstrukturen kantonaler Integrationsförderung) zusammen.⁹ Diese Strukturen und deren Aktivitäten bilden somit potenzielle Anknüpfungspunkte, um das Thema Zwangsheiraten aufzugreifen und anzugehen. Der Bundesrat sieht denn auch eine stärkere Verknüpfung der beiden Handlungsfelder vor: „Migrationsspezifische Aspekte müssen Eingang finden in die existierenden Politiken, Netzwerke und Praktiken im Bereich Gleichstellung/häusliche Gewalt; Gleichstellung/Bekämpfung häusliche Gewalt müssen in den Arbeiten im Bereich Migration/Integration enthalten sein“ (Bundesrat 2012: 15).

Konsequenterweise richtet sich das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten an die verschiedenen oben genannten Organisationen und Stellen, die in ihren jeweiligen Handlungsfeldern potenziell mit dem Phänomen Zwangsheiraten und davon betroffenen Personen in Kontakt kommen. Diese Organisationen weisen verschiedene fachliche Hintergrün-

⁸ Vgl. Fussnote 5.

⁹ In diesen Handlungsfeldern finden sich zudem auch verschiedene interkantonale und nationale Koordinations- und Vernetzungsstrukturen wie Konferenzen, Fachkommissionen etc. (Bundesrat 2012: 17).

de auf, gehen unterschiedlich an das Thema Zwangsheiraten heran und unterscheiden sich auch hinsichtlich ihres Wissens, ihres Bewusstseins und ihrer Sensibilität für das Thema. Diese Heterogenität ergibt sich aus der inhaltlichen Komplexität des Phänomens Zwangsheiraten und ist ein relevanter Kontextfaktor, der bei der Konzeption und Umsetzung des Bundesprogramms zu berücksichtigen ist.

2.4 Programmsteuerung

Die Federführung für das Programm liegt beim Bundesamt für Migration (BFM), das vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützt wird. Je eine Mitarbeiterin des BFM und des EBG bilden gemeinsame die fachliche Co-Leitung des Programms. Sie verfügen dazu über rund 80 bzw. 50 Stellenprozente. Innerhalb dieses Rahmens sind sie für die folgenden Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Bundesprogramm zuständig (BFM 2013a):

- Detailkonzeption des Programms und seiner verschiedenen Teile
- Vorbereitung der Ausschreibungen (Projekte, Evaluation, weitere Studien wie z.B. Monitoring)
- Beurteilung der Projekteingaben
- Fachliche Begleitung der Projekte
- Prüfung der Zwischen- und Schlussberichte
- Organisation von nationalen Veranstaltungen
- Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltungen in den Regionen, Referate und Inputs (auf Einladung)
- Erstellung von Hintergrundinformationen zuhanden interessierter Stellen (Departementsleitung, andere Bundesämter, internationale Organisationen etc.)
- Wissensmanagement zum Thema Zwangsheirat
- Beantwortung von Anfragen (Behörden, Parlament, Öffentlichkeit, Medien, spezifische Einzelfälle¹⁰)
- Kommunikation über das Thema Zwangsheiraten, die rechtliche Situation und Unterstützungsangebote für Betroffene sowie über das Bundesprogramm (Inhalte, Aktivitäten, Koordination der Arbeiten, Rechenschaftslegung)
- Monitoring über Stand und Entwicklung des Bundesprogramms
- Berichterstattung über die Resultate des Programms an den Bundesrat (2018)

Ein vom BFM eingesetzter Fachbeirat dient dazu, das Vorgehen mit allen betroffenen AkteurInnen zu spiegeln. Er hat primär eine Multiplikatorenfunktion und soll Ausschreibungen und Massnahmen des Bundes an involvierte Stellen auf kantonaler und kommunaler

¹⁰ Anfragen zu spezifischen Einzelfällen standen oft im Zusammenhang mit der Auslegung des neuen Bundesgesetzes.

Ebene sowie weitere involvierte nicht-staatliche Stellen weiterleiten. Er trifft sich einmal jährlich oder nach Bedarf (BFM 2013a: 2).

2.5 Zeitlicher Ablauf von Phase I

Da die zeitliche Dimension einen wichtigen Kontextfaktor der Programmumsetzung bildet und die Evaluation parallel zur Umsetzung von Phase I erfolgte, werden hier die wichtigsten Schritte dieser Phase und der Ablauf der Evaluation anhand der Planungsunterlagen kurz chronologisch dargestellt (Tabelle 3):

Tabelle 3: Wichtigste Schritte von Phase I des Programms

	Datum	Projektetappen	Evaluation
Ausschreibung	März 2013	Ausschreibung für Projekte in Phase I	
	11. Mai 2013	Eingabefrist für Projektgesuche	
	Juni 2013	Genehmigung der Projekte	
	ab Juli/August 2013	Lancierung der Projekte	
	13. September 2013	1. Netzwerktreffen	Laufzeit der Evaluation
	11. November 2013	2. Netzwerktreffen	
	27. Februar 2014	3. Netzwerktreffen	
	31. März 2014	Zwischenberichterstattung	
	4. September 2014	4. Netzwerktreffen	
	Dezember 2014	Projektende	
	31. Januar 2015	Schlussbericht zu Phase I	

Quellen: Projektausschreibung (BFM 2013b), Angaben der Co-Programmleitung

Die vorliegende Evaluation diente dazu, Informationsgrundlagen für die Konzeption und Ausschreibung von Phase II des Bundesprogramms zu schaffen und wurde deshalb während der Laufzeit von Phase I durchgeführt und abgeschlossen. Aus diesem Grund kann sie keine abschliessenden Beurteilungen liefern, sondern nimmt im Sinne einer Momentaufnahme eine Einschätzung des Stands (August 2014) der laufenden Umsetzung vor.

3 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Evaluationsfragen (vgl. Abschnitt 1.2) anhand der Ergebnisse der empirischen Erhebungen (vgl. Abschnitt 1.3) beantwortet.

3.1 Zielerreichung

In den folgenden Abschnitten wird der Stand der Zielerreichung des Programms bzw. dessen Phase I dargelegt und diskutiert. Nach einer Übersicht und vergleichenden Darstellung der unterstützten Projekte (Abschnitt 3.1.1) und ihrer Ziele und Aktivitäten (Abschnitt 3.1.2) wird der Stand der Vernetzung diskutiert (Abschnitt 3.1.3). Darüber hinaus findet sich eine Darstellung der von den verschiedenen Massnahmen ausgelösten Wirkungen (Abschnitt 3.1.4) sowie Angaben der befragten Stellen zur Anzahl Fälle (potenzieller) Zwangsheirat, denen sie in den vergangenen 12 Monaten begegnet sind (Abschnitt 3.1.5).

3.1.1 Unterstützte Projekte

Mit Stand Ende Mai 2014 wurden im Rahmen von Phase I des Programms 18 Projekte finanziert. Tabelle 4 bietet eine Übersicht über die Trägerschaften und den regionalen Perimeter der Projekte.

Tabelle 4: In Phase I unterstützte Projekte

Projekttitel	Regionaler Perimeter	Trägerschaft	Organ. Kontext	Kontext der Trägerschaft	Kat.
Frei entscheiden – Massnahmen gegen Zwangsheirat im Aargau	Kanton AG	Anlaufstelle Integration Aargau*	Behörde	Integration/Migration	I
Netzwerk gegen Zwangsheirat Appenzell Ausserrhoden (ZARTwerk)	Kanton AR	Amt für Gesellschaft, Departement Inneres und Kultur, AR	Behörde	Gleichstellung	I
Wedding for two. Projekt Bekämpfung Zwangsheiraten	Region Biel	Beratungsstelle Frauenhaus Biel	NGO	Häusliche Gewalt	I
Zwangsheirat und Zwangsehe: Informationspaket für Vertrauenspersonen in der Stadt Bern	Stadt Bern	Kompetenzzentrum Integration Stadt Bern*	Behörde	Integration/Migration	K
Frauenrechte sind Menschenrechte	Kanton Bern	Förderverein Alevitische Kultur, Bern	NGO	Migrantenorganisation	I
Ausbau des Netzwerks gegen Zwangsheirat BS+BL	Kantone BL und BS	GGG Ausländerberatung, Basel	NGO	Integration/Migration	K

Projekttitle	Regionaler Perimeter	Trägerschaft	Organ. Kontext	Kontext der Trägerschaft	Kat.
Mécanisme pour la prise en charge des victimes	Kanton FR	Bureau de l'égalité hommes-femmes et de la famille, Fribourg	Behörde	Gleichstellung	I
Vie en projets – quels projets pour la vie?	Kanton GE	Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes, Genève*	Behörde	Gleichstellung	K
"Ja, ich muss - Schulung und Sensibilisierung zum Thema Zwangsheirat im Kanton Luzern"	Kanton LU	Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern*	NGO	Häusliche Gewalt	K
Consolidation et élargissement du réseau cantonal interdisciplinaire en matière de mariages forcés	Kanton NE	Service de la cohésion multiculturelle, Neuchâtel	Behörde	Integration/Migration	K
Kantonales Netzwerk Zwangsheirat Schaffhausen	Kanton SH	Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen	NGO	Häusliche Gewalt	I
Netzwerk Zwangsheirat im Kanton Thurgau	Kanton TG	Fachstelle Häusliche Gewalt Kantonspolizei Thurgau	Behörde	Häusliche Gewalt	I
PRECOFO: misure di prevenzione, consulenza e formazione	Kanton TI	Delegato per l'aiuto alle vittime di reati, Bellinzona	Behörde	Häusliche Gewalt	I
Mariage, si je veux!	Kanton VD	Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme, Lausanne*	Behörde	Integration/Migration	K
Réseau d'intervention contre les mariages forcés – Valais	Kanton VS	Secrétariat à l'égalité et à la famille, Valais	Behörde	Gleichstellung	I
Gemeinsam gegen Zwang in Zürich	Stadt Zürich	Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich	Behörde	Gleichstellung	K
Gegen Zwangsheirat - ein Menschenrecht für alle	Ganze Schweiz	zwangsheirat.ch	NGO	Menschenrechte	K
Website www.gegen-zwangsheirat.ch	Ganze Schweiz	Terre des Femmes Schweiz	NGO	Gleichstellung	

Quelle: Projektliste (http://www.gegen-zwangsheirat.ch/images/Phase1/Bundesprogramm_Phase.pdf)

* Verantwortliche Hauptträgerschaft, das Projekt wird von weiteren Co-Trägerschaften mitgetragen.

Aus Tabelle 4 geht hervor, dass in insgesamt 15 Kantonen und damit in allen drei grossen Sprachregionen Projekte bestehen. Es handelt sich um 9 Initial- und 8 Konsolidierungsprojekte. 13 dieser Projekte werden von auf kantonaler Ebene tätigen Stellen bzw. Organisationen geleitet (AG; AR; Förderverein Alevitische Kultur (BE); BL/BS; FR; GE; LU; NE; SH; TG; TI; VD und VS), drei von Fachstellen oder Organisationen auf städtischer Ebene (Bern, Biel, Zürich) und zwei von national tätigen Organisationen (zwangsheirat.ch, Terre des Femmes).

Bei 11 der 18 Projektträgerschaften handelt es sich um behördliche AkteurInnen, bei 7 um private Organisationen (NGOs). Die Trägerschaften stammen aus unterschiedlichen thematischen Kontexten (Integration/Migration, Migrationsbevölkerung; Gleichstellung, Häusliche Gewalt bzw. Opferhilfe, Menschenrechte). Dies reflektiert die inhaltlich-strategische Positionierung des Programms (Gysel 2014: 91, vgl. Abschnitt 2.3).

In 11 Kantonen (AI; GL; GR; JU; NW; OW; SG; SO; SZ; UR; ZG) finden sich keine Projekte. Laut eigenen Angaben erkundigte sich die Co-Programmleitung im Rahmen der Ausschreibung von Phase I in einigen Kantonen aktiv bei potenziellen Projektträgerschaften danach, ob die Absicht bestehe, ein Projekt einzureichen. Gemäss diesen Abklärungen gibt es verschiedene Gründe, weshalb aus einzelnen Regionen keine Projektanträge eingingen: So wurden z.B. fehlende Zeit für die Ausarbeitung einer Projekteingabe oder fehlende Ressourcen für die Umsetzung eines Projekts geltend gemacht. Einzelne Stellen arbeiteten bereits am Thema Zwangsheiraten, sahen jedoch vorläufig keinen Bedarf an zusätzlicher Unterstützung durch den Bund.

3.1.2 Projektinhalte

Die vom Bund finanziell unterstützten Projekte unterscheiden sich bezüglich ihrer inhaltlichen Ausrichtung teilweise stark. 16 der 18 Projekte widmen sich dem Aufbau und der Pflege von regionalen Netzwerken zur Bekämpfung von Zwangsheiraten und/oder Aktivitäten in den Interventionsbereichen Information/Prävention und Aus- und Weiterbildung.¹¹ Die beiden anderen Projekte weisen jeweils einen eigenständigen Charakter auf: Zum einen wird mit zwangsheirat.ch eine national tätige NGO unterstützt, die Weiterbildungen und Workshops, Wissenstransfer, Beratung, Begleitung und Betreuung von Betroffenen, Coaching von Bezugspersonen sowie eine Publikation und eine mobile Ausstellung zum Thema Zwangsheiraten anbietet. Zum anderen betreibt Terre des Femmes im

¹¹ Konkrete, vom Bund mitfinanzierte Massnahmen in den Interventionsbereichen Beratung/Betreuung und Schutz finden sich in keinem der Projekte auf kantonaler/regionaler Ebene. Diese Tätigkeit wird hauptsächlich durch zwangsheirat.ch wahrgenommen, wie auch entsprechende Rückmeldungen der Projektträgerschaften im Rahmen der Befragung zeigen.

Auftrag des BFM die Website www.gegen-zwangsheirat.ch als offizielle Plattform zum Bundesprogramm.¹²

Tabelle 5 zeigt im Sinne eines charakterisierenden Vergleichs, welche Art von Aktivitäten in den unterstützten Projekten stattfinden und illustriert das breite und heterogene Tätigkeitspektrum. Die Angaben beruhen auf einer entsprechenden Erhebung durch die Programmleitung (Januar 2014) sowie auf den Zwischenberichten der Projektträgerschaften (März 2014). Die Tabelle enthält lediglich Aktivitäten, die im Rahmen des Bundesprogramms mitfinanziert werden.¹³ Stand der Angaben ist März 2014; Aktivitäten, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisiert, sondern erst geplant bzw. vorbereitet waren, sind kursiv gedruckt. Die von Terre des Femmes betriebene Website ist in der Tabelle nicht enthalten, da dieses Projekt kaum mit den anderen vergleichbar ist.

Aus Tabelle 5 geht hervor, dass einzelne Projekte inhaltlich klar auf spezifische Aktivitäten fokussieren (z.B. AR, Bern, FR), während andere Projekte inhaltlich breit ausgerichtet sind (z.B. GE, TI, Zürich). Die grosse Mehrheit der Projekte beinhaltet Vernetzungsaktivitäten, wobei der Ansatz und der Stand dieser Aktivitäten variieren. Diese Aktivitäten werden in Abschnitt 3.1.3 vertieft diskutiert.

In allen Projekten sind Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung zum Thema Zwangsheiraten umgesetzt oder vorgesehen, wobei diese Aktivitäten in unterschiedlicher Form erfolgen und sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden (z.B. Fachpersonen, Schulen, Betroffene, MigrantInnenvereine, breite Öffentlichkeit). In 12 Projekten wurden oder werden Informationsbroschüren oder Flyer erarbeitet. Je 5 Projekte enthalten Informations- und Diskussionsveranstaltungen, mit denen (potenziell) betroffene Personen erreicht und für das Thema Zwangsheirat sensibilisiert werden sollen, bzw. Informations- und Präventionsaktivitäten im Setting Schule.

Im Interventionsbereich „Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen“ finden sich demgegenüber weniger Aktivitäten. Sieben Projektträgerschaften sind in diesem Bereich aktiv, wobei die Mehrheit davon im März 2014 noch am Aufbau dieser Angebote war. Erst drei Trägerschaften (LU, Zürich, zwangsheirat.ch) hatten zu diesem Zeitpunkt bereits konkrete Schulungen durchgeführt.

¹² Bei diesem Projekt handelt es sich insofern um einen Spezialfall, als dass es vollständig vom Bund finanziert wird und die Projektträgerschaft eher eine ausführende als eine gestaltende Rolle einnimmt.

¹³ Im Rahmen des Bundesprogramms ist nur zwangsheirat.ch im Interventionsbereich „Beratung/Betreuung“ aktiv. Massnahmen im Interventionsbereich „Schutz“ sind in keinem Projekt Gegenstand finanzieller Unterstützung durch den Bund.

Tabelle 5: Inhaltliche Ausrichtung der unterstützten Projekte auf kantonaler/regionaler Ebene

Regionaler Perimeter / Projekttitel	Vernetzung	Information/Prävention	Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen
Kanton AG: Frei entscheiden – Massnahmen gegen Zwangsheirat im Aargau	Aufbau einer Arbeitsgruppe „Zwangsheirat“ innerhalb der bestehenden Kommission für häusliche Gewalt (laufend): Informationsveranstaltung	Internetseite Informationsflyer <i>Informationskampagne für Jugendliche (geplant)</i> <i>Informationsbroschüre (geplant)</i> <i>Schulungsmodul für Sekundarstufe (geplant)</i> <i>Informationsveranstaltungen für Fachpersonen (Zivilstandsämter, Justizbehörden, Polizei; Beratungsstellen) (geplant)</i>	
Kanton AR: Netzwerk gegen Zwangsheirat Appenzell Ausserrhoden (ZARTwerk)	Aufbau eines neuen Netzwerks (laufend): Situationsanalyse, Netzwerktreffen, Bedarfsabklärungen	Internetseite <i>Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen (geplant)</i>	
Region Biel: Wedding for two. Projekt Bekämpfung Zwangsheiraten	Aufbau eines neuen Netzwerks (laufend): Informationsveranstaltung	Informationsbroschüre Schulung von ModeratorInnen, femmesTISCHE-Runden <i>Informationsveranstaltung an Schule (geplant)</i>	
Stadt Bern: Zwangsheirat und Zwangsehe: Informationspaket für Vertrauenspersonen in der Stadt Bern	(Netzwerk besteht bereits) ¹	Informationspaket (Kleber, Flyer, Merkblatt/Leitfaden für Betreuende) (in Arbeit)	

Regionaler Perimeter / Projekttitel	Vernetzung	Information/Prävention	Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen
Förderverein Alevitische Kultur: Frauenrechte sind Menschenrechte		Informations- und Diskussionsveranstaltungen Flyer Facebookseite	
Kantone BL und BS: Ausbau des Netzwerks gegen Zwangsheirat BS+BL	(Netzwerk besteht bereits) ² Informations- und Vernetzungstreffen für Fachpersonen Bedarfsabklärungen Projektpräsentation in Arbeitsgruppe häusliche Gewalt	Informationsblatt für Eltern <i>soziokulturelle Diskussionsveranstaltungen (geplant)</i> <i>Informationsflyer für Jugendliche (geplant)</i> <i>Informationsmodule in Quartiertreffpunkten (geplant)</i> <i>Überarbeitung und Untertitelung eines bestehenden Films (geplant)</i>	<i>Weiterbildungen für Fachpersonen zu Rechtsgrundlagen, Beratung und Begleitung von Betroffenen (geplant)</i>
Kanton FR: Mécanisme pour la prise en charge des victimes	(Netzwerk besteht bereits) ² Aufbau eines Interventionsmechanismus, Netzwerkplan Ausarbeitung eines Interventionsschemas	Informationsveranstaltung für Fachinstitutionen Internetseite	
Kanton GE: Vie en projets – quels projets pour la vie?	(Netzwerk besteht bereits) ³ Netzwerktreffen mit verschiedenen Institutionen, Bedarfsanalyse Gezielte Kontaktaufnahme mit potenziellen Zielgruppen	soziokulturelle Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden Schulung von ModeratorInnen, femmesTISCHE-Runden Erarbeitung eines Lehrmittels	<i>Schulung für Zivilstandsbeamte sowie Bevölkerungs- und Migrationsamt (geplant)</i>
Kanton LU: "Ja, ich muss - Schulung und Sensibilisierung zum Thema Zwangsheirat im Kanton Luzern"	(Netzwerk besteht bereits) ³	Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft mit Modul zu Zwangsheiraten Workshops mit Schulklassen (Oberstufe/Berufsschule) Informationsflyer	Coaching von Lehrkräften Schulung für Fachpersonen der Opferhilfeberatung <i>Schulungen für Zivilstandsbeamte (geplant)</i> <i>Schulungen für Fachpersonen im Schulbereich (geplant)</i>

Regionaler Perimeter / Projekttitel	Vernetzung	Information/Prävention	Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen
Kanton NE: Consolidation et élargissement du réseau cantonal interdisciplinaire en matière de mariages forcés	(Netzwerk besteht bereits) ² Konsolidierung und Erweiterung des bestehenden Netzwerks ³	Informationsveranstaltungen an Schulen Projektpräsentation bei Migrantinnenorganisation	
Kanton SH: Kantonales Netzwerk Zwangsheirat Schaffhausen	Aufbau eines neuen Netzwerks (laufend): Informationsveranstaltung	<i>Spezifische Drucksachen (geplant)</i> <i>Öffentlichkeitsinformation (geplant)</i>	
Kanton TG: Netzwerk Zwangsheirat im Kanton Thurgau	Aufbau eines neuen Netzwerks (laufend): Informationsveranstaltung	Informationsflyer (Anpassung eines bestehenden Produkts) Ausstellung mit Fachveranstaltung zu Zwangsheiraten (Übernahme bestehender Ausstellung)	
Kanton TI: PRECOFO: misure di prevenzione, consulenza e formazione	Aufbau eines neuen Netzwerks (laufend): Informationsveranstaltung, gezielte Kontaktaufnahme mit potenziellen PartnerInnen <i>Interventionsschema und Zusammenarbeitsverträge (geplant)</i>	<i>Informationsflyer (geplant)</i> <i>Verschiedene Sensibilisierungsaktivitäten (geplant)</i> <i>Veranstaltungen an Schulen (geplant)</i>	<i>Schulung von Fachpersonen (geplant)</i>
Kanton VD: Mariage, si je veux!	(Netzwerk besteht bereits) ² Bildung einer Steuergruppe mit neuen Partnern Netzwerktreffen Bedarfsabklärungen Koordination mit Netzwerk „häusliche Gewalt“, Information über Projekt	Informations- und Diskussionsveranstaltungen Informationsflyer und Handbuch	<i>Interkantonales Schulungsangebot (geplant)</i> <i>Bedarfsorientierte Schulungssitzungen (geplant)</i>

Regionaler Perimeter / Projekttitel	Vernetzung	Information/Prävention	Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen
Kanton VS: Réseau d'intervention contre les mariages forcés – Valais	<p>Integration des Themas Zwangsheiraten in entstehendes Netzwerk häusliche Gewalt: Kontaktaufnahme mit potenziellen PartnerInnen</p> <p>Bedarfsabklärung</p> <p>Vernetzungstreffen von Regionalgruppen häusliche Gewalt</p> <p><i>Definition von Ansprechpersonen zu Zwangsheiraten (geplant)</i></p> <p><i>Adressliste und Netzwerkplan (geplant)</i></p>	<p>Newsletter im Bereich häusliche Gewalt</p> <p><i>Kolloquium „Häusliche Gewalt und Migration“ mit Input zu Zwangsheiraten (geplant)</i></p> <p><i>Informationsbroschüre für Fachpersonen (geplant)</i></p> <p><i>Informationskampagne bei Migrationsbevölkerung (geplant)</i></p>	
Stadt Zürich: Gemeinsam gegen Zwang in Zürich	<p>(Netzwerk besteht bereits)²</p> <p>Reaktivierung und Ausbau des Netzwerks Migrationsbevölkerung zum Netzwerk „Gemeinsam gegen Zwang“</p> <p>Informationssitzungen</p> <p>Netzwerktreffen</p> <p>Austauschtreffen</p>	<p>Informationsbroschüre und -flyer</p> <p>Projektpräsentationen</p> <p>Referate</p> <p>Informationsstand mit Materialien für Migrationsvereine</p>	<p>Kursmodule für Fachpersonen in den Bereichen Berufsbildung, Integrationsförderung, Schule, BeraterInnen</p> <p><i>Kursmodul für Zivilstandsbeamte (geplant)</i></p>
National ausgerichtetes Projekt	Beratung/Betreuung	Information/Prävention	Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen
zwangsheirat.ch: Gegen Zwangsheirat - ein Menschenrecht für alle	Beratung, Begleitung und Betreuung von Betroffenen, Coaching ihrer Bezugspersonen	<p>Fachpublikation</p> <p>Mobile Ausstellung</p> <p>Recherchearbeiten zu internationaler „best practice“, Übertragung auf die Schweiz</p>	Weiterbildungs- und Workshopmodule mit verschiedenen Zielgruppen und zu verschiedenen Themen

¹ Unabhängig vom Bundesprogramm koordiniert die Projektträgerschaft den Runden Tisch Zwangsheirat der Stadt Bern.

² Im Rahmen eines vom Bund geförderten Modellvorhabens entstand ein kantonales Netzwerk zu Zwangsheiraten, das von der Projektträgerschaft koordiniert wird.

³ Unabhängig vom Bundesprogramm wird das Thema Zwangsheirat im Kanton Luzern im Rahmen des Runden Tisches häusliche Gewalt koordiniert. Die Projektträgerschaft ist Mitglied in diesem Netzwerk.

Die Übersicht in Tabelle 5 zeigt, dass die Projektaktivitäten etwas anders gewichtet sind, als dies in der ursprünglichen Konzeption von Phase I gemäss Ausschreibung (BFM 2013; vgl. Abschnitt 2.2.2) vorgesehen war. Die Projekte legen mehr Gewicht auf konkrete Massnahmen in den Interventionsbereichen ‚Information/Prävention‘ sowie teilweise ‚Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen‘ als auf den Aufbau oder die Konsolidierung von Netzwerkstrukturen. Das Bundesprogramm Zwangsheiraten hat somit eine gewisse Fokusänderung erfahren. Diese erklärt sich mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Projektanträge bzw. der geförderten Aktivitäten sowie mit den Rahmenbedingungen bei der Planung und Konzeption der Projekte (vgl. Abschnitt 3.2).

3.1.3 Stand der Vernetzung

Wie in Abschnitt 2.2.2 dargelegt, ist das primäre Ziel von Phase I, Strukturen zur vernetzten Zusammenarbeit auf regionaler Ebene aufzubauen oder bereits bestehende Netzwerke zu konsolidieren und allfällige Lücken zu schliessen. Mit Blick auf diesen Soll-Zustand lässt sich bilanzierend festhalten, dass das Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten eine positive Entwicklung ausgelöst hat:

Gemäss den vorliegenden Informationen sind mit Stand September 2014 in 15 Regionen der Schweiz Strukturen vernetzter Zusammenarbeit zum Thema Zwangsheiraten bestehend oder im Aufbau begriffen. Zur Situation in den 11 Kantonen, in denen keine Projektaktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms stattfinden (AI, GL, GR, JU, NW, OW, SG, SO, SZ, UR, ZG), liegen keine systematisch erhobenen Informationen vor.

In 8 der 15 Regionen mit Projektaktivitäten (BL/BS, Bern, FR, GE, LU, NE, VD, Zürich) bestanden bereits vor Beginn des Bundesprogramms Netzwerkstrukturen, die sich mit dem Thema Zwangsheiraten befassen (vgl. auch Tabelle 5).¹⁴ Dabei finden sich zwei unterschiedliche Muster:

- In 6 Regionen (BL/BS, FR, GE, NE, VD, Zürich) entstanden die Netzwerkstrukturen in Zusammenhang mit vom Bund geförderten Modellvorhaben ab 2009. In FR und VD nahm sich die bestehende kantonale Kommission zur Bekämpfung häuslicher Gewalt dem Thema Zwangsheiraten an, in BL/BS, GE, NE und Zürich wurden spezifisch dem Thema Zwangsheiraten gewidmete Gremien aufgebaut. Diese Strukturen werden nun im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten konsolidiert und weiterentwickelt.
- Die Netzwerkstrukturen in der Stadt Bern und im Kanton LU entstanden unabhängig von Bundesaktivitäten im Bereich Zwangsheiraten. Die dortigen Projekte im Rahmen des Bundesprogramms beinhalten keine Aktivitäten, die sich unmittelbar auf die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeitsstrukturen beziehen.

¹⁴ Befragung der Projektträgerschaften (Fragen 2 und 3, Antworten von 15 Trägerschaften)

In 7 Regionen bzw. Kantonen wurden durch das Bundesprogramm Aktivitäten zur Vernetzung verschiedener Stellen und Organisationen zum Thema Zwangsheiraten ausgelöst: AG, AR, Biel, SH, TG, TI und VS. Auch hier lassen sich zwei Muster unterscheiden:

- In 5 Regionen bzw. Kantonen (AR, Biel, SH, TG und TI) sollen im Rahmen der Projekte neue Netzwerkstrukturen aufgebaut werden.
- In 2 Kantonen (AG, VS) wird angestrebt, das Thema Zwangsheiraten neu in bestehende (AG) bzw. in entstehende (VS) Netzwerke im Bereich der häuslichen Gewalt zu integrieren.

Während sich in allen lateinischsprachigen Kantonen mit Ausnahme von Jura¹⁵ Netzwerkstrukturen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten finden, sind solche Strukturen – oder Bemühungen, welche aufzubauen – in der Deutschschweiz noch weniger verbreitet. Ein weiterer Unterschied zwischen den Sprachregionen besteht darin, dass die Netzwerkstrukturen in den lateinischsprachigen Landesteilen durchwegs auf kantonaler Ebene angesiedelt sind, während dies in der Deutschschweiz nur auf einen Teil der Strukturen (AG, AR, BL/BS, SH, TG) zutrifft. Die weiteren bestehenden oder im Aufbau befindlichen Netzwerke (Bern, Biel, Zürich) beziehen sich auf die lokale oder regionale Ebene.

Ausprägung und Stand der Strukturen vernetzter Zusammenarbeit

Die konkrete Ausprägung und der Stand der Vernetzung unterscheiden sich je nach Projekt. Die nachfolgenden Abschnitte dienen dazu, diese Unterschiede etwas zu beleuchten.

In 7 Regionen (AG, AR, Biel, SH, TG, TI und VS) sind Netzwerkstrukturen noch im Aufbau begriffen. Es haben erste Informationsveranstaltungen und Kontaktaufnahmen stattgefunden. Da jedoch noch wenige greifbare Ergebnisse vorliegen, sind keine Aussagen über die künftige Ausprägung der Netzwerkstrukturen möglich.

In den 8 Regionen, in denen Zusammenarbeitsstrukturen zum Thema Zwangsheiraten bestehen, lassen sich dagegen unterschiedliche Formen der vernetzten Zusammenarbeit zum Thema Zwangsheiraten beobachten. Ein erster Unterschied betrifft das thematische Setting:

- Spezifisch dem Thema Zwangsheiraten gewidmete Struktur (Bern, BL/BS, GE, NE, Zürich)
- Bestehende Netzwerkstrukturen wie z.B. Kommission oder Runder Tisch häusliche Gewalt, die sich zusätzlich des Themas Zwangsheiraten annehmen, z.B. durch Bildung einer Arbeitsgruppe innerhalb dieser Struktur (FR, LU, VD)

¹⁵ Der Kanton Jura pflegte 2009-2011 eine assoziierte Zusammenarbeit mit dem Modellvorhaben des Kantons Neuenburg und übernahm das Projekt in verkleinerter Form (<http://www.gegen-zwangsheirat.ch/aktivitaeten-des-bundes/pilotprojekte-2009-2013/neuenburg>; Stand: 6.8.2014).

In beiden Settings unterscheiden sich die Zusammenarbeitsstrukturen und –formen entlang der folgenden Merkmale:

- formal institutionalisierte Struktur oder nicht formalisiertes Kontaktnetz
- gemeinsame Arbeit an konkreten Aktivitäten oder reine Informationstreffen

Mangels zuverlässiger Informationen kann im Rahmen der vorliegenden Evaluation jedoch keine systematisch-vergleichende Charakterisierung der bestehenden Zusammenarbeitsformen erfolgen.

Der Stand der Vernetzung in den verschiedenen Regionen wird anhand der in Abbildung 2 skizzierten idealtypischen Wirkungskette des Netzwerkaufbaus diskutiert.

Vernetzungstreffen

Ein erstes Element der Vernetzung bilden Treffen zwischen (potenziellen) Partnerorganisationen. Diese dienen entweder dem ersten Kennenlernen, der Information, dem Aufbau von Netzwerkstrukturen, der Koordination von Aktivitäten oder zur Planung und Umsetzung konkreter Massnahmen. Gemäss den Angaben der Projektträgerschaften fanden im Rahmen aller 15 Projekte mit kantonaler oder regionaler Reichweite solche Treffen statt.¹⁶

Tabelle 6 zeigt auf, in wie vielen der kantonalen/regionalen Projekte die abgefragten Inhalte Gegenstand von Vernetzungstreffen waren. Es lässt sich daraus ablesen, dass sich alle 15 Projekte mit der Information bzw. Sensibilisierung zum Thema Zwangsheiraten befassten. In der grossen Mehrheit der Projekte (10-12) erfolgten sowohl die verschiedenen in Abbildung 2 skizzierten Analyseaktivitäten zum Netzwerkaufbau als auch Analyse- und Aufbauschritte zur Vorbereitung weiterer konkreter Massnahmen. Wie insbesondere die Zwischenberichte der Projektträgerschaften zeigen (vgl. Tabelle 5), werden in praktisch allen Projekten solche konkreten Massnahmen auch schon umgesetzt.

¹⁶ Befragung der Projektträgerschaften (nur kantonale/regionale Projekte), Frage 5; Antworten von 15 Trägerschaften.

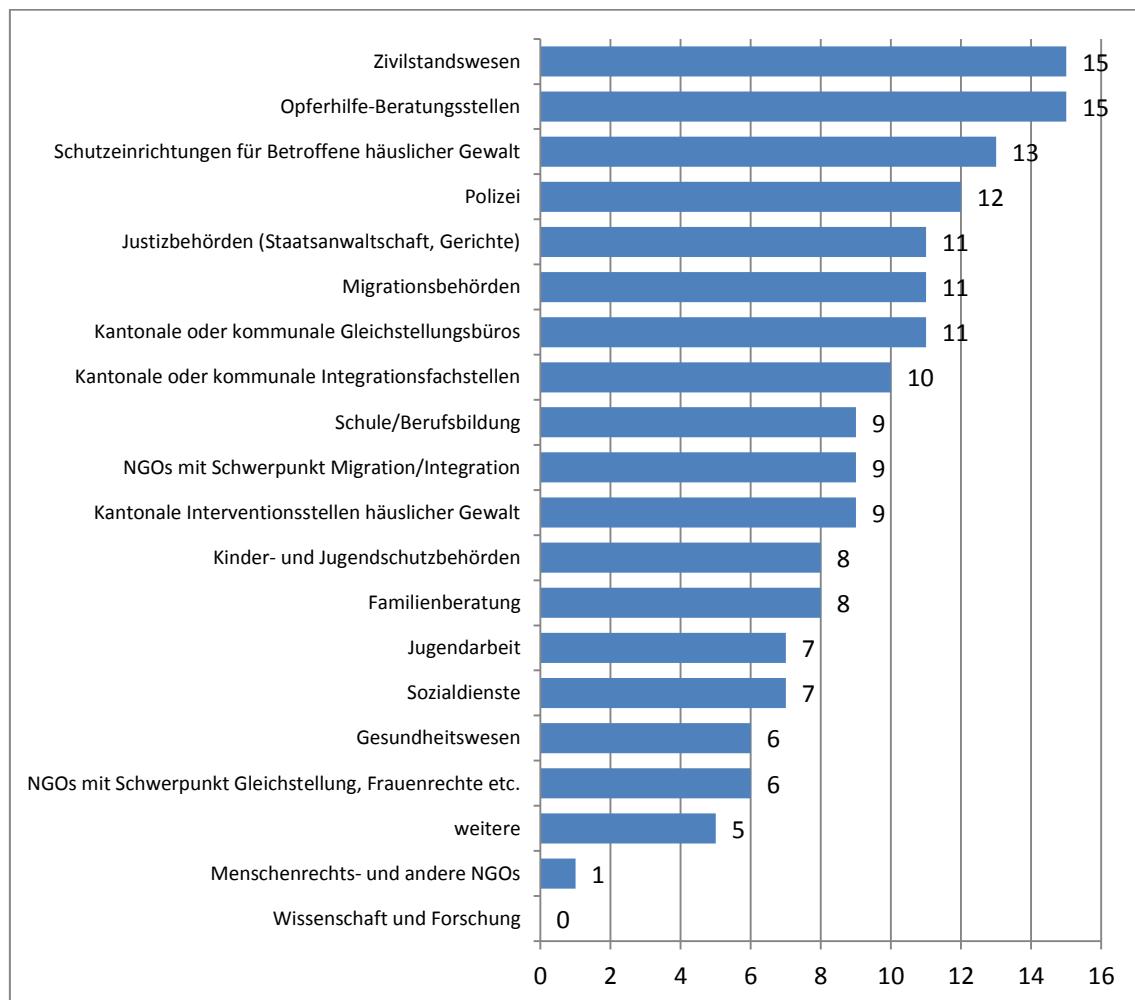
Tabelle 6: Inhalte der Vernetzungstreffen auf kantonaler/regionaler Ebene

	Anzahl Nennungen
Information/Sensibilisierung zum Thema Zwangsheiraten	15
Information der Projektträgerschaft über das Bundesprogramm bzw. über ihr Projekt im Rahmen des Bundesprogramms	13
Gegenseitiges Kennenlernen, gegenseitige Information über Angebote, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	13
Ermittlung und Diskussion von allgemeinem Handlungsbedarf in Bezug auf das Thema Zwangsheiraten	13
Identifikation weiterer potenzieller PartnerInnen für eine vernetzte Zusammenarbeit	12
Erfahrungsaustausch	11
Ermittlung und Diskussion der Bedürfnisse der potenziellen PartnerInnen für eine vernetzte Zusammenarbeit	11
Ermittlung und Diskussion der Bedürfnisse der potenziellen PartnerInnen hinsichtlich Information, Schulungen etc.	11
Analyse des aktuellen Angebots von Leistungen und Massnahmen (Information und Prävention, Betreuung und Beratung, Schutz und Ausbildung) in Zusammenhang mit Zwangsheiraten, Identifikation von Lücken	11
Inhaltliche/fachliche Diskussion über Vorgehensweisen und Möglichkeiten zur Beratung und Betreuung betroffener Personen in konkreten Fällen	11
Diskussion von Möglichkeiten zum Aufbau einer vernetzten Zusammenarbeit	7
Fallbesprechungen	6
Vertiefungen zum neuen Bundesgesetz gegen Zwangsheiraten	6
Festlegung von Leistungen und Massnahmen für verschiedene Zielgruppen	6

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (nur kantonale/regionale Projekte), Frage 6; Antworten von 15 Trägerschaften

Abbildung 3 zeigt, in wie vielen der 16 kantonalen/ regionalen Projekte Personen oder Stellen aus den genannten Kreisen an Vernetzungstreffen beteiligt waren.

Abbildung 3: An kantonalen/ regionalen Vernetzungstreffen beteiligte Kreise (Anzahl Projekte mit entsprechender Beteiligung)



Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (nur kantonale/regionale Projekte), Frage 7; Antworten von 15 Trägerschaften. Die Antwortkategorien waren vorgegeben.

Es zeigt sich, dass in allen 15 Projekten, zu denen entsprechende Antworten vorliegen, Personen aus dem Zivilstandswesen und aus Opferhilfe-Beratungsstellen an Vernetzungstreffen beteiligt sind. Andere Organisationen und Behörden aus den Handlungsfeldern der Bekämpfung häuslicher Gewalt sowie der Integrationsförderung sind ebenfalls relativ häufig präsent. AkteurInnen aus anderen Handlungsfeldern sind etwas weniger häufig an Vernetzungstreffen vertreten.

Die Angaben deuten darauf hin, dass das Anliegen des Bundes, dass im Rahmen der Projekte in den Regionen insbesondere Institutionen aus den Bereichen der Bekämpfung häuslicher Gewalt und der Integrationsförderung einbezogen werden und bereits vorhandene

Strukturen, Angebote und Austauschforen (z.B. Runde Tische häusliche Gewalt) genutzt werden sollen (vgl. Abschnitt 2.2.2), durchaus Beachtung fand.

Strukturmerkmale der Netzwerke

Die in Abbildung 2 dargestellte Wirkungskette des Netzwerkaufbaus enthält einzelne idealtypische Elemente bzw. Strukturmerkmale eines Netzwerks: eine Koordinationsinstanz, einen „Netzwerkplan“, der die Kontaktinformationen für jede Mitgliedsinstitution, deren Kompetenzen und Leistungsangebote auflistet, sowie Massnahmen zur Sicherstellung eines regelmässigen Informationsflusses unter den Mitgliedsinstitutionen.

Tabelle 7: Strukturmerkmale von Netzwerken in den unterstützten Projekten

	Ja		Geplant / in Erarbeitung		Nein	
	N	Projekte	N	Projekte	N	Projekte
Koordinationsinstanz vorhanden?	14	AG, AR, Bern, Biel, FR, GE, LU, NE, SH, TG, TI, VD, VS, Zürich	1	BL/BS	0	
Netzwerkplan vorhanden?	8	Bern, BL/BS, FR, LU, SH, TI, VD, Zürich	5	AG, AR, GE, TG, VS	2	Biel, NE
Prozess- oder Interventionsschema vorhanden?	5	Bern, Biel, FR, NE, VD	7	AR, GE, LU, SH, TG, TI, VS	3	AG, BL/BS, Zürich
Regelmässiger Informationsfluss unter beteiligten Institutionen?	5	Bern, BL/BS, FR, NE, TG	6	AG, AR, GE, LU, SH, VS	4	Biel, TI, VD, Zürich

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (nur kantonale/regionale Projekte), Fragen 12-15, Antworten von 15 Projektträgerschaften.

Anhand des Vorhandenseins bzw. der Abwesenheit dieser Strukturmerkmale lassen sich nun prinzipiell gewisse Aussagen über die Ausgestaltung und den Stand der Vernetzung machen. Diese sind jedoch zu relativieren, da keine explizite Vorgabe des Bundes besteht, diese Elemente zu schaffen. Das Fehlen eines solchen Elements ist nicht *a priori* negativ zu werten. Gemäss der Befragung der Projektträgerschaften präsentiert sich die Situation bezüglich der erwähnten Strukturmerkmale von Netzwerken in den 15 Projekten mit kantonaler/regionaler Ausrichtung wie folgt (Tabelle 7).

In 14 der 15 Projekte findet sich eine Koordinationsinstanz. Eine solche gilt gemeinhin als wichtige strukturelle Voraussetzung für die Zusammenarbeit unterschiedlicher PartnerInnen, die über den Informationsaustausch hinausgeht (Zimmermann 2011: 106).

Ein Netzwerkplan findet sich in 8 Projekten. In 5 Projekten ist ein solcher vorgesehen oder in Erarbeitung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Begriff „Netzwerkplan“ unterschiedlich interpretiert werden kann: Es kann sich dabei um eine reine Adressliste handeln oder um ein umfassenderes Dokument, das auch die Angebote und Kompetenzen der verschie-

denen Institutionen aufführt etc.). Die konkrete Form des Netzwerkplans wurde nicht erhoben.

Ein Prozess- oder Interventionsschema ist in 5 Projekten vorhanden, in 7 geplant oder in Arbeit. Vor allem Netzwerke, die seit Längerem bestehen, verfügen über ein solches Instrument. Da keine Informationen zur konkreten Form dieser Schemen erhoben wurden, lassen sich keine weiterführenden Angaben dazu machen.

Die antwortenden NetzwerkpartnerInnen aus sechs Projekten bestätigten die Angaben der betreffenden Projektträgerschaften zum Vorhandensein einer Koordinationsinstanz und eines Netzwerkplans eindeutig. Beides ist den antwortenden Partnerstellen in allen Regionen jeweils bekannt. Bei der Frage nach einem Prozess- oder Interventionsschema lässt sich feststellen, dass die Angaben aus Waadt und Zürich praktisch einstimmig mit den Angaben der Trägerschaften korrespondieren, während die Frage von den Berner NetzwerkpartnerInnen unterschiedlich beantwortet wird (4 „ja“, je einmal „geplant“/„nein“/„weiss nicht“). Vermutlich ist dieses Schema, das gemäss der Projektträgerschaft existiert, nicht allen Partnerstellen bekannt.

Konkrete Zusammenarbeit zum Thema Zwangsheiraten

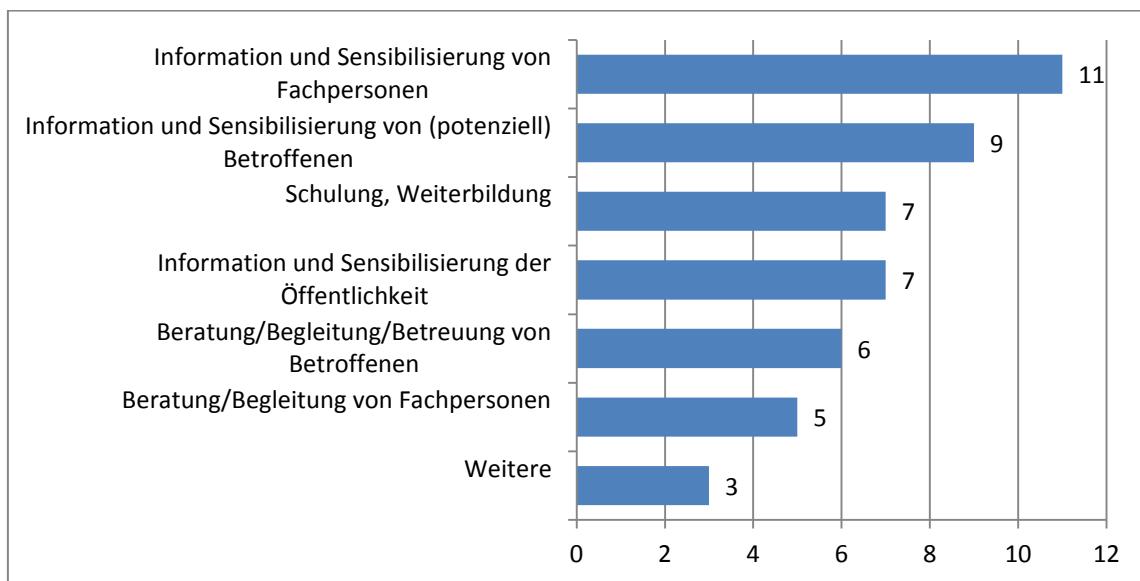
Gemäss den Befragungsantworten findet in 12 der 15 Projekte mit kantonaler oder regionaler Reichweite eine konkrete, über Netzwerktreffen hinausgehende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen zum Thema Zwangsheiraten statt (AG, Bern, Biel, FR, GE, LU, NE, SH, TG, TI, VD, Zürich). Im Kanton Wallis erfolgen offenbar keine entsprechenden Aktivitäten, und die Trägerschaften aus AR und BL/BS konnten die Frage nicht beantworten („weiss nicht“).¹⁷ In welchem Rahmen (spezifisches Netzwerk zu Zwangsheiraten, Runder Tisch häusliche Gewalt, andere) diese Zusammenarbeit erfolgt, wurde nicht erfasst.

Wie Abbildung 4 zeigt, bezieht sich diese Zusammenarbeit am häufigsten auf Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten, während Schulungen/Weiterbildungen und die Beratung und Begleitung etwas weniger häufig Gegenstand solcher Aktivitäten sind.

In 9 dieser 12 Projekte (AG, Biel, FR, GE, NE, SH, TG, TI, VD, Zürich) ist die konkrete Zusammenarbeit gemäss Angabe der Projektträgerschaft eine unmittelbare Folge des Projekts im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten oder eines vorangegangenen Modellvorhabens. In Bern, FR und LU ergab sie sich unabhängig davon.¹⁸

¹⁷ Befragung der Projektträgerschaften (nur kantonale/regionale Projekte), Frage 8; Antworten von 15 Trägerschaften.

¹⁸ Befragung der Projektträgerschaften (nur kantonale/regionale Projekte), Frage 10; Antworten von 12 Trägerschaften.

Abbildung 4: Inhalte konkreter Zusammenarbeit auf kantonaler/regionaler Ebene

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (nur kantonale/regionale Projekte), Frage 9; Antworten von 12 Trägerschaften. Die Antwortkategorien waren vorgegeben.

3.1.4 Wirkungen der Projektaktivitäten

In der Befragung wurden die Projektträgerschaften um eine Einschätzung gebeten, zu welchen Veränderungen die verschiedenen Projektaktivitäten beigetragen haben. Dabei wurde zwischen der (Weiter-)Entwicklung von Zusammenarbeitsstrukturen und den in Abbildung 2 dargestellten Wirkungsdimensionen unterschieden.

(Weiter-)Entwicklung von Zusammenarbeitsstrukturen

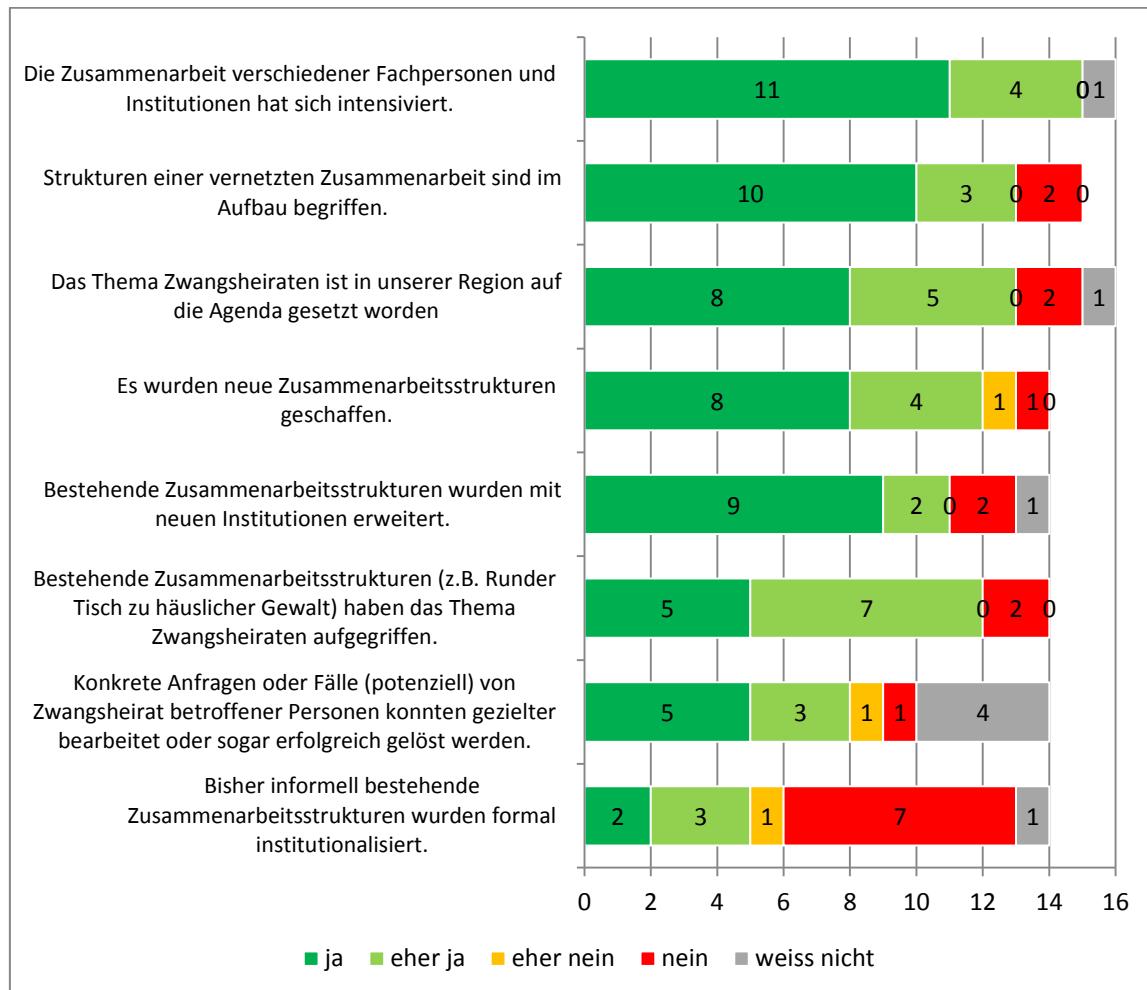
Gemäss Selbstdeklaration der befragten Projektträgerschaften (16 Antworten) haben die Aktivitäten im Rahmen ihrer Projekte in unterschiedlichem Ausmass zu verschiedenen abgefragten Veränderungen in Bezug auf die vernetzte Zusammenarbeit zum Thema Zwangsheiraten beigetragen – unabhängig davon, ob diese Veränderungen explizit angestrebt wurden oder nicht (Abbildung 5)¹⁹:

- In praktisch allen Projekten (15 von 16) hat sich die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachpersonen und Institutionen intensiviert.
- In praktisch allen Projekten (13 von 16) sind Strukturen vernetzter Zusammenarbeit im Aufbau begriffen oder geschaffen worden (wo dies gemäss Angaben der Trägerschaften nicht der Fall ist, bestehen sie bereits).

¹⁹ Bei den dargestellten Veränderungen handelt es sich um vorgegebene Antwortkategorien.

- In praktisch allen Regionen (13 von 16) ist Zwangsheiraten als Thema auf die Agenda gesetzt worden.
- In der Mehrheit der Regionen erfuhren bestehende Netzwerkstrukturen eine Erweiterung mit neuen Institutionen (10 Projekte) oder eine thematische Erweiterung, indem sie das Thema Zwangsheiraten aufgegriffen haben (11 Projekte).
- Mehr als die Hälfte der Projektträgerschaften ist der Ansicht, konkrete Anfragen oder Fälle (potenziell) von Zwangsheirat betroffener Personen hätten aufgrund des Projekts gezielter bearbeitet oder sogar erfolgreich gelöst werden können.
- Eine formale Institutionalisierung informeller Zusammenstrukturen wird eher seltener berichtet.

Abbildung 5: Durch Projekte ausgelöste (Weiter-)Entwicklung von Zusammenarbeitsstrukturen



Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (nur kantonale/regionale Projekte), Frage 29; Antworten von 16 Trägerschaften. Die Antwortkategorien waren vorgegeben.

Wie die vorliegenden Antworten der Projektträgerschaften zeigen, entwickeln sich die Zusammenarbeitsstrukturen in den einzelnen Regionen gleichzeitig auf verschiedenen Dimen-

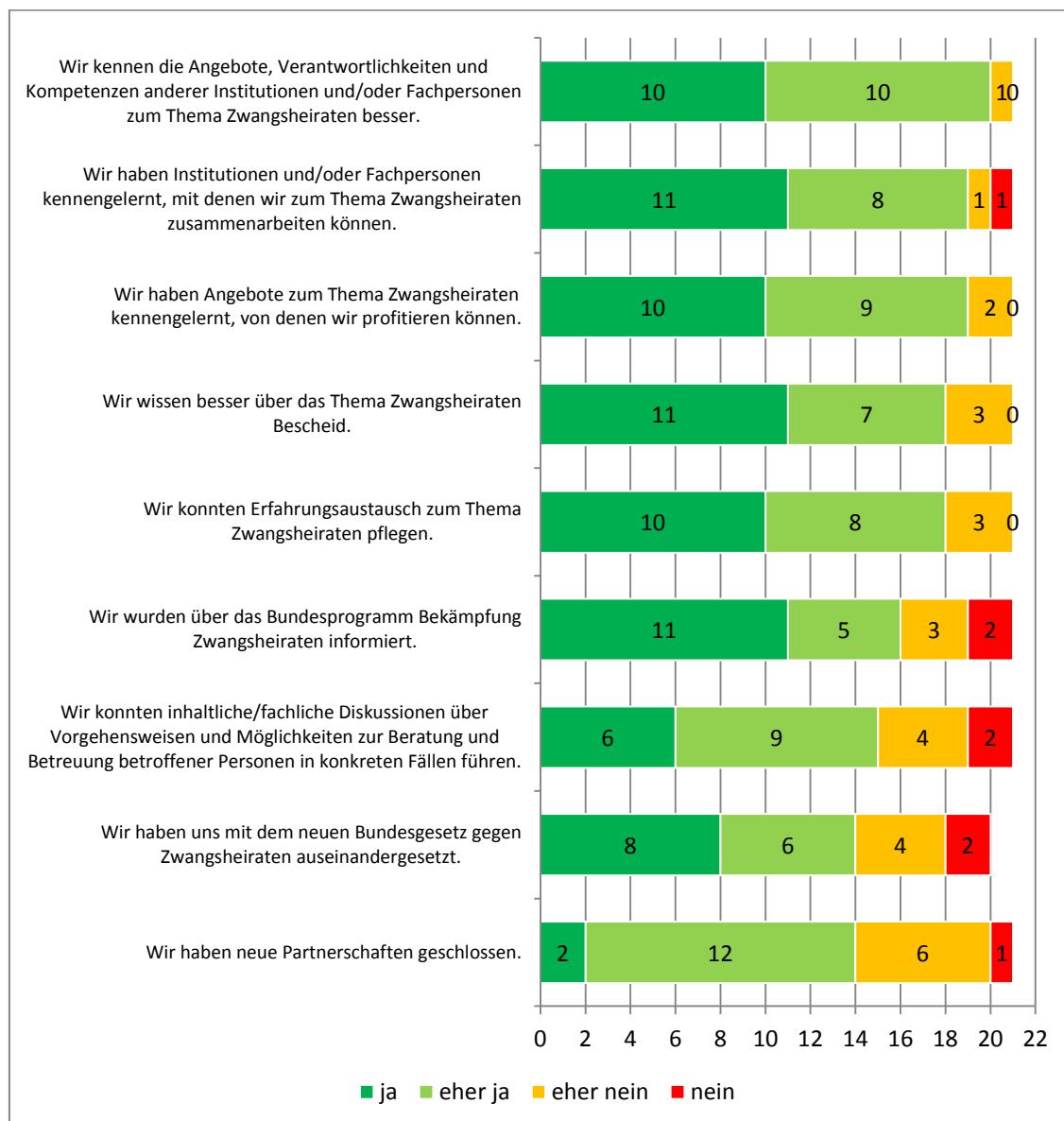
sionen. Es lassen sich keine spezifischen Entwicklungsstadien bzw. –verläufe des Aufbaus von Netzwerkstrukturen erkennen.

Es gilt festzuhalten, dass Veränderungen, die gemäss Abbildung 5 nicht oder eher nicht ausgelöst wurden, von den entsprechenden Trägerschaften auch nicht angestrebt wurden. Nur eine von ihnen gab an, eine angestrebte Veränderung („Konkrete Anfragen oder Fälle (potenziell) von Zwangsheirat betroffener Personen konnten gezielter bearbeitet oder sogar erfolgreich gelöst werden.“) „eher nicht“ ausgelöst zu haben. Gemäss der Selbstwahrnehmung der Projektträgerschaften wurden somit die angestrebten Ziele in Bezug auf die Vernetzung durchaus gut erreicht.

Nutzen der regionalen Vernetzung für NetzwerkpartnerInnen

Die NetzwerkpartnerInnen von sechs regionalen Projektträgerschaften wurden gefragt, inwiefern sie bzw. ihre Institution hinsichtlich von der Beteiligung am Projekt bzw. Netzwerk gegen Zwangsheiraten in ihrer Region profitieren konnten. Gemäss den Antworten (vgl. Abbildung 6) haben die meisten NetzwerkpartnerInnen auf regionaler Ebene von den regionalen Netzwerken profitiert, indem sie Institutionen und/oder Fachpersonen sowie deren Angebote, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zum Thema Zwangsheiraten kennengelernten. Sie wissen besser über das Thema Bescheid, können einen Erfahrungsaustausch pflegen und wurden über das Bundesprogramm informiert.

Abbildung 6: Nutzen der Beteiligung an regionalen Netzwerken für NetzwerkpartnerInnen



Quelle: Befragung der NetzwerkpartnerInnen, Frage 12; Antworten von 22 Stellen. Die Antwortkategorien waren vorgegeben.

Wirkungen konkreter Massnahmen

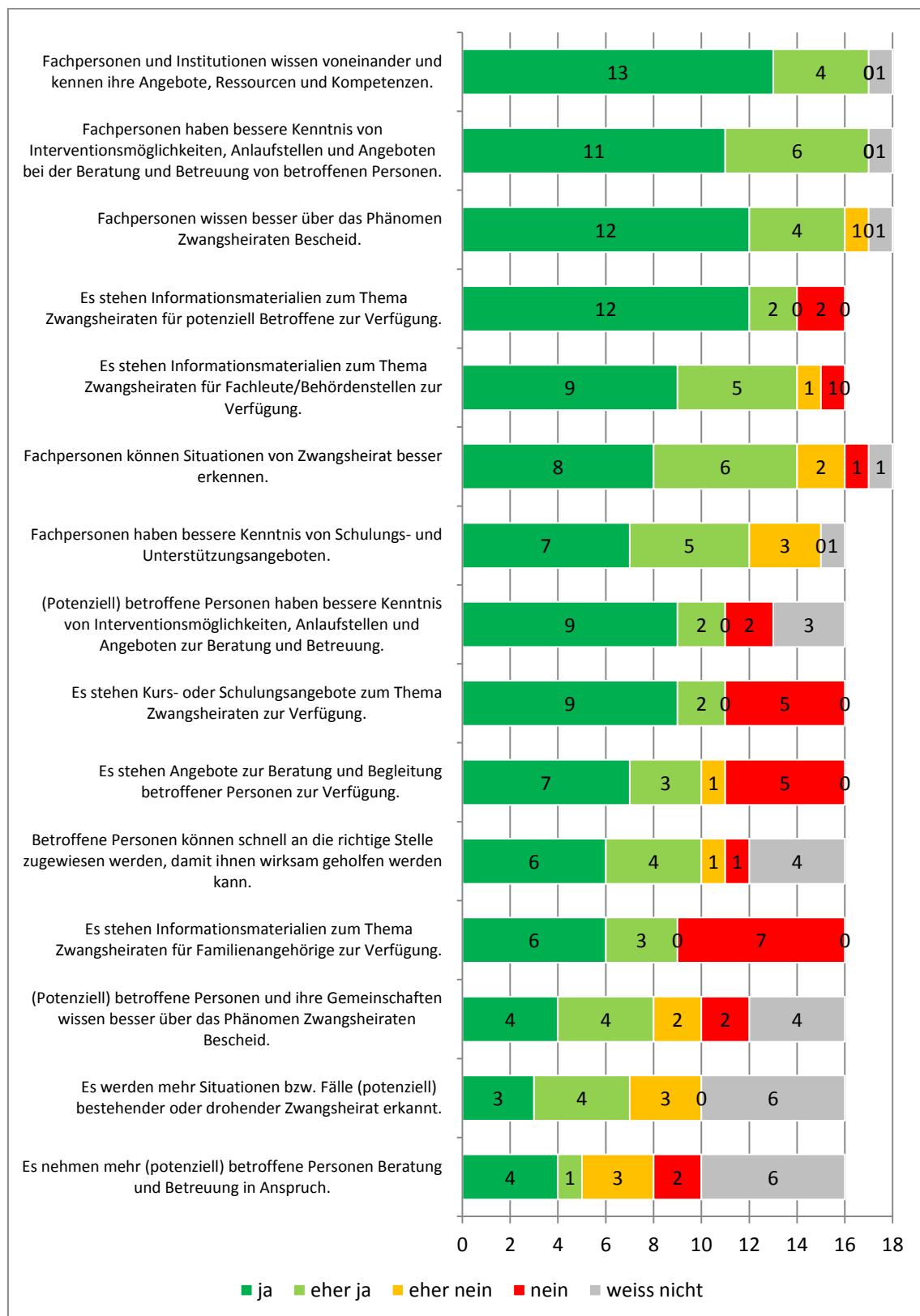
Abbildung 7 zeigt auf, inwiefern die Projektaktivitäten in den verschiedenen Interventionsbereichen in der Einschätzung der Projektträgerschaften (18 Antworten) Veränderungen bei den verschiedenen Zielgruppen ausgelöst haben – unabhängig davon, ob diese Veränderungen explizit angestrebt wurden oder nicht.²⁰

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Projektaktivitäten vor allem auf der Ebene von Fachpersonen Veränderungen ausgelöst haben. Diese bestehen einerseits in einem Kompetenzzuwachs, andererseits in der Schaffung von Netzwerkressourcen:

- Praktisch alle Projekte (17) hatten zur Folge, dass Fachpersonen und Institutionen voneinander wissen und ihre jeweiligen Angebote, Ressourcen und Kompetenzen kennen.
- Die meisten Projekte haben dazu geführt, dass Fachpersonen...
 - bessere Kenntnis von Interventionsmöglichkeiten, Anlaufstellen und Angeboten bei der Beratung und Betreuung von betroffenen Personen haben (17),
 - besser über das Phänomen Zwangsheiraten Bescheid wissen (16),
 - über Informationsmaterialien verfügen (14), und
 - Situationen von (potenzieller) Zwangsheirat besser erkennen können (14).
- In etwas weniger grossem Ausmass haben die Projekte bewirkt, dass Schulungsangebote für Fachpersonen geschaffen wurden (11) und diesen auch bekannt sind (12).
- In 10 Projekten stehen Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.
- 10 Projekte haben bewirkt, dass betroffene Personen schnell an die richtige Stelle zugewiesen werden können, damit ihnen wirksam geholfen werden kann.
- Nur sieben Projektträgerschaften sind der Ansicht, ihr Projekt habe dazu beigetragen, dass mehr Situationen bzw. Fälle (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat erkannt werden. Sechs konnten diese Frage allerdings nicht beurteilen (Antwort „weiss nicht“). Angestrebt wurde dieses Ziel in elf Projekten.
- In 14 Projekten wurden Informationsmaterialien für (potenziell) Betroffene geschaffen.

²⁰ Bei den dargestellten Veränderungen handelt es sich um vorgegebene Antwortkategorien.

Abbildung 7: Durch Projekte ausgelöste Veränderungen bei Zielgruppen



Quelle: Befragung der Projektträgerschaften, Frage 30; Antworten von 18 Trägerschaften. Die Antwortkategorien waren vorgegeben.

Die Einschätzungen der Projektträgerschaften deuten darauf hin, dass auf der Ebene der (potenziell) Betroffenen in etwas geringerem Ausmass Veränderungen ausgelöst wurden als auf der Ebene der Fachpersonen und der Beratungs- und Betreuungsangebote. Dies liegt aber zum einen daran, dass solche Veränderungen kein primäres Ziel von Phase I darstellten und entsprechend auch von weniger Projekten explizit angestrebt wurden, zum anderen daran, dass die Projektträgerschaften aufgrund ihres Tätigkeitsspektrums relativ selten mit (potenziell) Betroffenen in Kontakt kommen (vgl. Abschnitt 3.1.5):²¹

- Elf Projekte haben dazu beigetragen, dass (potenziell) betroffene Personen bessere Kenntnis von Interventionsmöglichkeiten, Anlaufstellen und Angeboten zur Beratung und Betreuung haben.
- Acht Projekte haben dazu beigetragen, dass (potenziell) Betroffene und ihre Gemeinschaften besser über das Phänomen Zwangsheiraten Bescheid wissen.
- Fünf Projektträgerschaften sind der Ansicht, dass aufgrund ihres Projekts mehr (potenziell) betroffene Personen Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen.

Weil die Einschätzungen der NetzwerkpartnerInnen (22 Antworten) zu den einzelnen abgefragten Wirkungsdimensionen je nach Region unterschiedlich ausfallen und pro Region unterschiedlich viele Rückmeldungen vorliegen, ist eine graphische Darstellung der Ergebnisse nur beschränkt aussagekräftig. Die Wahrnehmung der NetzwerkpartnerInnen deckt sich jedoch in der Grundtendenz mit derjenigen der Projektträgerschaften; ihre Rückmeldungen zeigen ein ähnliches Bild: Die betrachteten Projekte haben demnach vor allem auf der fachlichen Ebene Veränderungen ausgelöst, zur Schaffung von Informationsmaterialien beigetragen und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachpersonen und Institutionen verstärkt. Zu allfälligen Veränderungen auf der Ebene der (potenziell) von Zwangsheiraten betroffenen Personen können die NetzwerkpartnerInnen – ähnlich wie die Projektträgerschaften – hingegen tendenziell weniger gut Aussagen machen.

Veränderungen, die gemäss Abbildung 7 nicht oder eher nicht ausgelöst wurden, wurden in der Mehrheit der Fälle von den entsprechenden Trägerschaften auch nicht angestrebt. Tabelle 8 zeigt auf, in wie vielen Fällen die aufgeführten Veränderungen im Rahmen von Projekten angestrebt, aber nicht bzw. eher nicht ausgelöst wurden. Diese Tabelle liefert somit gewisse Hinweise darauf, in welchen Aktivitätsfeldern Schwierigkeiten bei der Umsetzung der vorgesehenen Projektaktivitäten festgestellt wurden.

²¹ Die Projektträgerschaften können die Veränderungen auf dieser Ebene auch weniger gut beurteilen, wie der hohe Anteil „weiss nicht“-Antworten zu diesen Aspekten zeigt.

Tabelle 8: Angestrebte, aber nicht ausgelöste Veränderungen

Angestrebte Veränderung	Eher nicht ausgelöst (N)	Nicht ausgelöst (N)
Es werden mehr Situationen bzw. Fälle (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat erkannt.	1	
Es stehen Informationsmaterialien zum Thema Zwangsheiraten für Fachleute/Behördenstellen zur Verfügung.	1	
Fachpersonen haben bessere Kenntnis von Schulungs- und Unterstützungsangeboten.	2	
(Potenziell) betroffene Personen und ihre Gemeinschaften wissen besser über das Phänomen Zwangsheiraten Bescheid.	2	
Es nehmen mehr (potenziell) betroffene Personen Beratung und Betreuung in Anspruch.	1	1
Betroffene Personen können schnell an die richtige Stelle zugewiesen werden, damit ihnen wirksam geholfen werden kann.	1	1
Es stehen Kurs- oder Schulungsangebote zum Thema Zwangsheiraten zur Verfügung.		1
Es stehen Angebote zur Beratung und Begleitung betroffener Personen zur Verfügung.		1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften, Frage 30; Antworten von 17 Trägerschaften. Die Antwortkategorien waren vorgegeben.

Weitere von 8 Projektträgerschaften berichtete Wirkungen sind nachfolgend zusammengefasst:

- Themensetzung: Visibilität für die Problematik, Tabubruch; Sensibilisierung; Intensivierung der Anstrengungen bei Institutionen in der Gesellschaft, in Medien und bei den Betroffenen (4 Nennungen)
- Synergien zwischen verschiedenen staatlichen Behörden; mehr Verständnis füreinander; mehr Austausch und Zusammenarbeit (4 Nennungen)
- Wissens- und Kompetenzzuwachs von Fachpersonen, besseres Verständnis des Phänomens (3 Nennungen)

Während die erste Gruppe auf ein erfolgtes Agenda-Setting verweist, dürften sich die letzten beiden Gruppen von festgestellten Wirkungen auf die Vernetzung von Organisationen bzw. Fachstellen aus verschiedenen Handlungsfeldern zurückführen lassen.

3.1.5 Anzahl Fälle (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat

Im Rahmen der Befragung wurden die Projektträgerschaften und die befragten ProjektpartnerInnen gebeten, die Anzahl Situationen bzw. Fälle (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat anzugeben, denen sie in den letzten 12 Monaten begegnet sind (z.B. Hinweise auf Verdachtsfälle, Anfragen betroffener Personen oder anderer Institutionen,

Begleitung/Beratung betroffener Personen etc.). Die Rückmeldungen der einzelnen Trägerschaften sind in Tabelle 9 ausgewiesen.

Tabelle 9: Von Projektträgerschaften festgestellte Anzahl Fälle (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat in den letzten 12 Monate vor der Befragung

Region	Projektträgerschaft	Anzahl festgestellte Fälle
AG	Anlaufstelle Integration Aargau	1-5
AR	Amt für Gesellschaft, Departement Inneres und Kultur, AR	1-5
Bern	Kompetenzzentrum Integration Stadt Bern	6-11
Bern	Förderverein Alevitische Kultur, Bern	1-5
Biel	Beratungsstelle Frauenhaus Biel	16-20
BL/BS	GGG Ausländerberatung, Basel	1-5
FR	Bureau de l'égalité hommes-femmes et de la famille, Fribourg	1-5
GE	Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes, Genève	1-5
LU	Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern	weiss nicht
NE	Service de la cohésion multiculturelle, Neuchâtel	1-5
SH	Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen	keine
TG	Fachstelle Häusliche Gewalt Kantonspolizei Thurgau	11-15
TI	Delegato per l'aiuto alle vittime di reati, Bellinzona	weiss nicht
VD	Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme, Lausanne	6-11
VS	Secrétariat à l'égalité et à la famille, Valais	keine
Zürich	Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich	1-5
Schweiz	Terre des Femmes Schweiz	11-15
Schweiz	zwangsheirat.ch	mehr als 20

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 27; Antworten von 18 Trägerschaften). Die Antwortkategorien waren vorgegeben.

Gemäss diesen Angaben – teilweise handelt es sich um Schätzungen – waren die antwortenden Projektträgerschaften in den 12 Monaten vor der Befragung insgesamt mit mindestens 78 Fällen (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat konfrontiert. Da die Projektträgerschaft mit mehr als 20 Fällen keine konkretere Angabe zur Anzahl Fälle machte, kann die Bandbreite der Schätzung nicht bestimmt werden, da keine Angabe zur mutmasslichen Obergrenze vorliegt.

Die meisten Projektträgerschaften (8) gaben an, in den letzten 12 Monaten 1-5 Fällen von (potenzieller) Zwangsheirat begegnet zu sein. Diejenigen Trägerschaften, die 5 Fälle oder weniger verzeichneten, wurden gefragt, worauf sie dies zurückführen. Die Antworten dazu sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Die meisten Erklärungen beziehen sich auf die Tätig-

keit bzw. den Auftrag der Projektträgerschaft – eher wenige stehen in direktem Kontakt mit (potenziell) Betroffenen, weshalb sie auch keine Angaben zur Anzahl Fälle machen können.

Tabelle 10: Erklärungen für tiefe Fallzahlen (potenzieller) Zwangsheirat (Projektträgerschaften)

	Anzahl Nennungen
Tätigkeit bzw. Auftrag der Projektträgerschaft	5
Projektträgerschaft ist keine Anlaufstelle oder Beratungsstelle für Betroffene, steht kaum in direktem Kontakt mit der Bevölkerung.	3
Fälle von Zwangsheiraten werden oft in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt entdeckt. Projektträgerschaft ist kaum mit entsprechenden Fällen konfrontiert.	1
Kein entsprechendes Projektziel	1
Die betroffenen Personen haben sich direkt an zwangsheirat.ch gewendet.	2
Fehlender Austausch bezüglich des Themas, Sensibilisierung war noch nicht vorhanden	1
Die Definition von Zwangsheiraten ist sehr allgemein.	1
Weil die Situationen oft sehr komplex sind, erweisen sich andere Probleme (Ausbildung, Anstellung, Aufenthaltsstatus) als gravierender.	1
Betroffene wollen nicht denunzieren.	1
Zwangsheirat ist nicht sehr verbreitet	1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 28; Antworten von 10 Trägerschaften)

Die Rückmeldungen der antwortenden Partnerorganisationen aus 6 Projekten zu denselben Fragen sind in Tabelle 11 und Tabelle 12 wiedergegeben.

Auch die Angaben der Partnerorganisationen sind als Schätzungen zu interpretieren. Da sich eher wenige Organisationen aus nur sechs Regionen an der Befragung beteiligten, lassen sich aus den ausgewiesenen Zahlen keine verlässlichen Aussagen über die Verbreitung des Phänomens Zwangsheiraten ableiten. Aufgrund grosser Unterschiede in der Zusammensetzung der antwortenden Stellen können auch keine Vergleiche zu anderen, breiter und systematischer angelegten Erhebungen (z.B. Neubauer/Dahinden 2012) gezogen werden. Im Quervergleich der Grössenordnungen korrespondieren die Angaben jedoch grundsätzlich mit den Angaben der Projektträgerschaften aus den jeweiligen Regionen (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 11: Von Partnerorganisationen festgestellte Anzahl Fälle (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat in den letzten 12 Monate vor der Befragung

Region	Anzahl Antworten	keine	1-5	6-10	11-15	16-20	mehr als 20	Bandbreite	
								Min.	Max.
AR	1		1					1	5
Bern	7		5	1			1	33	>55*
LU	1		1					1	5
NE	3	3							
VD	6	1	4	1				12	30
Zürich	3		3					3	15

Quelle: Befragung der Partnerorganisationen (Frage 14; Antworten von 22 Stellen/Organisationen). Mehrfachzählungen von Fällen möglich. * Das Maximum kann nicht näher beziffert werden, da die Organisation mit mehr als 20 Fällen keine konkretere Angabe zur Anzahl Fälle machte.

Auch die Partnerorganisationen wurden nach Erklärungen für tiefe Fallzahlen (zwischen 0 und 5) gefragt. Diese sind in Tabelle 12 zusammengefasst. Die von den Partnerorganisationen vorgebrachten Erklärungen korrespondieren weitgehend mit denjenigen der Projektträgerschaften und wiederspiegeln die Vielschichtigkeit des Phänomens Zwangsheiraten und die Schwierigkeiten – auch für die Betroffenen – damit umzugehen.

Tabelle 12: Erklärungen für tiefe Fallzahlen (potenzieller) Zwangsheirat (Partnerorganisationen)

	Anzahl Nennungen
Projektträgerschaft ist keine Anlaufstelle oder Beratungsstelle für Betroffene, steht kaum in direktem Kontakt mit der potenziellen Betroffenen.	2
Zwangsheirat tritt kaum als „Hauptproblematik“ auf, sondern allenfalls in einem Komplex verschiedener Problematiken oder „nebenbei“, z.B. als Begleiterscheinung zu anderen Fragen wie z.B. Schwangerschaft.	2
Es gibt nicht sehr viele Fälle; kleiner Kanton.	2
Zivilstandsämter sind das letzte Glied in der Kette; andere Stellen (Schulheime, Opferhilfe-Beratungsstellen, Familienberatung etc.) sind näher an den potenziell Betroffenen	1
Befürchtung der Betroffenen, dass die Strafbehörden gegen ihren Willen eingeschaltet werden.	1
Das Thema spielt sich innerhalb von Familien ab, die Furcht vor Entehrung hält Betroffene davon ab, mit Aussenstehenden darüber zu sprechen.	1
Unsere Zielgruppe ist jung. Die meisten sind in der Ausbildung. Praktisch alle unverheiratet. Es besteht höchstens die potentielle Gefahr der Zwangsverheiratung. Ausbildung schützt.	1
Es ist nicht bekannt, an wen sich die Betroffenen wenden.	1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 16; Antworten von 10 Partnerorganisationen)

3.2 Herausforderungen bei der Programm- und Projektumsetzung

Das vorliegende Teilkapitel ist Untersuchungsfrage 2 gewidmet: Mit welchen besonderen Herausforderungen sind die Projektträgerschaften und die Co-Programmleitung (BFM/EBG) konfrontiert? Die Beantwortung erfolgt anhand unmittelbarer Rückmeldungen der verschiedenen Befragten.

3.2.1 Herausforderungen für die Programmleitung

Gemäss Interviewaussagen sahen sich die Co-Programmleiterinnen bei der Umsetzung von Phase I vor allem mit den folgenden fünf Herausforderungen konfrontiert:

- Eine zentrale Herausforderung ergibt sich aus dem in Abschnitt 2.3 beschriebenen institutionellen und thematischen Kontext und betrifft die Frage, welche **Strategie** die beste ist, um in einem föderalistischen Setting über ein Bundesprogramm und Massnahmen vor Ort dem komplexen Phänomen Zwangsheiraten zu begegnen. Institutionell liegt die Zuständigkeit für die wichtigsten Handlungsfelder – Bekämpfung häuslicher Gewalt und Integrationsförderung – auf kantonaler und kommunaler Ebene. Der Bund verfügt über keine Weisungsbefugnis gegenüber den darin tätigen Stellen und Koordinationsgremien und ist deshalb auf deren Bereitschaft, im Rahmen des Programms aktiv zu werden, angewiesen.
- Das **Bundesprogramm** war bewusst **als explorativer Prozess konzipiert**. Bei Programmstart war ungewiss, wie viele Trägerschaften auf die Ausschreibung reagieren würden. Das Interesse an der Ausschreibung sei unerwartet gross gewesen. Entsprechend seien die Projekteingaben inhaltlich und qualitativ heterogen ausgefallen und sei es eine Herausforderung gewesen, einen adäquaten Umgang mit dieser Heterogenität zu finden und bei der Projektvergabe anhand der festgelegten Kriterien zur Gesuchsbeurteilung eine klare Linie zu verfolgen.
- **Kurze Frist für Projekteingabe und -beurteilung:** Die Frist zwischen der Publikation der Ausschreibung und dem Eingabetermin für Projektgesuche war relativ kurz bemessen. Den Projektträgerschaften stand somit wenig Zeit zur Verfügung, um die Projekte zu konzipieren und Abklärungen zu treffen. Entsprechend seien diverse Eingaben noch wenig ausgereift gewesen, was für die Programmleitung eine Herausforderung bei der Gesuchsbeurteilung dargestellt habe. Sie hatte ebenfalls nur wenig Zeit, um über die Projekteingaben zu entscheiden und allenfalls mit den Antragstellenden über die Ausrichtung der Projekte zu verhandeln. Es habe diesbezüglich nur wenige Steuerungsmöglichkeiten gegeben. Es sei aber jede Projekteingabe intensiv überprüft und gemeinsam besprochen worden. Der Bund lehnte einzelne Eingaben ab, nahm bei einem Teil der Projekte gewisse Anpassungen vor und forderte in zwei Fällen eine überarbeitete Projekteingabe.
- Eine weitere Herausforderung bestand darin, bei der Umsetzung **das richtige Mass an Begleitung und Kontrolle der Projekte** zu finden. Es gilt die Informa-

tionsbedürfnisse der Programmleitung zu befriedigen und über regelmässigen Austausch ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, ohne aber dabei die Autonomie der Trägerschaften zu stark einzuschränken und sie operativ zu stark zu belasten.

- Das **Konzept, das Programm in zwei Phasen umzusetzen**, bringt verschiedene Herausforderungen mit sich. So ist festzustellen, dass sich während der Umsetzung des Programms der Fokus der Zielsetzungen gegenüber der Ausschreibung von Phase I aufgrund der ersten Erfahrungen etwas verändert hat (vgl. Abschnitt 3.1.2), was eine Herausforderung für die strategische Orientierung von Phase II darstellt. Zugleich besteht in der zweiphasigen Konzeption die Flexibilität, in Phase II aufgrund der Erfahrungen bewusste Anpassungen an der Konzeption des Programms vorzunehmen. Dabei ist die richtige Balance zwischen einer Anpassung der Programmstrategie und der Fortführung der begonnenen Aufbauarbeiten zu finden. Auf operativer Ebene stellt sich das Dilemma, dass die Konzeption und Umsetzung der begonnenen Projekte und die initiierten Lernprozesse eine gewisse Zeit zur Entfaltung und Konsolidierung benötigen, dass aber zugleich die Ausschreibung für Phase II – und die damit verbundenen strategischen und konzeptionellen Entscheidungen – früh genug erfolgen sollten, um den Trägerschaften ausreichend Zeit für die Ausarbeitung von Projekteingaben zu lassen. Die beiden Phasen sollten zudem zeitlich nicht zu weit auseinanderliegen, um die Kontinuität der laufenden Aktivitäten nicht zu gefährden.

3.2.2 Herausforderungen für die Projektträgerschaften

Die Projektträgerschaften sahen und sehen sich bei der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Projekte mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Die Befragungsergebnisse zeigen auf, worin diese bestanden. Sie geben damit auch Hinweise auf die weitere Ausgestaltung des Bundesprogramms.

Planung und Vorbereitung der Projekte

Die grössten Herausforderungen bei der Planung bzw. Vorbereitung der Projekte im Rahmen des Bundesprogramms stellten sich in folgenden Bereichen (Frage 18, Antworten von 16 Trägerschaften):

Die grösste Gruppe von Rückmeldungen betrifft die Ausgangslage vor Ort, die für die Hälfte der antwortenden Projektträgerschaften eine Herausforderung darstellte, insbesondere in Zusammenhang mit der Bildung von Netzwerkstrukturen.

- Suche nach und Einbezug von PartnerInnen zum Aufbau von vernetzten Zusamenarbeitsstrukturen, Verständnis/Bewusstsein für Thema schaffen, Abklärung der Möglichkeiten im Kanton, Zweisprachigkeit im Kanton (9 Nennungen)

Die zweitgrösste Gruppe von Rückmeldungen verweist auf gewisse Schwierigkeiten einzelner Projektträgerschaften – innert einer kurzen Frist – ein Projekt zu konzipieren, das den Vorgaben der Projektausschreibung gerecht wird und auf die Bedürfnisse vor Ort eingeht:

- Inhaltliche Konzeption, finanzielle und zeitliche Planung des Projekts (7 Nennungen)

Die weiteren, weniger häufig genannten Herausforderungen ergeben sich demgegenüber eher aus der Ausgestaltung des Bundesprogramms bzw. den Vorgaben an die Projekte:

- Sicherung der vom Bund verlangten Eigen- bzw. Drittfinanzierung (3 Nennungen)
- Kurze Frist zwischen Ausschreibung und Eingabe der Projekte (3 Nennungen)
- Festlegung auf ein regionales Projekt als national tätige Organisation (1 Nennung)
- Fehlende Ressourcen zur Vorbereitung einer Projekteingabe (1 Nennung)

Umsetzung der Projekte

Auch die von den Projektträgerschaften erwähnten Herausforderungen bei der Umsetzung der Projekte (Frage 19, Antworten von 16 Trägerschaften) betreffen grösstenteils die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen. 16 Rückmeldungen lassen sich diesem Themenkomplex zuordnen, wobei verschiedene Aspekte angesprochen werden:

- Potenzielle PartnerInnen zur Zusammenarbeit bzw. von der Relevanz des Themas überzeugen (6 Nennungen)
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse, Erwartungen und Zugänge der verschiedenen Beteiligten; Aufwand (4 Nennungen)
- Beschränkte zeitliche Ressourcen von PartnerInnen (5 Nennungen) oder der Projektträgerschaft (1 Nennung)

Neun Rückmeldungen beziehen sich auf inhaltliche/konzeptionelle Herausforderungen bei der Projektumsetzung:

- Ausrichtung von Massnahmen/Aktivitäten/Produkten auf die Bedürfnisse heterogener Zielgruppen; Zielgruppenerreichung; Vermittlung der Projektinhalte (6 Nennungen)
- Kommunikation: Spannungsfeld zwischen Aufmerksamkeit für Thema wecken (erwünscht) und Stigmatisierung der Betroffenen, „Barbarisierung“ der Zwang Ausübenden und Kulturalisierung bzw. Skandalisierung (nicht erwünscht) (2 Nennungen)
- Verbindung von Informations-, Sensibilisierungs- und Präventionszielen in derselben Projektaktivität (1 Nennung)

Zwei Projektträgerschaften erwähnen Herausforderungen, die sich aus Vorgaben bzw. Entscheidungen der Programmleitung ergaben:

- Budget einhalten; Anpassung geplanter und in Umsetzung befindlicher Projektinhalte nach Ablehnung von Bundesunterstützung für diese Projektteile (1 Nennung)
- Einschränkung der Aktivitäten wegen Vorgabe des Bundes, das Projekt auf regionaler statt auf nationaler Ebene umzusetzen → Doppelspurigkeiten, nicht genutztes Synergiepotenzial (1 Nennung)

Vernetzung

Abbildung 8 zeigt auf, welche Herausforderungen bei der Vernetzung für die antwortenden Trägerschaften von Bedeutung sind.²²

In Verbindung mit den Rückmeldungen auf die offene Frage nach den grössten Herausforderungen bei der Vernetzung verschiedener Einrichtungen und Stellen lässt sich hinsichtlich des Aufbaus vernetzter Zusammenarbeitsstrukturen folgendes feststellen: Die strukturellen Voraussetzungen zum Aufbau von Netzwerken scheinen grundsätzlich gut zu sein: In den Regionen, in denen Projekte umgesetzt werden, sind die zur Netzwerkbildung nötigen AkteurInnen vorhanden und bekannt, und es gibt kaum grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem Thema Zwangsheiraten oder gegenüber einer Vernetzung. Auch die Projektträgerschaften sehen sich durchaus in der Lage, Netzwerke aufzubauen oder zu betreiben.

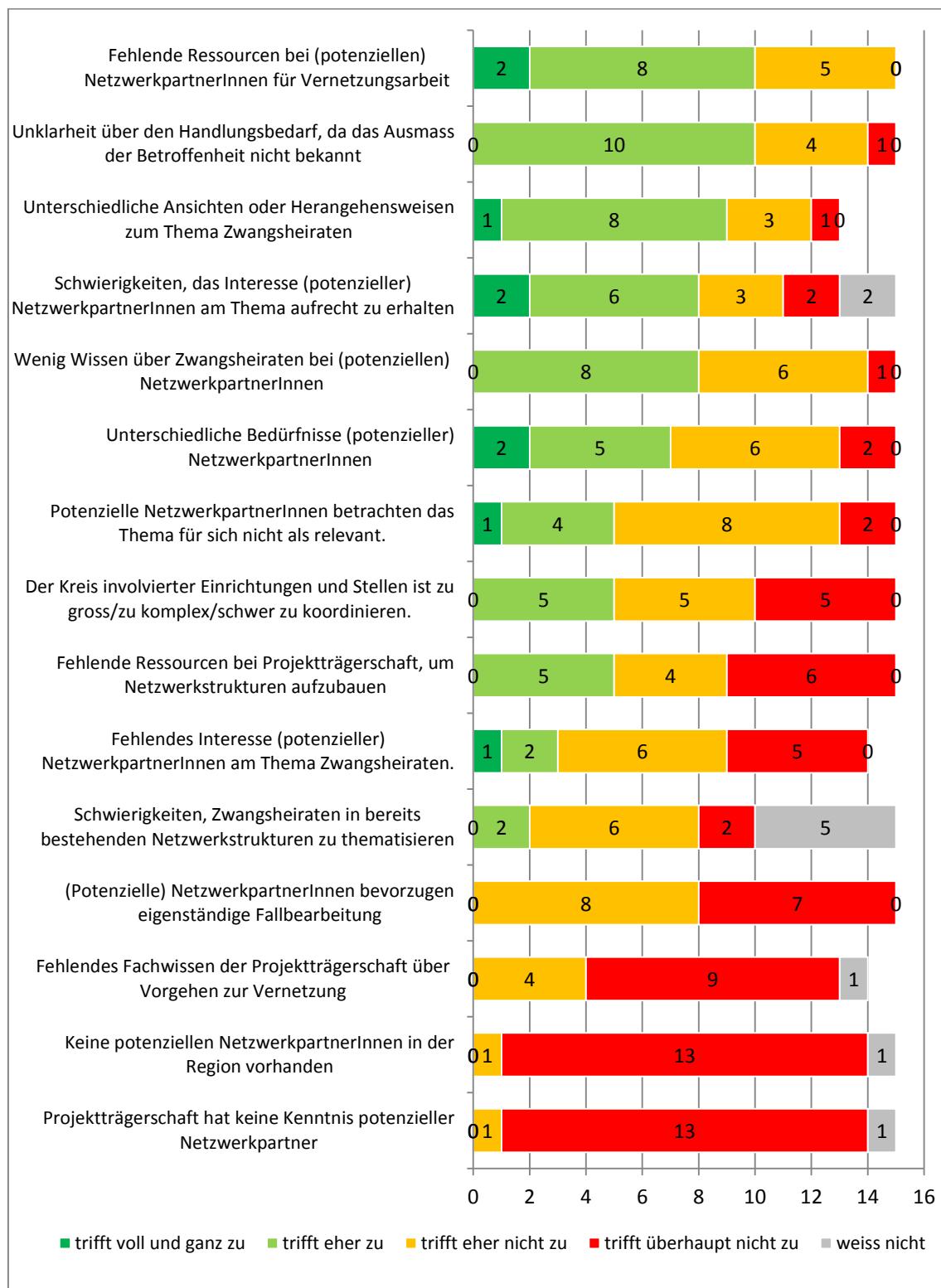
Der Aufbau und Betrieb von Netzwerken wird jedoch hauptsächlich durch die folgenden Faktoren erschwert:

- Fehlende zeitliche oder personelle Ressourcen für Vernetzungsarbeit
- Unklarheit über den Handlungsbedarf, da das Ausmass der Betroffenheit von Zwangsheirat nicht bekannt ist.
- Es ist schwierig, das Interesse von (potenziellen) NetzwerkpartnerInnen am Thema Zwangsheiraten über längere Zeit hinweg aufrecht zu erhalten.
- wenig Wissen über Zwangsheiraten bei (potenziellen) NetzwerkpartnerInnen

Auch unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse der (potenziellen) NetzwerkpartnerInnen stellen in einem Teil der Projekte Herausforderungen dar und können die Zusammenarbeit erschweren. Dieser Aspekt wurde auch in der offenen Frage nach weiteren Herausforderungen (Frage 21) am häufigsten (dreimal) erwähnt. Zwei Trägerschaften geben als grösste Herausforderung an, einzelne Behörden und Fachpersonen zur Beteiligung an einem Netzwerk zu gewinnen, obwohl die Zahl der Betroffenen nicht bekannt oder relativ gering ist.

²² Bei den angegebenen Herausforderungen handelt es sich um vorgegebene Antwortkategorien.

Abbildung 8: Bedeutung verschiedener Herausforderungen bei der Vernetzung



Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (nur kantonale/regionale Projekte), Frage 20; Antworten von 14 Trägerschaften. Die Antwortkategorien waren vorgegeben.

Die Projektträgerschaften wurden danach gefragt, welche Faktoren aus ihrer Sicht ausschlaggebend dafür sind, ob innerhalb einer Region Strukturen zur vernetzten Zusammenarbeit zum Thema Zwangsheiraten geschaffen werden können. Die Antworten von 14 Trägerschaften auf diese offene Frage sind in Tabelle 13 zusammengefasst.

Tabelle 13: Ausschlaggebende Faktoren für Schaffung von Zusammenarbeitsstrukturen

	Anzahl Nennungen
Koordination: Verankerung des Themas bei einer Organisation; Koordination der Fallbearbeitung; Sicherstellen der Informationsflüsse unter den PartnerInnen; klare Projektleitung und klare Zielformulierung	7
Problembewusstsein; Sensibilität für Thema Zwangsheiraten; Anerkennung der Relevanz; Interesse und Bereitschaft, sich des Themas anzunehmen	5
Bekanntheit konkreter Fälle/Situationen von möglicher Zwangsheirat → konkreter Ausgangspunkt für Austausch/Zusammenarbeit; Nachweis des Handlungsbedarfs; Bewusstsein für Thema	4
Bereits bestehende Netzwerkstrukturen (z.B. zu häuslicher Gewalt) bzw. etablierte Zusammenarbeit	2
(Zeitliche) Ressourcen	2
Eigenschaften der Koordinationsinstanz: Themenkompetenz, Netzwerktreffen überzeugend und effizient gestalten, mit konkreten Antworten auf Bedürfnisse der PartnerInnen eingehen; Erfahrungen und Kompetenzen aller Beteiligten würdigen	2
Verhalten der PartnerInnen: konkrete Bedürfnisse artikulieren; Fälle/Situationen von möglicher Zwangsheirat bei Koordinationsstelle melden	2
Fachleute, die anderen das Thema näher bringen können	1
Informationen und Unterstützung, fachlicher koordinierter Austausch im Netzwerkaufbau	1
Nachhaltige Sicherung des Projektes	1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (nur kantonale/regionale Projekte), Frage 6; Antworten von 15 Trägerschaften

Sieben Antworten können unter dem Aspekt der Koordination zusammengefasst werden. Demgemäß braucht es für eine erfolgreiche Vernetzung eine Einrichtung, bei der das Thema Zwangsheiraten institutionell verankert ist und die sich der Koordination des Netzwerks bzw. der Fallbearbeitung annimmt und dabei die Informationsflüsse sicherstellt.

Die Entstehung eines Netzwerks wird erleichtert, wenn die involvierten Stellen ein gewisses Bewusstsein bzw. eine gewisse Sensibilität für das Problem der Zwangsheiraten aufweisen, dessen Relevanz anerkennen und bereit sind, sich an dessen Bekämpfung zu beteiligen. Dieser Faktor scheint nicht zuletzt davon abhängig zu sein, ob bzw. wie viele konkrete Fälle von Zwangsheiraten bekannt sind.

Bereits bestehende Netzwerkstrukturen zu anderen Themen wie z.B. häusliche Gewalt können Ausgangspunkt für die Bildung neuer themenspezifischer Strukturen oder eine Plattform für die Thematisierung von Zwangsheiraten bilden. Weitere genannte Faktoren

beziehen sich auf die bereits mehrfach erwähnten Ressourcen der Beteiligten, auf Eigenschaften bzw. das Verhalten der Koordinationsinstanz und der weiteren Beteiligten und auf die nachhaltige Sicherung des Projekts.

Information über das Thema Zwangsheiraten

Für die Projektträgerschaften (13 Antworten) stellen sich in Zusammenhang mit Informationsaktivitäten über das Thema Zwangsheiraten vor allem die folgenden Herausforderungen:

- **Inhalt/Tonalität:** Informieren, ohne gewisse Gruppen zu stigmatisieren (6 Nennungen)
- **Qualität:** Präzise, regelmässige und aktuelle Information wichtig (3 Nennungen)
- **Zielgruppenansprache:** Identifikation der für die verschiedenen Zielgruppen geeigneten Kanäle und Inhalte (3 Nennungen)
- **Wechselnde AnsprechpartnerInnen** in beteiligten Institutionen mit unterschiedlichem Wissensstand (2 Nennungen)

Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen

Die wesentlichen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen sind gemäss den 12 antwortenden Trägerschaften die folgenden:

- **Interesse bzw. Motivation der Fachpersonen** (Zielgruppe) für Thema Zwangsheiraten **wecken** (4 Nennungen): Die Schule nimmt sich auch zahlreichen anderen Themen an; Ängste der Fachpersonen (Komplexität des Themas); Kostengründe
- **Zu wenige geeignete Fachpersonen (als ReferentInnen) verfügbar**²³, starke Auslastung der vorhandenen Personen (2 Nennungen)
- Den **unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen** gerecht werden (3 Nennungen)
- Den Fachpersonen **ausreichende Informationen und Werkzeuge vermitteln**, um sie zum Umgang mit konkreten Situationen zu befähigen, die alle unterschiedlich gelagert sein können (2 Nennungen)
- Fehlende Kontinuität von Fachpersonen, Wechsel der Zuständigkeiten (1 Nennung)
- Unklarheit über Vorgehen in konkreten Situationen, wenn Betreuungsstrukturen fehlen (1 Nennung)

²³ Eine Trägerschaft beklagt, dass gewisse Fachpersonen nicht für Schulungen zur Verfügung standen, weil deren Projekt auch vom Bund finanziert wird und es so zu einer Doppelfinanzierung gekommen wäre.

Beratung und Betreuung von Betroffenen

Sechs Projektträgerschaften nannten Herausforderungen bei der Beratung und Betreuung von Betroffenen (z.T. mehrere Aspekte erwähnt). Die meistgenannte Herausforderung (3 Nennungen) ist es, **angemessen auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen** (v.a. wenn der Aufenthaltsstatus zur Diskussion steht), sie korrekt zu begleiten, zu unterstützen oder weiterzuweisen und dabei ihren eigenen Willen zu respektieren. Die neuen strafrechtlichen Bestimmungen scheinen hier ein Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung der Betroffenen und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, ein Offizialdelikt zu verfolgen (u.a. Meldepflicht), geschaffen zu haben. Einzelne Beratungsstellen sehen deshalb das nötige Vertrauensverhältnis und das Prinzip des anwaltschaftlichen Vorgehens gefährdet.

Weitere Herausforderungen wurden je einmal genannt:

- Einbinden von potentiellen GefährderInnen im Bereich von Zwangssituationen (Problematik der kollektiven Gewalt, die Zwangssituationen von der generellen häuslichen Gewalt unterscheidet und zusätzlich erschwert und komplex macht)
- Langfristige Unterbringungsmöglichkeiten finden
- Die Betreuung Jugendlicher (Unterbringung, Ausbildung) finanzieren
- Betroffenen bezüglich der Gefahr oder des Ausschlusses aus der Familie Sicherheit geben
- Fachpersonen in ihrem Fachwissen bestärken
- Definition einer Anlaufstelle

Weiterführung des Projekts

14 Trägerschaften äusserten sich zu Herausforderungen hinsichtlich der Weiterführung der Projekte.

- **Sicherstellung der Finanzierung:** die Weiterführung einzelner Projekte ist insbesondere wegen fehlender Mittel auf regionaler Ebene unsicher (7 Nennungen)
- **Sicherung der Zuständigkeit für das Netzwerk, Aufrechterhaltung der Kontinuität** der Ansprechpersonen in Partnerorganisationen (4 Nennungen)
- **Überführung und Weiterführung der Aktivitäten** in Regelstrukturen oder bestehenden Projekten, auch auf kantonaler Ebene (3 Nennungen)
- **Klärung des Bedarfs bzw. der Bedürfnisse:** Netzwerk wirklich nötig? Bedarf abhängig von (unbekannter) Anzahl Fällen; Bereinigung des aktuell bestehenden und durch das Bundesprogramm geförderten Überangebots (3 Nennungen)

3.3 Bedürfnisgerechtigkeit der Projektaktivitäten

Die Frage, ob die verschiedenen Projektaktivitäten den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen, lässt sich aufgrund des methodischen Vorgehens der Evaluation nur aus der Optik der Projektträgerschaften und indirekt, anhand von punktuellen Hinweisen beantworten.

ten. Dabei wird nach denselben Achsen von Aktivitäten differenziert wie in der Übersicht über die Projektinhalte in Tabelle 5.

Vernetzung

Die Bereitschaft, an Vernetzungstreffen teilzunehmen zeigt, dass offenbar bei vielen (potenziellen) Partnerorganisationen durchaus ein gewisses Interesse vorhanden ist, sich mit dem Thema Zwangsheiraten auseinanderzusetzen. Die konkreten Bedürfnisse der verschiedenen Organisationen werden aber teilweise als heterogen beschrieben (vgl. Abbildung 8). Das Interesse bzw. die Bereitschaft potenzieller NetzwerkpartnerInnen, sich am Aufbau von Zusammenarbeitsstrukturen zu beteiligen, ist meistens abhängig von der wahrgenommenen Problemrelevanz und damit der Anzahl bekannter Fälle. Weil das Ausmass des Phänomens Zwangsheiraten nicht bekannt ist, das Wissen darüber und die Ressourcen für eine vertiefte Auseinandersetzung eingeschränkt sind, hat das Thema für viele Stellen eine tiefe Priorität.

Information/Sensibilisierung

Gemäss den geführten Gruppengesprächen und den Zwischenberichten der Projektträgerschaften stossen Informationsangebote wie Broschüren, Flyers etc. meistens auf eine rege Nachfrage. Auch Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen oder Diskussionsrunden (z.B. femmesTISCHE) mit Personen aus der Migrationsbevölkerung sind gemäss Angaben der Beteiligten bei den Teilnehmenden auf grosses Interesse gestossen. Derartige Aktivitäten hätten eine gewisse Sensibilisierung ausgelöst. Die Reaktionen der Beteiligten deuteten darauf hin, dass in diesen Kreisen ein Bedürfnis an mehr Information und Auseinandersetzung mit dem Thema Zwangsheirat bestehe. Das gilt jedoch nicht für alle Projekte bzw. Gruppen von MigrantInnen – vereinzelt berichteten die Projektträgerschaften auch von ablehnenden Reaktionen und von Schwierigkeiten, bestimmte Zielgruppen, v.a. Männer, zu erreichen.

Mehrere Projektträgerschaften berichten, dass es teilweise schwierig sei, Personen in Schulen oder aus dem Zivilstandswesen für Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zu gewinnen.

Schulung von Fachpersonen

Zur Bedürfnisgerechtigkeit der verschiedenen Schulungsangebote lassen sich wenig konkrete und fundierte Aussagen machen, da meisten dieser Angebote zum Zeitpunkt der Projektzwischenberichte erst im Aufbau bzw. geplant waren und somit kaum Informationen über die Nachfrage nach solchen Schulungen oder Erfahrungsberichte dazu vorliegen.

3.4 Unerwartete positive oder negative Effekte

Aus den Antworten der Projektträgerschaften zu den Wirkungen ihrer Projektaktivitäten ergeben sich kaum Hinweise auf unerwartete positive oder negative Effekte des Bundesprogramms. Tabelle 14 zeigt, welche nicht explizit angestrebten Veränderungen durch die Projektaktivitäten gemäss Selbstdeklaration der Projektträgerschaften ausgelöst wurden. Dabei handelt es sich um Antworten auf eine geschlossene Frage mit vorgegebenen Antwortkategorien. Die am Schluss von Abschnitt 3.1.4 zusammengefassten Antworten auf die offene Frage nach weiteren Wirkungen (Themensetzung, Visibilität für die Problematik; Synergien zwischen verschiedenen staatlichen Behörden, mehr Verständnis füreinander, mehr Austausch und Zusammenarbeit; Wissens- und Kompetenzzuwachs von Fachpersonen, besseres Verständnis des Phänomens) sind logische Folgen der Projektaktivitäten und waren somit allesamt zu erwarten, auch wenn sie nicht ausdrücklich angestrebten wurden.

Tabelle 14: Ausgelöste, aber nicht angestrebte Veränderungen

Nicht angestrebte Veränderungen	Ausgelöst (N)	Eher ausgelöst (N)
Bestehende Zusammenarbeitsstrukturen (z.B. Runder Tisch zu häuslicher Gewalt) haben das Thema Zwangsheiraten aufgegriffen.	2	
(Potenziell) betroffene Personen und ihre Gemeinschaften wissen besser über das Phänomen Zwangsheiraten Bescheid.	1	
Die Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen und Institutionen hat sich intensiviert.	1	
Das Thema Zwangsheiraten ist in unserer Region auf die Agenda gesetzt worden	1	
Es wurden neue Zusammenarbeitsstrukturen geschaffen.	1	2
Fachpersonen haben bessere Kenntnis von Schulungs- und Unterstützungsangeboten.		5
Es stehen Informationsmaterialien zum Thema Zwangsheiraten für Fachleute/Behördenstellen zur Verfügung.		2
Strukturen einer vernetzten Zusammenarbeit sind im Aufbau begriffen.		1
Bisher informell bestehende Zusammenarbeitsstrukturen wurden formal institutionalisiert.		1
Fachpersonen wissen besser über das Phänomen Zwangsheiraten Bescheid.		1
Es stehen Informationsmaterialien zum Thema Zwangsheiraten für potenziell Betroffene zur Verfügung.		1
Es stehen Informationsmaterialien zum Thema Zwangsheiraten für Familienangehörige zur Verfügung.		1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften, Frage 30; Antworten von 17 Trägerschaften. Die Antwortkategorien waren vorgegeben.

Ausdrücklich negative Auswirkungen wurden keine berichtet. Rückmeldungen einzelner Projektträgerschaften zu den Herausforderungen (vgl. Abschnitt 3.2.2) enthalten jedoch einzelne Hinweise auf mögliche negative Effekte des Bundesprogramms:

- Bei der Information über das Thema Zwangsheirat besteht das Risiko der Stigmatisierung bestimmter Gruppen bzw. der Kulturalisierung.
- In der Einschätzung einer Projektträgerschaft hat das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten zu einem gewissen Überangebot an Schulungen zu diesem Thema geführt.

Hingegen scheint die Umsetzung der rechtlichen Anpassungen des Bundesgesetzes über Massnahmen gegen Zwangsheiraten in einem gewissen Spannungsverhältnis zu einem Teil der verschiedenen Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten zu stehen (vgl. Abschnitt 4.1.6).

3.5 Angemessenheit des Mitteleinsatzes

Im vorliegenden Unterkapitel geht es um die Frage, ob die finanziellen und personellen Ressourcen im Programm rationell und angemessen eingesetzt werden.

Für Phase I des Programms stand ein Budget von 800'000 CHF zur Verfügung. Davon flossen 709'493 CHF in Form von Subventionen an die 18 unterstützten Projekte (Angaben der Co-Programmleitung). Über alle Projekte betrachtet bewegten sich die Beiträge zwischen 4000²⁴ und 87'200 CHF. Eine differenzierte Betrachtung der finanziellen Projektzwischenberichte und eine darauf abgestützte Beurteilung der Angemessenheit der Beitragsverwendung werden dadurch erschwert, dass die eingereichten Zwischenberichte nicht einheitlich aufgebaut sind. Die darin enthaltenen Angaben sind z.T. nach Kostenarten, z.T. nach Aktivitäten gegliedert und deshalb kaum direkt vergleichbar. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass die Projektträgerschaften unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen: eine privat finanzierte Trägerschaft muss tendenziell eine Vollkostenrechnung vornehmen, während eine Behördenstelle Möglichkeiten hat, Eigenleistungen und Personalkosten anderweitig zu finanzieren.

Der Umstand, dass gemäss den Projektzwischenberichten in den einzelnen Regionen teilweise dieselbe Art von Aktivitäten vom Bund finanziell unterstützt wird, wirft die Frage nach Doppelprurigkeiten im Bundesprogramm auf. Diese Frage wurde den Projektträgerschaften explizit gestellt. 11 äusserten sich dazu und beurteilen sie wie folgt:²⁵

- 4 Projektträgerschaften sehen keine Doppelprurigkeiten, eine „kaum“.

²⁴ Der Projektbeitrag von 4000 CHF stellt einen Ausreisser dar und erklärt sich mit der inhaltlichen Ausrichtung und den institutionellen Rahmenbedingungen des spezifischen Projekts. Der nächstgrösste Beitrag belief sich auf 25'500 CHF.

²⁵ Befragung der Projektträgerschaften, Frage 45; Antworten von 11 Trägerschaften.

- Drei Trägerschaften orten gewisses Synergiepotenzial in Bezug auf die Produktion von Informationsmaterialien (Broschüren) und auf Schulungsangebote. Anstelle mehrere regionaler Broschüren könnte man sich vorstellen, pro Zielgruppe jeweils eine einheitliche Broschüre zu erstellen und die die Möglichkeit vorzusehen, diese mit spezifischen lokalen/regionalen Ergänzungen (z.B. Kontaktadressen) zu versehen.
- Eine Trägerschaft sieht Doppelprüfungen darin, dass die Themen häusliche Gewalt und Zwangsheiraten parallel verfolgt werden.
- Eine Trägerschaft regt eine aktiver gegenseitige Information über den Stand der einzelnen Projekte an.
- Eine Trägerschaft regt an, das Thema Zwangsheiraten stärker vernetzt und überregional anzugehen.

Die Frage nach der Effizienz des Ressourceneinsatzes lässt sich nicht eindeutig beantworten, sondern ist ambivalent: Einerseits kann es aus übergeordneter Perspektive kritisch beurteilt werden, wenn der Bund in mehreren Projekten die Erarbeitung von Materialien finanziell unterstützt, die sich auf dieselben Grundlagen beziehen und weitgehend vergleichbare Inhalte aufweisen, wie z.B. Informationsbroschüren oder Schulungsunterlagen zum Thema Zwangsheiraten. Andererseits kann es für ein Projekt bzw. Netzwerk identitätsstiftend wirken, ein konkretes Produkt zu erarbeiten, von dem sich alle Beteiligten einen Nutzen versprechen, und das die eher abstrakte Arbeit zum Aufbau eines Netzwerks mit greifbaren Inhalten füllt. Der entsprechende Prozess kann auch die inhaltliche Auseinandersetzung und Vertrautheit mit dem Thema Zwangsheiraten fördern. Nicht zuletzt ist es auch ein Anliegen, möglichst auf die lokalen Gegebenheiten und AkteurInnen eingehen zu können und ein Produkt zu erarbeiten, das die regionalen Aktivitäten sichtbar macht.

Die festgestellten Doppelprüfungen sind bis zu einem gewissen Grad dem regionalen Ansatz des Bundesprogramms geschuldet, der Parallelstrukturen und -produkte tendenziell begünstigt. Positiv ist zu vermerken, dass die nationalen Netzwerktreffen unter den Projektträgerschaften dieser Tendenz entgegenwirkten. Diese förderten den Austausch nicht nur von Wissen und Erfahrungen, sondern auch von konkreten Informationsmaterialien und anderen Angeboten (z.B. Ausstellung, Schulungen) (vgl. Abschnitt 4.1.1). Doppelprüfungen wurden dadurch nicht gänzlich vermieden, aber mutmasslich in Grenzen gehalten.

4 Gesamtbilanz zu Phase I

Im Folgenden geht es darum, eine vorläufige Gesamtbilanz zu Phase I des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten zu ziehen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Evaluation kurz nach Programmstart begonnen und noch während der Laufzeit von Phase I durchgeführt und abgeschlossen wurde.

Die Beurteilung erfolgt zum einen anhand der Rückmeldungen der Projektträgerschaften zu verschiedenen in der Befragung thematisierten Aspekten (Abschnitt 4.1), zum anderen anhand der in Kapitel 3 präsentierten Befunde (Abschnitt 4.2).

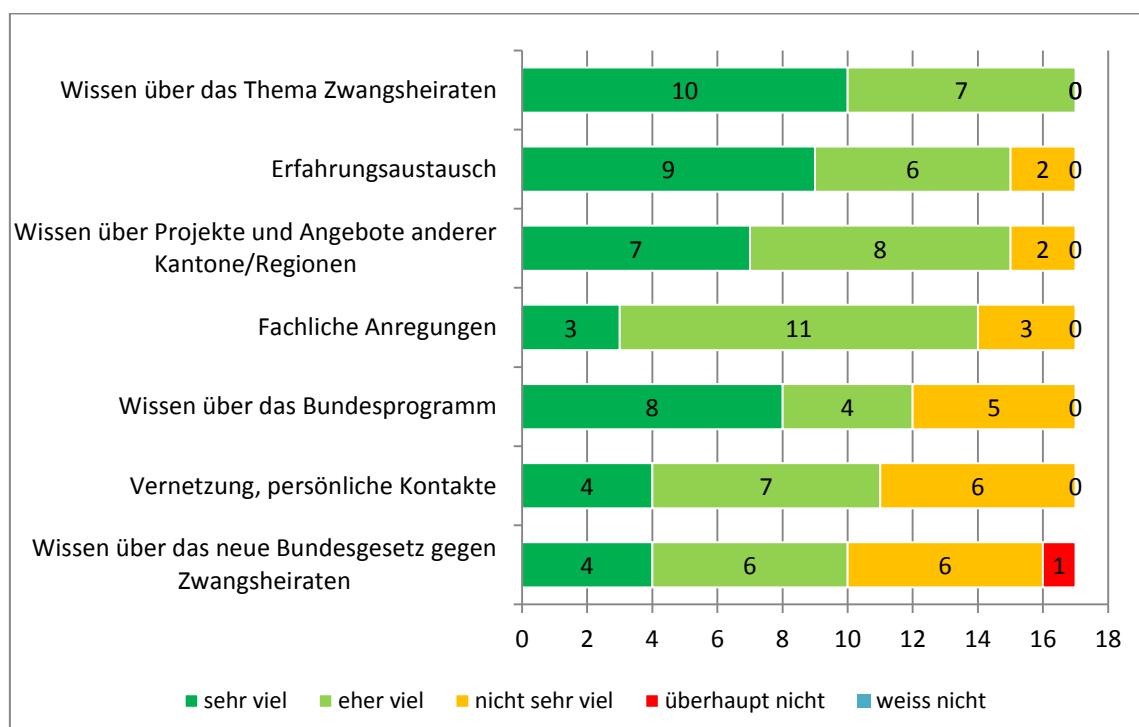
4.1 Rückmeldungen der Projektträgerschaften

4.1.1 Nationale Netzwerktreffen

Nutzen für Projektträgerschaften

Die nationalen Netzwerktreffen werden grundsätzlich positiv beurteilt. Die Mehrheit der antwortenden Projektträgerschaften profitierte „sehr viel“ oder „eher viel“ hinsichtlich der verschiedenen abgefragten Aspekte (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Nutzen der Netzwerktreffen für Projektträgerschaften



Quelle: Befragung der Projektträgerschaften, Frage 33; Antworten von 17 Trägerschaften. Die Antwortkategorien waren vorgegeben.

Am meisten profitierten die Projektträgerschaften demgemäß bezüglich ihres Wissen über das Thema Zwangsheiraten sowie vom Erfahrungsaustausch und Wissen über Projekte und Angebote anderer Kantone/Regionen. Dies spiegelt sich auch in den Antworten auf die entsprechende offene Frage. 14 Projektträgerschaften beschrieben, inwiefern die nationalen Netzwerktreffen für ihr Projekt konkret von Nutzen waren. Die Nennungen lassen sich thematisch wie folgt bündeln:

- Erfahrungsaustausch; von Erfahrungen anderer profitieren; Inspiration für eigenes Projekt (11 Nennungen)
- Vernetzung mit anderen Trägerschaften und Fachstellen; projektübergreifende Zusammenarbeit; Nutzung von Synergien; Übernahme von Materialien (5 Nennungen)
- Promotion der eigenen Produkte oder Organisation (3 Nennungen)
- Bessere Kenntnis des Themas (1 Nennung)
- Informationen über die Aktivitäten des Bundes (1 Nennung)

Bedarf an nationalen Netzwerktreffen

Der Bedarf an nationalen Netzwerktreffen wird von keiner der 17 antwortenden Projektträgerschaften in Frage gestellt („ja“: 11, „eher ja“: 6). Die Frage nach der idealen Häufigkeit solcher Treffen wird unterschiedlich beurteilt (vgl. Tabelle 15). Die Mehrheit der Trägerschaften ist der Ansicht, es sollten 1 oder 2 Netzwerktreffen pro Jahr abgehalten werden.

Tabelle 15: Ideale Anzahl Netzwerktreffen pro Jahr

	1	1-2	2	2-3	3	3-4
N	4	3	4	1	4	1

Quelle : Befragung der Projektträgerschaften (Frage 36; Antworten von 17 Trägerschaften)

Verbesserungspotenzial/Anpassungsvorschläge

Die Projektträgerschaften konnten Verbesserungspotenzial und Anpassungsvorschläge hinsichtlich der Netzwerktreffen anregen. Elf von ihnen machten von dieser Gelegenheit Gebrauch. Die Anregungen sind in Tabelle 11 thematisch gebündelt.

Tabelle 16: Verbesserungspotenzial/Anpassungsvorschläge nationale Netzwerktreffen

	Anzahl Nennungen
Austausch: Mehr Raum für Austausch von Erfahrungen und „good practices“; Schaffung einer Plattform; auf der Projektträgerschaften Materialien, Erfahrungen und Ideen teilen können; Austausch von Trägerschaften ausserhalb von organisierten Treffen fördern; stärkerer Fokus auf Inhalte der unterschiedlichen Projekte; mehr Angebote, um den unterschiedlichen Wissensstand zwischen den Projektträgerschaften auszugleichen.	6
Themenvorschläge: Wie weckt man das Interesse von Behörden, die sich nicht von der Thematik angesprochen fühlen?; Fallbearbeitung; Informationen über Aktivitäten in anderen Ländern.	4
Arbeitsweise: Noch mehr aktive Vernetzung durch Gruppenarbeiten; vermehrte Arbeit in thematischen Kleingruppen; Einsetzung von Arbeitsgruppen, z.B. zu „Betroffenheit der Männer“ oder „Minderjährige“; weniger, dafür längere Treffen mit Auswertung, Input-Referaten und Workshops	4
Inhalt der Treffen: mehr Zeit für die Behandlung gemeinsamer bzw. verbindender Themen vorsehen; gegenseitige Information über Stand der Aktivitäten straffen bzw. schriftlich führen (Tabelle laufend weiterführen und verteilen)	2
Koordination unter den Projekten, bessere Nutzung von Synergien, Vermeidung von Doppelpurigkeiten bezüglich Schulungsangeboten und Materialien	1
Protokolle früher schicken (sind für interne Umsetzung wichtig), ev. Intranet schaffen	1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 37; Antworten von 12 Trägerschaften)

4.1.2 Zusammenarbeit mit der Programmleitung

Die Zusammenarbeit mit der Programmleitung wird von allen 16 antwortenden Projektträgerschaften durchwegs sehr positiv, als wichtig, anregend, informativ und hilfreich beurteilt. Die Programmleiterinnen wurden als kompetent, angenehm, freundlich, wohlwollend, zuvorkommend, kooperativ, offen für Veränderungen, gut erreichbar, engagiert, effizient, schnell und präzise in den Rückmeldungen beschrieben. Eine einzelne kritische Äusserung warf die Frage der Kompetenz oder des Eingreifens bei Doppelpurigkeiten auf.

13 der 16 antwortenden Projektträgerschaften nahmen Unterstützung der Programmleitung in Anspruch. Am häufigsten bezog sich diese auf Informationen und Fachwissen zum Thema Zwangsheiraten (10 Nennungen) und auf die Konzeption und Umsetzung konkreter Aktivitäten (9 Nennungen). Unterstützung hinsichtlich des Projektmanagements wurde von 3 Projektträgerschaften nachgefragt, hinsichtlich des Vorgehens zum Aufbau von Strukturen vernetzter Zusammenarbeit von zwei. In allen Fällen wird die Unterstützung als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ beurteilt.

Die Projektträgerschaften fühlen sich gut über das Bundesprogramm informiert. 9 beurteilen den Informationsstand als „sehr gut“, 8 als „ausreichend“.

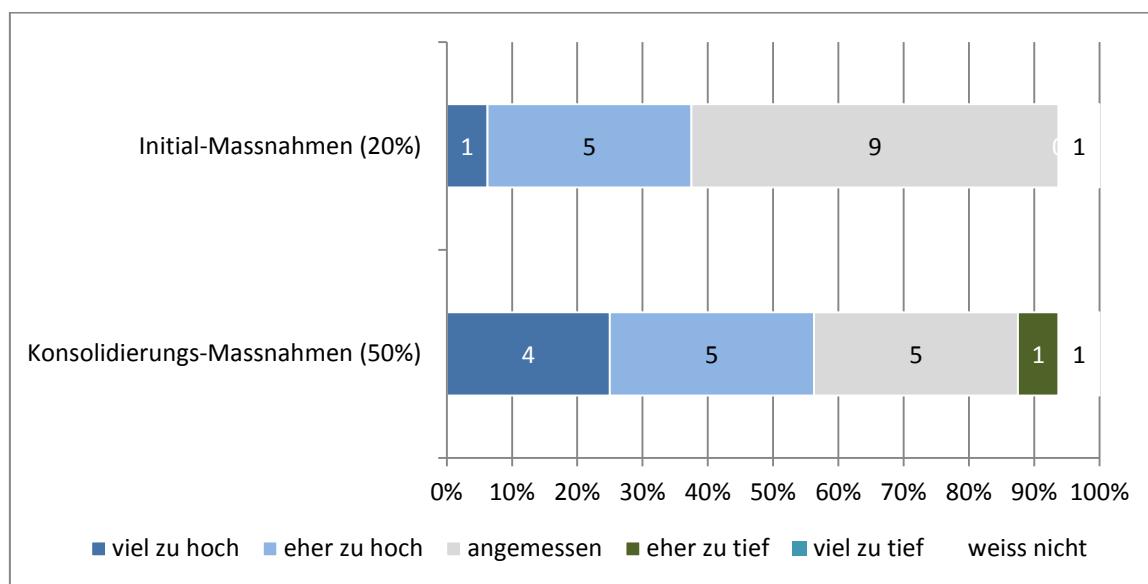
Den administrativen Aufwand für das Projektmanagement gegenüber dem Bund beurteilen 11 Projektträgerschaften als „angemessen“, 3 als „sehr hoch“ und 2 als „eher hoch“. Eine Trägerschaft stuft den administrativen Aufwand als „sehr tief“ ein.

4.1.3 Mitfinanzierung von Projekten

Die Bedingung, dass der Bund Projekte nur unterstützt, wenn mindestens 20% (Initial-Massnahmen) bzw. mindestens 50% (Konsolidierungs-Massnahmen) der Projektkosten durch Dritte oder Eigenleistungen der Projektträgerschaft getragen werden (BFM 2013b: 8), kann eine potentielle Hürde für die Lancierung von Projekten darstellen. Inwiefern dieser Aspekt interessierte Projektträgerschaften davon abgehalten hat, beim Bund ein Projekt zu beantragen, konnte im Rahmen dieser Evaluation allerdings nicht untersucht werden.

Die Beurteilung dieser Anteile durch die unterstützten Projektträgerschaften fällt differenziert aus (vgl. Abbildung 10): Bei den Initial-Massnahmen scheint er für die Mehrheit von ihnen angemessen zu sein, der 50%-Anteil bei den Konsolidierungs-Massnahmen wird dagegen mehrheitlich kritisch, d.h. als zu hoch beurteilt.

Abbildung 10: Beurteilung der Mitfinanzierungsanteile an den Projektkosten



Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 40; Antworten von 16 Trägerschaften)

Angesichts des Umstands, dass die Sicherstellung der erforderlichen Eigen- oder Drittfinanzierung für drei Projektträgerschaften eine Herausforderung bei der Planung des Projekts darstellte und von sieben Trägerschaften als grösste Herausforderung hinsichtlich der Weiterführung der Projekte bezeichnet wird (vgl. Abschnitt 3.2.2) dürfte mit Blick auf Phase II des Bundesprogramms die Höhe des Mitfinanzierungsanteils bei Konsolidierungsmaßnahmen ein durchaus relevanter Faktor für die Weiterführung und nachhaltige Sicherung der begonnenen Aktivitäten darstellen.

4.1.4 Bedeutung des Bundesprogramms für Projektaktivitäten

Für die Mehrheit der Projektträgerschaften war das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten wichtig, um in diesem Thema aktiv zu werden (vgl. Tabelle 17) – aber nicht für alle. Letzteres gilt namentlich für Trägerschaften, die sich bereits vor Lancierung des Bundesprogramms mit dem Thema Zwangsheiraten befassten.

Tabelle 17: Bedeutung des Bundesprogramms für regionale Aktivitäten

	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	überhaupt nicht wichtig	weiss nicht
N	7	6	1	3	0

Quelle : Befragung der Projektträgerschaften (Frage 41; Antworten von 17 Trägerschaften)

Die Ausführungen zur entsprechenden offenen Frage spiegeln die unterschiedliche Ausgangslage in den einzelnen Kantonen (Tabelle 18):

Tabelle 18: Bedeutung des Bundesprogramms für regionale Aktivitäten - Begründung

	Anzahl Nennungen
Finanzielle Unterstützung für Aktivitäten: Projekt hätte ohne Mitfinanzierung durch den Bund nicht umgesetzt werden können (4); Unterstützung durch den Bund erlaubte den Ausbau des bereits bestehenden Angebots (2)	6
Keine/geringe Bedeutung , weil Trägerschaft schon seit Längerem und ohne Unterstützung des Bundes in diesem Bereich tätig ist.	4
Motivation, im Thema Zwangsheiraten aktiv zu werden , sich am Programm zu beteiligen und sich mehr Wissen darüber anzueignen, weil dieses im Arbeitsalltag ansonsten nicht sehr relevant ist.	3
Themensetzung: Möglichkeit, auf kantonaler Ebene wenig debattiertes Thema zu behandeln; Möglichkeit, Informationen über das neue Bundesgesetz anzubieten	3
Legitimation , sich dem Thema anzunehmen und Angebote zu lancieren	2
Intensivierung der Zusammenarbeit	2
Kompetenzzuwachs für die Institution	1
Strategische Orientierung: Das Programm bietet einen Rahmen für Interventionen	1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 41; Antworten von 17 Trägerschaften)

In der Einschätzung der Mehrheit der 16 antwortenden Projektträgerschaften hat die Unterstützung des Projekts durch den Bund die Aktivitäten im Rahmen des Projekts erleichtert („ja“: 8, „eher ja“: 2). Für 2 Trägerschaften ist das nicht der Fall („nein“), 4 können die Frage nicht beantworten.

Die Unterstützung durch den Bund hat gemäss den Rückmeldungen von 11 Projektträgerschaften (z.T. mehrere Aspekte erwähnt) die folgenden positiven Auswirkungen auf die Projektaktivitäten:

- Bundesgelder ermöglichen (zusätzliche) Aktivitäten (4 Nennungen)
- Legitimation der Relevanz des Projekts (3 Nennungen)
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wird erleichtert bzw. intensiviert (3 Nennungen)
- „Gütesiegel“ für das Projekt (2 Nennungen)
- fundiertes Wissen steht zur Verfügung (1 Nennung)
- kantonale Fragen können in nationale Foren eingebracht werden (1 Nennung)
- überregionale Kontakte/Netzwerke werden erleichtert (1 Nennung)

4.1.5 Allgemeine Beurteilung des Bundesprogramms

Die Projektträgerschaften wurden um eine allgemeine Beurteilung der Stärken und der Schwächen des Bundesprogramms gebeten.

Stärken

Die Rückmeldungen der 17 antwortenden Projektträgerschaften zu den Stärken des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten lassen sich wie folgt zusammenfassen (Tabelle 19):

Tabelle 19: Stärken des Bundesprogramms gemäss Projektträgerschaften

	Anzahl Nennungen
Vernetzung: Wissens- und Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit, Networking, Koordination unter den Kantonen	9
Das Thema wird auf nationaler Ebene behandelt: Engagement und Signalwirkung des Bundes; Relevanz des Themas; strategische Orientierung; Zentralisierung	6
Finanzielle Ressourcen/Anschubfinanzierung	3
Überblick (kantonal, national, international)	3
Thematische Breite: AkteurInnen aus verschiedenen Handlungsfeldern, Platz für unterschiedliche Handlungsansätze, Kooperation von BFM und EBG	3
Kompetente und engagierte Programmleitung	3
Fachwissen	2
Begleitung des neuen Bundesgesetzes gegen Zwangsheiraten, Ergänzung der rechtlichen Massnahmen, symbolische Wirkung: Gesetz alleine reicht nicht	2
Ziel, möglichst viele Regionen abzudecken	1
Klare Fokussierung, Spezialisierung	1
Dynamik ausgelöst, AkteurInnen aus verschiedenen Handlungsfeldern haben sich vertieft mit dem Thema befasst	1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 46; Antworten von 17 Trägerschaften)

Die Antworten zeigen klar, dass der projektübergreifende Austausch auf nationaler Ebene als zentrale Stärke des Bundesprogramms beurteilt wird und eine wichtige Ressource darstellt. Die weiteren aufgeführten Aspekte können unter dem Umstand subsumiert werden, dass sich der Bund dem Thema annimmt: Er verleiht dem Thema Zwangsheiraten dadurch eine stärkere Bedeutung, liefert eine Legitimationsgrundlage für Aktivitäten auf regionaler Ebene und kann spezifische Ressourcen beisteuern, die auf kantonaler oder regionaler Ebene tendenziell fehlen. Indem die zuständigen Bundesstellen nicht nur über spezifisches Fachwissen, sondern auch über den Überblick über die verschiedenen regionalen Aktivitäten verfügen, können sie eine spezifische koordinierende Rolle einnehmen und die Aktivitäten vor Ort aus einer übergreifenden Optik ergänzen.

Schwächen

Die Einschätzungen von 15 Projektträgerschaften zu den Schwächen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten fallen eher heterogen aus. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen (Tabelle 20):

Tabelle 20: Schwächen des Bundesprogramms gemäss Projektträgerschaften

	Anzahl Nennungen
Keine finanzielle Unterstützung von konkreten Hilfs- und Betreuungsangeboten für von Zwangsheirat betroffene Personen (v.a. in Westschweiz) vorgesehen; entsprechende Organisationen zu wenig am Programm beteiligt	3
Risiko, dass Aufbauarbeit in den Regionen nach Abschluss des Programms nicht weitergeführt werden kann; Risiko, dass in Phase II nur neue Projekte finanziert werden und die Aufrechterhaltung bestehender Angebote nicht unterstützt wird; Unklarheit, wie es 2017 ohne weitere Finanzierung weitergehen soll	3
Aufgaben des Bundes selbst (z.B. bei transnationalen Fällen) sind nicht Teil des Programms; es fehlt eine staatliche Fallkoordinationsstelle auf Bundesebene, die sich transnationaler Fälle annimmt.	2
Unterschiedlich starkes Engagement der Kantone; keine Verpflichtung aller Kantone, sich zu beteiligen	2
Doppelprüfungen, Parallelprozesse	2
Heterogenität der Projektträgerschaften → Netzwerktreffen z.T. ineffizient und wenig interessant	1
Fehlende Klarheit hinsichtlich der Auswirkungen des neuen Bundesgesetzes gegen Zwangsheiraten	1
Aktuell zu grosse Bedeutung des Themas Zwangsheirat im Vergleich mit Aktivitäten im Bereich der häuslichen Gewalt	1
Die Themen häusliche Gewalt und Zwangsheiraten sollten mehr verbunden werden	1
sehr spezifisches Thema	1
Administrative Belastung der Projektträgerschaften	1
zu kurzfristige Ausschreibung	1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 47; Antworten von 15 Trägerschaften)

Die Rückmeldungen zu den Schwächen betreffen mehrere verschiedene Aspekte des Programms. Zum einen finden sich kritische Rückmeldungen zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung (fehlende Unterstützung für konkrete Hilfs- und Betreuungsangebote zugunsten Betroffener; fehlende Koordination bei transnationalen Fällen), zum anderen wird die Nachhaltigkeit der unterstützten Aktivitäten bzw. des Programms teilweise in Frage gestellt, wenn sich der Bund aus der Finanzierung zurückziehen sollte.

Verbesserungspotenzial aus der Sicht der Projektträgerschaften

Elf Projektträgerschaften sehen Verbesserungspotenzial am Bundesprogramm. Ihre Rückmeldungen sind in Tabelle 21 thematisch gebündelt wiedergegeben.

Tabelle 21: Verbesserungspotenzial/Anpassungsvorschläge Bundesprogramm

	Anzahl Nennungen
Beteiligung am Programm ausweiten: restliche Regionen, aber v.a. grosse Kantone motivieren, mitzumachen; Kooperationen zwischen Kantonen und Projektträgerschaften fördern; Ansätze diskutieren, damit vom Thema betroffene Institutionen das Programm aufnehmen; Bildungs-/Erziehungsdirektoren sensibilisieren; Organisationen im Feld stärker integrieren	5
Inhaltliche Ausrichtung des Programms: Ausrichtung auf den Schutz und die Betreuung Betroffener (Beherbergung und finanzielle Unterstützung); angepasste Sensibilisierung bei Jungen, Eltern und Fachpersonen; möglichst viele verschiedene Ansätze und Zielgruppen abdecken, damit am Ende eine breite Palette an Angeboten besteht;	4
Nachhaltigkeit der Aktivitäten sichern: nicht nur neue, sondern auch die Aufrechterhaltung bestehender und etablierter Angebote unterstützen; Weiterführung von regionalen Projekten nach Abschluss des Programms sicherstellen	3
Doppelprüfungen und Parallelprozesse vermeiden; lokal und national tätige Projekte stärker koordinieren	2
überregionale Vernetzung stärker betonen	1
Programm für Aktivitäten und Kampagnen anderer Länder öffnen	1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 48; Antworten von 11 Trägerschaften)

4.1.6 Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten

Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten bildet eine zweite Handlungssachse zur Ergänzung der verschiedenen rechtlichen Massnahmen, die am 1. Juli 2013 in Kraft traten (vgl. Fussnote 3). Entsprechend ist auch von Interesse, welche Erfahrungen die Projektträgerschaften mit diesen Gesetzesanpassungen bisher gemacht haben. Gemäss den Rückmeldungen aus der Befragung der Projektträgerschaften lassen sich diesbezüglich folgende Feststellungen machen. Zu beachten ist dabei, dass die meisten Projektträgerschaften bisher kaum mit konkreten Anwendungsfällen des Gesetzes konfrontiert waren, sondern vor allem über dieses Gesetz informiert und allenfalls dazu instruiert wurden. Dies spiegelt sich in den Antworten auf die Frage, welche konkreten Auswirkungen dieses Gesetz nach An-

sicht der Projektträgerschaften bisher gezeigt hat (Tabelle 22). Die meisten Antworten sind neutral, d.h. die antwortenden Trägerschaften konnten noch keine konkreten Auswirkungen feststellen. Dies u.a. auch, weil gemäss drei Rückmeldungen das Gesetz und seine mögliche Bedeutung für die tägliche Arbeit bei vielen Fachpersonen noch zu wenig bekannt seien.

Tabelle 22: Bisher festgestellte konkrete Auswirkungen des Bundesgesetzes über Massnahmen gegen Zwangsheiraten

	Anzahl Nennungen
Neutrale Antworten:	
Das Gesetz und seine mögliche Bedeutung für die tägliche Arbeit sind bei vielen Fachpersonen (v.a. Zivilstandsbeamte) noch zu wenig bekannt.	3
Bisher keine konkreten Auswirkungen feststellbar	2
Zu früh für eine Beurteilung	2
2-3 Annulierungen von Ehen, ansonsten keine Feststellungen. Bisher keine Strafanzeige.	1
Weiss nicht	2
Schwierigkeiten/Probleme:	
Fragen zur Umsetzung sind noch nicht abschliessend geklärt	2
Meldepflicht mit Fokus auf rechtliche Massnahmen schränkt Möglichkeiten für Interventionen auf anderen als strafrechtlichen Wegen ein	2
Pflicht der Zivilstandsbeamten, alle Straftaten anzuzeigen und nicht solche in Zusammenhang mit Zwangsverheiratung/-ehe	1
Unsicherheit bezüglich Datenschutz	1
Positiv konnotierte Antworten:	
Information und Sensibilisierung zum Thema werden gefördert (Öffentlichkeit, Fachstellen, Betroffene), möglicherweise melden sich mehr Betroffene	3
Betroffene erhielten neue Perspektiven	1
Präventiver Effekt bei Jugendlichen, sie kennen ihre Rechte und die Konsequenzen einer Zwangsheirat besser, rascherer und klarerer Positionsbezug nötig	1
Legitimation für Aktivitäten	1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 49; Antworten von 16 Trägerschaften)

Die Anzahl negativ und positiv konnotierter Einschätzungen zu den bisher festgestellten Auswirkungen halten sich die Waage. Während die positiven Einschätzungen eher allgemeiner, grundsätzlicher Natur sind, finden sich verschiedene Hinweise auf konkrete Schwierigkeiten und Anwendungsprobleme in der Praxis. Diesen wurden in einer separaten Frage spezifisch nachgegangen. Die Rückmeldungen der 14 antwortenden Projektträgerschaften sind unterschiedlich konkret und beziehen sich auf verschiedene Aspekte.

- Eine erste Gruppe von Feststellungen betrifft die Qualifizierung von Zwangsheirat als Offizialdelikt und die damit verbundene Melde- und Anzeigepflicht. Neben zwei

allgemeinen Hinweisen auf offene Fragen zu diesem Thema finden sich auch drei Rückmeldungen, dass dies kontraproduktive Auswirkungen haben könne. So würden dadurch die Handlungsmöglichkeiten der Zivilstandsämter stark eingeschränkt. Deren Situation sei sehr komplex, was ihr Handeln gegenüber Betroffenen erschwere, aber für Projektträgerschaften auch eine Herausforderung bei der Zusammenarbeit mit den Zivilstandsämtern als Zielgruppe von Informations- und Schulungsmassnahmen darstelle. Auch die Beratung und Begleitung Betroffener werde durch die Meldepflicht erschwert, weil das dabei nötige Vertrauensverhältnis gestört werden könne und die Betroffenen eine behördliche Meldung und rechtliche Massnahmen in der Regel eher vermeiden würden. Die drohenden (auch aufenthaltsrechtlichen) Konsequenzen für die Zwang Ausübenden würden eher abschrecken, weil sie auch die persönliche und familiäre Situation der Betroffenen stark betreffen.

- Vier Projektträgerschaften geben an, sie hätten noch keine Probleme festgestellt bzw. es sei zu früh, konkrete Umsetzungsprobleme zu benennen.
- Fünf Projektträgerschaften nannten je einen Aspekt, den sie als problematisch betrachten (z.B. Datenschutz; Risiko der Stigmatisierung; fehlendes Interesse bei Fachpersonen; Probleme, den Betroffenen die Bedeutung des Problems zu erklären).

Schliesslich war von Interesse, ob und inwiefern sich das Bundesgesetz gegen Zwangsheiraten konkrete Auswirkungen auf die Aktivitäten der Projektträgerschaften hatte. Gemäss den eher allgemein gehaltenen Antworten von 18 Trägerschaften auf die entsprechende Frage scheint dies bisher kaum der Fall zu sein (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Einfluss des Bundesgesetzes gegen Zwangsheiraten auf Aktivitäten der Projektträgerschaften

	Anzahl Nennungen
Positiv konnotiert:	
Legitimation/gesetzlicher Rahmen für Aktivitäten	2
Allgemein: Generelle Sensibilisierung für Thema, Symbol für Engagement des Bundes	1
mehr potentieller Handlungsspielraum	1
(subjektiver) Eindruck, dass sich mehr junge Frauen gemeldet haben	1
einfachere Kommunikation des Verbots von Zwangsverheiratungen	1
Es fördert die Vernetzung, zeigt Handlungsbedarf und Lücken auf.	1
Negativ konnotiert:	
Viele komplexe Fragen bei konkreter Anwendung	1
Meldepflicht untergräbt Vertrauensverhältnis zwischen Betroffenen und Beratenden	1
Loyalitätskonflikte bei Betroffenen	1
Unsicherheit bezüglich Datenschutz	1

	Anzahl Nennungen
Unklar/neutral:	
Erweiterung des Aufgabenfeldes	1
Herausforderung aufgrund der neuen, unberechenbaren Situation	1
„ja“	1
Nein/lässt sich nicht beurteilen	5

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 50; Antworten von 15 Trägerschaften)

4.2 Beurteilung von Phase I des Programms

Zusammenfassend lässt sich auf der Basis der verschiedenen Befunde der Evaluation von Phase I des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten folgendes festhalten:

- Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten hat trotz kurzer Anlaufzeit auf verschiedenen Ebenen Entwicklungen angestoßen und unterstützt:
 - In mehreren Kantonen/Regionen und bei AkteurInnen in verschiedenen Handlungsfeldern konnte das Thema Zwangsheiraten (neu) auf die Agenda gesetzt werden. In 7 Kantonen/Regionen finden sich neu konkrete Projekte zum Aufbau von Netzwerkstrukturen und konkreter Massnahmen. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund war für einen Teil der Projektträgerschaften ein Auslöser, sich mit dem Thema zu befassen.
 - In 8 Kantonen/Regionen hat das Programm die Weiterführung und Konsolidierung bzw. den Ausbau bestehender Netzwerkstrukturen, Aktivitäten und Angebote ermöglicht.

Die finanzielle Unterstützung des Bundes dürfte für die Mehrheit der bestehenden Projekte eine wichtige Existenzgrundlage bilden. Es gibt aber Regionen, in denen unabhängig vom Bundesprogramm Zusammenarbeitsstrukturen bestehen, die sich u.a. mit dem Thema Zwangsheiraten befassen.

- Das deklarierte Ziel des Bundesprogramms ist es, bis 2017 in allen Regionen der Schweiz funktionierende Netzwerke gegen Zwangsheirat aufzubauen, in denen Lehrpersonen, Berufsfachleute und Beratungsstellen in den Bereichen häusliche Gewalt und Integration zusammenarbeiten und sich regelmässig austauschen. Gemessen an dieser Zielsetzung ist das Bundesprogramm rund 18 Monate nach seinem Start grundsätzlich auf Kurs, aber je nach Region unterschiedlich gut. In 13 Kantonen bestehen entsprechende Projekte auf kantonaler Ebene, in 2 Kantonen solche auf städtischer Ebene. Der Entwicklungsstand der Netzwerke variiert: In 6 Kantonen und 2 Städten bestehen bereits Strukturen – diese wurden vor dem Bundesprogramm oder unabhängig davon etabliert –, in 6 Kantonen und einer Stadt wurde der Aufbau begonnen. In einzelnen Regionen ist die Entwicklung bereits

weiter fortgeschritten, indem nicht nur Netzwerke bestehen, sondern auch diverse Angebote für Betroffene. In 11 Kantonen finden sich hingegen weiterhin keine Strukturen oder Aktivitäten.

- Die Projektunterstützung in Phase I folgte bewusst einem explorativen, inhaltlich offenen Ansatz. Bei der Projektunterstützung wurde nicht nur der Aufbau von Netzwerken gefördert, sondern innerhalb derselben Projekte darüber hinaus auch weitere Aktivitäten, v.a. in den Bereichen Information/Sensibilisierung und Schulung/Weiterbildung. Zumeist wurde in den Projekten beides parallel verfolgt, wobei sich die Gewichtung gegenüber der ursprünglichen Konzeption von Phase I gemäss Projektausschreibung von der Netzwerkbildung hin zu konkreten Massnahmen verschoben hat. Diese Ebene hat somit eine grössere Bedeutung erhalten und hat für einen Teil der Projektträgerschaften – auch für solche, in deren Region noch keine Netzwerkstrukturen bestehen – grössere Priorität als das primäre Ziel von Phase I, vernetzte Zusammenarbeitsstrukturen aufzubauen. Die meisten Projekte sind entsprechend auf dieser Ebene weiter fortgeschritten, als gemäss der eigentlichen Zielsetzung von Phase I des Bundesprogramms vorgesehen war.

Es ist anzunehmen, dass die gemeinsame Arbeit an konkreten Massnahmen wichtig ist, um die Vernetzung zu fördern (als Anknüpfungspunkt, und im Sinne eines gemeinsamen Ziels, das als verbindendes Element dient und Anlass für Austausch und Zusammenarbeit bietet) und diese Flexibilität gegenüber dem ursprünglichen Konzept somit einen Erfolgsfaktor – möglicherweise sogar eine Voraussetzung – für den Aufbau von Netzwerkstrukturen darstellt.

Die in der Projektausschreibung zu Phase I ursprünglich getroffene Unterscheidung zwischen Initial- und Konsolidierungs-Massnahmen wurde nicht konsequent aufrechterhalten; der Bund unterstützte teilweise auch Projekte, die sich nicht eindeutig einer dieser Kategorien zuordnen lassen.

Die inhaltliche Offenheit bei der Projektunterstützung hatte eine gewisse Heterogenität der Projekte zur Folge. Dies betrifft nicht nur die Ebene der Aktivitäten, sondern auch den Aktionsradius der Projekte: Die meisten unterstützten Projektträgerschaften (15) sind auf regionaler, kantonaler oder lokaler Ebene aktiv, zwei auf nationaler Ebene und eine innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft. Diese Heterogenität ist auch Ausdruck der unterschiedlichen Hintergründe, Ausgangslagen, Aktivitätsniveaus und Bedürfnisse in den Regionen und der Komplexität des Themas Zwangsheiraten. Vor diesem Hintergrund war die inhaltliche Offenheit durchaus angemessen. Das Thema Zwangsheiraten konnte dadurch in verschiedenen Regionen und Handlungsfeldern angesprochen und gesetzt werden. Im Hinblick auf Phase II stellt die Vielfalt der Ansätze und AkteurInnen allerdings eine gewisse Herausforderung dar, weil sie eine klare strategische Ausrichtung des Programms und der zu unterstützenden Projekte tendenziell erschwert.

- Die grössten Herausforderungen für die Projektträgerschaften finden sich im Bereich der Vernetzung. Potenzielle NetzwerkpartnerInnen sind – zumindest in den Regionen, in denen Projekte umgesetzt werden – durchaus vorhanden. Sie sind jedoch teilweise schwierig zur Beteiligung an Netzwerkstrukturen zum Thema Zwangsheiraten zu motivieren. Ihnen fehlt es oft an zeitlichen oder personellen Ressourcen und an Wissen über Zwangsheiraten. Den Projektträgerschaften fällt es oft schwer, den Handlungsbedarf darzulegen, da das Ausmass der Betroffenheit von Zwangsheirat nicht bekannt ist, und sie bezeichnen es als schwierig, das Interesse von (potenziellen) NetzwerkpartnerInnen am Thema Zwangsheiraten über längere Zeit hinweg aufrecht zu erhalten. Auch unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse der (potenziellen) NetzwerkpartnerInnen können die Zusammenarbeit erschweren. Bei der Umsetzung von Projekten sind die grössten Herausforderungen, die Massnahmen/Aktivitäten/Produkte auf die Bedürfnisse heterogene Zielgruppen auszurichten sowie die Zielgruppen effektiv zu erreichen. Die Komplexität des Themas und die Heterogenität bzw. Individualität der konkreten Fälle/Situationen stellt v.a. bei der Schulung und bei der konkreten Betreuung eine Herausforderung dar.
- Das Bundesprogramm hat in den Regionen, in denen Projekte umgesetzt wurden, bisher vor allem bei Fachpersonen und Institutionen konkrete Wirkungen gezeigt:
 - In zahlreichen Regionen wurden Netzwerkstrukturen aufgebaut oder konsolidiert, in denen sich verschiedene Stellen gemeinsam mit dem Thema Zwangsheiraten und dessen Bekämpfung befassen. Die Intensität des Austauschs zwischen diesen Stellen hat sich verstärkt, und es findet eine intensivere vernetzte Zusammenarbeit in konkreten Projekten statt. Diese Projekte haben zumeist die Information und Sensibilisierung oder die Schulung zum Thema zum Inhalt, aber noch kaum die Betreuung konkreter Fälle von Zwangsheirat.
 - In den meisten Projekten hat ein Kompetenzzuwachs stattgefunden, und fachliche Ressourcen (Fachwissen, Themenkenntnis, Kenntnis von AkteurInnen und Angeboten) wurden aufgebaut bzw. ausgebaut. Hierzu haben auch die nationalen Netzwerktreffen beigetragen.
- Die Fachebene ist – in den Regionen, in denen Projekte umgesetzt wurden – relativ gut informiert und organisiert, ist aber nicht unbedingt mit mehr Fällen von Zwangsheiraten konfrontiert. Bei (potenziell) Betroffenen werden im Vergleich mit den voranstehend genannten Veränderungen noch eher schwächere Wirkungen festgestellt: Es stehen mehr Informationsmaterialien und Beratungsangebote zur Verfügung als vorher, das Wissen der (potenziell) Betroffenen über das Thema und die Inanspruchnahme von Angeboten haben sich in der Wahrnehmung der Projektträgerschaften aber weniger stark verändert. Dies erklärt sich vor allem damit, dass die meisten unterstützten Projekte entsprechend der Prioritätensetzung von Phase I zunächst auf die Vernetzungsarbeit und auf die Information und Sensibili-

sierung auf der Ebene von Fachpersonen und Institutionen fokussierten und konkrete Angebote an die (potenziell) Betroffenen noch von sekundärer Bedeutung waren und entsprechend weniger angestrebt wurden. Allerdings wurde die Erreichbarkeit der (potenziell) Betroffenen von mehreren Projektträgerschaften durchaus auch als Herausforderung bei der Projektumsetzung bezeichnet.

- Das Bundesprogramm Zwangsheiraten wird von den Projektträgerschaften als wertvoll beurteilt. Der Bund hat dadurch das Thema auf die Agenda gesetzt und auf regionaler Ebene vielerorts eine Entwicklungsdynamik ausgelöst, ein strategisches Dach über die Aktivitäten auf regionaler Ebene gezogen und v.a. den überregionalen Austausch zwischen Fachleuten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern gefördert. Insbesondere letzteres wird von allen Projektträgerschaften sehr geschätzt: Die nationalen Netzwerktreffen sind eine wertvolle Ressource für den Austausch von Erfahrungen, Wissen, konkreten Materialien und Ideen sowie für die Koordination verschiedener Aktivitäten. Dieser vom Bund koordinierte Überbau für die regionalen Aktivitäten dürfte wichtig sein, um die Nachhaltigkeit der Aktivitäten über Phase II hinaus zu fördern.
- Die Programmleitung und ihre engagierte Unterstützung der Projektträgerschaften werden durchwegs sehr positiv beurteilt.

5 Folgerungen und Empfehlungen

5.1 Ausgangslage - Grundüberlegungen

Aus den Ergebnissen der Evaluation von Phase I lassen sich diverse Folgerungen für die Ausgestaltung von Phase II des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten ableiten. Ausgangspunkt bildet das ursprüngliche Ziel des Bundesprogramms: In allen Regionen der Schweiz sollen bis 2017 funktionierende Netzwerke gegen Zwangsheirat aufgebaut werden, in denen Lehrpersonen, Berufsfachleute und Beratungsstellen in den Bereichen häusliche Gewalt und Integration zusammenarbeiten und sich regelmässig austauschen. Die verbesserte Zusammenarbeit soll dafür sorgen, dass für (potenziell) Betroffene und ihr Umfeld sowie für Fachpersonen²⁶ Angebote und Massnahmen zur Prävention entwickelt werden, beispielsweise weitere Sensibilisierungskampagnen. Zudem sollen die betroffenen Personen auf eine bessere Beratung und verstärkten Schutz zählen können (BFM 2013b: 4; Bundesrat 2012: 20f.). Dieses Ziel lässt sich anhand der Situationsanalyse, der das Programm weitgehend zugrundeliegt (Neubauer/Dahinden 2011), inhaltlich konkretisieren. Demgemäß sollte in allen Regionen der Schweiz (bedarfsgerecht) folgendes vorhanden sein:

- Individuelle und institutionelle Kompetenzen: Einrichtungen und Fachpersonen, die über die nötigen Zuständigkeiten sowie Themen- und Fachwissen verfügen, um Fälle bzw. Situationen potenzieller Zwangsheirat zu erkennen und zu wissen, wie sie damit umgehen können.
- Institutionen zur Beratung und Betreuung Betroffener
- Funktionierende Kooperationsnetzwerke: Institutionen sollten voneinander wissen, ihre Angebote und Kompetenzen kennen und im konkreten Fall situativ zusammenarbeiten, damit betroffene Personen in konkreten Fällen/Situationen möglichst effizient und bedarfsgerecht unterstützt werden können.

Die Evaluation von Phase I zeigt zum einen, dass in mehreren Regionen Fachkompetenz und Betreuungsstrukturen durchaus aufgebaut bzw. gestärkt wurden, in anderen Regionen – vor allem in der Deutschschweiz – weiterhin keine entsprechenden Aktivitäten erfolgt sind. Zum anderen hat sich gezeigt, dass die bestehenden und in ihrer Handlungskompetenz gestärkten Einrichtungen aber nicht unbedingt mit mehr Fällen bzw. Situationen von Zwangsheirat konfrontiert sind als vorher.

²⁶ Mögliche Zielgruppen sind Organisationen und Fachpersonen aus den Bereichen Gleichstellung/häusliche Gewalt/Opferhilfe; Migration und Integration; Aus- und Weiterbildung; Zivilstandswesen; Gesundheit; Soziales; Jugend; Polizei; Menschenrechts- und andere NGOs; Wissenschaft und Forschung.

Mit Blick auf das ursprüngliche Ziel des Bundesprogramms besteht somit in zweierlei Hinsicht grundsätzlicher strategischer Handlungsbedarf:

- **Ausweitung der geographischen Reichweite der Programmaktivitäten:** Sofern der Anspruch einer gesamtschweizerischen Abdeckung nicht aufgegeben werden soll, gilt es auch Einrichtungen in Regionen anzusprechen, in denen bisher noch keine Auseinandersetzung mit dem Thema Zwangsheiraten stattgefunden hat bzw. in denen noch keine entsprechenden Strukturen und Aktivitäten bestehen.
- **Stärkung der Zielgruppenorientierung des Programms:** Damit die vorhandenen Angebote auch ihren Zielgruppen zugutekommen können, müssen sie diesen bekannt sein. (Potenziell) von Zwangsheiraten betroffene Personen müssen wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können. Ob sie dies im konkreten Fall tun, hängt von ihrer individuellen Situation und ihren persönlichen Erwägungen ab, aber auch von ihrer Sensibilisierung für das Thema Zwangsheiraten. Die Information, Sensibilisierung und insbesondere Erreichung (potenziell) betroffener Personen sollte somit künftig explizit als Stossrichtung des Programms verfolgt werden. Die Ziele des Bundesprogramms sollten mit der Dimension der Zielgruppenorientierung ergänzt werden.

5.2 Anregungen der Projektträgerschaften und ihrer Partnerorganisationen

Hinweise für die Ausgestaltung von Phase II des Bundesprogramms ergeben sich auch aus den Rückmeldungen der befragten Projektträgerschaften auf die Frage, wo sie den grössten Handlungsbedarf sehen, um die Bekämpfung von Zwangsheiraten in ihrer Region noch wirksamer zu gestalten. Dieser besteht gemäss den 17 antwortenden Projektträgerschaften eindeutig im Bereich der Sensibilisierung bzw. der Erreichung der Betroffenen. Die Antworten von zehn Trägerschaften beziehen sich auf diesen Aspekt. Dabei werden verschiedene Zielgruppen genannt. Weitere Handlungsfelder werden deutlich weniger häufig erwähnt (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Handlungsbedarf auf regionaler Ebene – Sicht der Projektträgerschaften

	Anzahl Nennungen
Sensibilisierung von...	10
<ul style="list-style-type: none"> - Migrantenorganisationen (3, 1 davon regt an, MigrantInnen einzubeziehen, zu motivieren und bei der Lancierung eigener Projekte zu unterstützen) - Eltern (2) und Jugendlichen (1) - Lehrpersonen an Oberstufe, in Brückenangeboten und Berufsschulen (2) - Fachpersonen und Behörden (2) - Öffentlichkeit (2) - keine spezifischen Zielgruppen genannt (2) 	
Mehr Ressourcen für den Schutz, die Unterbringung und Betreuung betroffener Personen (v.a. spezialisierter Schutz für junge Frauen und Männer sowie Minderjährige): überregionale Lösungen, mehr Ressourcen für Fachpersonen	4
Lösungen für die Bearbeitung transnationaler Fälle, z.B. durch eine staatliche Fallkoordinationsstelle auf Bundesebene	2
Mehr Vernetzung: Vernetzte, kompetente Zusammenarbeit mit einem klaren Case Management; Zusammenarbeit mit anderen Netzwerken gewährleisten	2
Monitoring des Phänomens, Kenntnis der Fallzahlen, um Koordinationsstrukturen und -prozesse bei der Betreuung Betroffener planen zu können	1
Selbsthilfe für Betroffene in Akutsituationen	1
Klärung der Rolle der Polizei	1

Quelle: Befragung der Projektträgerschaften (Frage 32; Antworten von 17 Trägerschaften)

Die Einschätzungen von 17 antwortenden NetzwerkpartnerInnen ergeben ein vergleichbares Bild. Auch sie sehen den grössten Handlungsbedarf in der Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung (potenziell) betroffener Personen und ihrer Milieus und an zweiter Stelle den Schutz bzw. die Betreuung Betroffener (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Handlungsbedarf auf regionaler Ebene – Sicht der NetzwerkpartnerInnen

	Anzahl Nennungen
Sensibilisierung, Aufklärung Schulung von...	10
<ul style="list-style-type: none"> Betroffenen Personen und Gemeinschaften (3), z.B. via Schule (2) Migrationsbevölkerung (2) Schlüsselpersonen (1) Jungen Frauen (1) Eltern von Betroffenen (1) 	
Betreuungs- und Schutzstrukturen, Opferhilfe	2
7 weitere Einzelaspekte	je 1

Quelle: Befragung der NetzwerkpartnerInnen, Frage 20; Antworten von 17 Stellen

5.3 Folgerungen und Empfehlungen für Phase II

Vor dem Hintergrund dieser Grundüberlegungen lassen sich nun die folgenden Folgerungen und Empfehlungen für Phase II ableiten:

5.3.1 Regionale Verbreitung ausweiten

Vor dem Hintergrund der in Phase I gemachten Erfahrungen sollte geklärt werden, ob das Ziel in allen Regionen der Schweiz Netzwerkstrukturen zu schaffen, nach wie vor weiterverfolgt oder relativiert werden soll. Im Rahmen der Phase I des Programms wurden in 11 Kantonen keine Projekte umgesetzt; dabei handelt es sich vor allem kleinere Kantone aus der Deutschschweiz. Hinsichtlich der Phase II ergeben sich aufgrund dieser Ausgangslage verschiedene mögliche Strategien, wie mit diesem Umstand umgegangen werden kann. Diese werden im Folgenden kurz skizziert:

- 1) Das Ziel, *in allen Regionen* Netzwerkstrukturen zu schaffen, wird in Phase II des Bundesprogramms nicht mehr weiterverfolgt; die Ressourcen werden vollständig für die Finanzierung von Projekten in Regionen eingesetzt, die sich bereits in Phase I des Programms engagiert haben.
- 2) Es wird versucht, den Aufbau von Netzwerkstrukturen gezielt in denjenigen Regionen zu unterstützen, in denen bislang noch keine solchen Strukturen geschaffen worden sind.
- 3) Im Sinne einer Zwischenlösung wird in Phase II angestrebt, in denjenigen Regionen, in denen bisher noch keine Projekte durchgeführt werden, konkrete Massnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten anzuregen bzw. umzusetzen (z.B. Sensibilisierung und Schulung von Fachpersonen, Information potenziell Betroffener, Bezeichnung einer Ansprechstelle), ohne aber eigentliche Netzwerkstrukturen aufzubauen.

Aufgrund der Evaluationsergebnisse dürfte vor allem Option 3 erfolgversprechend sein. Das Bundesprogramm könnte darauf hinwirken, dass in jeder Region²⁷ eine klar bezeichnete Ansprechstelle besteht, die mit dem Thema und den entsprechenden regionalen und lokalen AkteurInnen (behördliche Stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen) vertraut und möglichst gut vernetzt ist und als regionale Drehscheibe funktioniert, d.h. Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote kennt und vermitteln kann, die entsprechenden Aktivitäten koordiniert etc. Eine etwas angepasste Zielformulierung für das Programm könnte entsprechend lauten: „In allen Regionen der Schweiz sollen bedarfsgerechte Strukturen und Ressourcen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten bestehen.“

²⁷ Aufgrund der bestehenden Zuständigkeiten und Strukturen (Behördenstellen in den Bereichen häusliche Gewalt, Integrationsförderung etc.) steht die kantonale oder interkantonale Ebene im Vordergrund der Be- trachtung, wobei die lokale Ebene in angemessener Weise eingebunden werden sollte.

Option 1 scheint aus staatspolitischen und strategischen Gründen eher nicht opportun. Das Programm sollte während seiner gesamten Laufzeit offen bleiben für interessierte Projektträgerschaften, die sich neu mit dem Thema befassen wollen.

Hinsichtlich von Option 2 stellt sich die Frage, ob es in jedem Fall zweckmässig ist, in kleineren Kantonen/Regionen eigene Netzwerkstrukturen aufzubauen. Unabhängig von der Kantonsgrösse gilt es zudem berücksichtigen, dass der Aufbau von Netzwerkstrukturen Zeit, Engagement und Ressourcen benötigt. Dies haben die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Phase I gezeigt. Auch die wahrgenommene Relevanz des Themas Zwangsheiraten spielt dabei eine Rolle. Fehlt das Bewusstsein für das Phänomen oder wird kein Handlungsbedarf gesehen, ist die Bereitschaft, sich zu engagieren, eher klein. Es scheint deshalb eher fraglich, dass in denjenigen Regionen, in denen noch keine Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt ist, bis 2017 tragfähige Netzwerkstrukturen aufgebaut werden können. Allenfalls bieten sich für diese Regionen folgende Ansätze an:

- Integration des Themas Zwangsheiraten in bereits bestehende Strukturen, z.B. in Runden Tisch zur häuslichen Gewalt
- Anschluss an bestehende regionale Projekte bzw. regionale Erweiterung bestehender Projekte

Eine Herausforderung bei der regionalen Ausweitung der Programmaktivitäten (Optionen 2 und 3) besteht im Umstand, dass der Bund die Teilnahme am Bundesprogramm nicht anordnen oder einfordern kann. Diese ist freiwillig und abhängig vom Interesse und der Bereitschaft entsprechender Projektträgerschaften. Der Bund kann diese allerdings durch die Schaffung günstiger Voraussetzungen bis zu einem gewissen Grad fördern. So sollte z.B. eine möglichst niederschwellige Teilnahme am Bundesprogramm möglich sein. Die Programmleitung kann zudem auch versuchen, das Interesse an einer Beteiligung aktiv zu stimulieren, indem sie mögliche Projektträgerschaften gezielt einlädt, motiviert und versucht, ihnen den Nutzen einer Beteiligung aufzuzeigen.

Eine konkrete Massnahme dafür könnte es sein, geeignete Ansprechpersonen aus entsprechenden Kantonen bzw. Regionen an die nationalen Netzwerktreffen einzuladen. Ziel dieser Massnahme ist es, die betreffenden Personen mit dem Thema Zwangsheiraten und den bestehenden Aktivitäten in anderen Regionen bekannt zu machen, ihre Sensibilisierung zu erhöhen und den Nutzen entsprechender Aktivitäten (Vernetzung, konkrete Massnahmen) aufzuzeigen. Eine stärkere Sensibilisierung für das Thema und die Problemrelevanz sowie Kenntnis der Möglichkeiten, damit umzugehen bzw. Betroffenen zu helfen, können möglicherweise die Motivation und Bereitschaft fördern, eigene Aktivitäten zu lancieren.

Empfehlungen:

1. Um auch Trägerschaften aus Regionen, in denen bisher noch keine Strukturen oder Aktivitäten zum Thema Zwangsheiraten bestehen, die Teilnahme am Bundesprogramm zu ermöglichen, sollte in Phase II die Projektkategorie „Initialmassnahmen“ beibehalten und inhaltlich angepasst werden.
2. Die Programmleitung sollte weiterhin versuchen, auch Einrichtungen in Regionen, in denen bisher keine Strukturen oder Massnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten bestehen, zur Teilnahme am Programm zu motivieren. Zu diesem Zweck sollten geeignete Ansprechpersonen aus entsprechenden Kantonen bzw. Regionen an die nationalen Netzwerktreffen eingeladen werden.

5.3.2 Zielgruppenorientierung stärken

Wie in Abschnitt 5.1 dargelegt drängt es sich auf, in Phase II des Bundesprogramms neben dem Aufbau von Strukturen und Aktivitäten zur Bekämpfung von Zwangsheiraten auch die Information, Sensibilisierung und Erreichung betroffener Personen explizit zu stimulieren. Diese Stossrichtung sollte in Phase II grösseres Gewicht erhalten, und die Ziele des Bundesprogramms sollten mit der Dimension der Zielgruppenorientierung ergänzt werden. Diese Dimension umfasst auch die Beratung und Betreuung Betroffener.

Empfehlungen:

3. In Phase II sollten Projekte mit Konsolidierungscharakter, die bereits begonnene Aktivitäten weiterführen oder ausbauen, der Information, Sensibilisierung und Erreichung betroffener Personen besondere Beachtung schenken. So könnten z.B. entsprechende Massnahmen bei der Projektförderung gezielt unterstützt werden.
4. In ähnlicher Weise sollte auch der Beratung und Betreuung Betroffener in Phase II Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der bedarfsorientierte Ausbau entsprechender Angebote kann z.B. als Themenschwerpunkt für bereits bestehende Projekte bzw. Netzwerke definiert werden. Konkrete Massnahmen sollten allerdings auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmt sein und dem Netzwerkgedanken ausreichend Rechnung tragen.
5. Die Zielgruppenorientierung sollte im Rahmen der nationalen Netzwerktreffen explizit thematisiert werden. Der Austausch und die Diskussion von Problemen, Herausforderungen, Erfahrungen und bewährten Lösungen in Zusammenhang mit der Erreichung von Zielgruppen und mit der Arbeit mit ihnen sollten die Projektträgerschaften bei der Umsetzung dieser Stossrichtung unterstützen.

5.3.3 Vernetzung von Personen und Organisationen auf regionaler Ebene weiterhin unterstützen

Wie die Evaluation zeigt, werden vernetzte Zusammenarbeitsstrukturen von den Beteiligten als wertvolle Ressource betrachtet. Hintergrundwissen und die Kompetenz im Umgang mit dem Phänomen Zwangsheiraten haben zugenommen, Fachpersonen fühlen sich besser gerüstet. In denjenigen Regionen, in denen Strukturen zur vernetzten Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen und Einrichtungen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten bestehen, sollten diese Strukturen deshalb konsolidiert und wenn möglich ausgebaut werden.

Der Aufbau und das nachhaltige Aufrechterhalten eines Netzwerks sind jedoch mit gewissen Herausforderungen verbunden. Die folgenden Überlegungen geben Hinweise, wie diese im Rahmen konkreter Projekte auf regionaler Ebene angegangen werden können:

- Um den Aufwand für die Beteiligten möglichst gering zu halten empfiehlt es sich, regionale Netzwerkstrukturen möglichst schlank zu gestalten oder anstatt neue Strukturen aufzubauen Zwangsheiraten in bereits bestehenden Strukturen (z.B. Runder Tisch häusliche Gewalt, Strukturen der Integrationsförderung etc.) zu thematisieren.
- Das Interesse und die Motivation von Fachleuten, sich an vernetzten Zusammenarbeitsstrukturen zu beteiligen, können durch entsprechende Anreize gefördert werden. Es gilt, ihnen den Nutzen bzw. die Vorteile der Vernetzung gegenüber fragmentiertem, unkoordiniertem Handeln aufzuzeigen und ihnen den Zugang zu Fachwissen, Erfahrungsaustausch, Schulung und Beratung als konkreten Nutzen anzubieten. Dies kann durch ergänzende Aktivitäten bzw. Angebote auf überregionaler bzw. gesamtschweizerischer Ebene unterstützt werden (vgl. Abschnitt 2.3.4).
- Unterschiedliche Ansichten regionaler PartnerInnen sind eine Herausforderung beim Aufbau von Netzwerkstrukturen. Dieser kann teilweise begegnet werden, indem im Rahmen von entsprechenden Aktivitäten (Information, Auseinandersetzung mit dem Thema, Erfahrungsaustausch, Schulung) die Herausbildung eines gemeinsamen Verständnisses gefördert wird. Die Herausforderung unterschiedlicher Bedürfnisse verschiedener Organisationen wird hingegen eher bestehen bleiben. Dieser exogene Faktor ergibt sich aus den verschiedenen Aufträgen und Handlungskontexten der jeweiligen Stellen.

Die Nachhaltigkeit bereits bestehender Netzwerkstrukturen ist zudem noch nicht gesichert. Dies sollte deshalb, wie in den Konsolidierungs-Massnahmen in Phase I, ein Ziel von Phase II bleiben. Die Sicherung der Nachhaltigkeit hängt unter anderem davon ab, als wie relevant das Phänomen Zwangsheiraten von den an einem solchen Netzwerk beteiligten Personen und Stellen beurteilt wird, welcher Handlungsbedarf diesbezüglich gesehen wird und welche Ressourcen zur Beteiligung am Netzwerk, aber auch zur Finanzierung eines Projekts beschafft oder zur Verfügung gestellt werden können.

Empfehlungen:

6. Parallel zur Schliessung von Lücken in der regionalen Abdeckung des Bundesprogramms sollte in Phase II die Weiterführung und Konsolidierung der in Phase I (und vorher) aufgebauten Netzwerkstrukturen und begonnenen Aktivitäten gefördert werden. Die durch die Vernetzung geschaffenen Ressourcen sollten so weit wie möglich erhalten bleiben.
7. Die Vorteile einer Vernetzung verschiedener Personen und Stellen sollten vom Bund gegenüber AkteurInnen in Regionen, in denen bisher keine entsprechenden Aktivitäten erfolgt sind, aufgezeigt werden, als auch von regionalen Projektträgerschaften gegenüber potenziellen NetzwerkpartnerInnen.

5.3.4 Gezielte Förderung regionenübergreifender Projekte als Ergänzung zu den regionalen Aktivitäten

Der in Phase I weitgehend verfolgte Ansatz, vor allem regional ausgerichtete Projekte zu fördern, ist weiterhin sinnvoll, da die meisten Einrichtungen und Stellen, die mit konkreten Fällen von Zwangsheirat in Kontakt kommen und sich betroffenen Personen annehmen, auf dieser Ebene tätig sind und zum Teil bereits vernetzt zusammenarbeiten. Die Erfahrungen aus Phase I zeigen jedoch, dass ergänzend dazu auch regionenübergreifenden Aktivitäten eine gewisse Bedeutung zukommt. Zum einen gibt es überregional bzw. national tätige Organisationen, die spezifische Angebote und Dienstleistungen (Information, Schulung, Beratung) zur Verfügung stellen und vom Bund im Rahmen des Programms ebenfalls bereits unterstützt werden. Zum anderen finden im Rahmen des Bundesprogramms in mehreren verschiedenen Projekten vergleichbare Aktivitäten statt (z.B. Erarbeitung von Informationsmaterialien und Schulungsmodulen), die vom Bund jeweils im Rahmen von regionalen Projekten unterstützt werden, die jedoch prinzipiell auch auf die gesamtschweizerische Ebene verlagert werden könnten, wo sie allen auf regionaler Ebene tätigen AkteurInnen zu Gute kommen können. Die vorhandenen Fördermittel können so gezielt auf der Ebene eingesetzt werden, auf der sie den grössten Nutzen stiften, und allfällige Doppelspurigkeiten können so vermieden werden.

Empfehlung:

8. Als Ergänzung zu den regional ausgerichteten Projekten sollte in Phase II explizit die Möglichkeit zur gezielten Förderung von Projekten mit überregionaler bzw. gesamtschweizerischer Reichweite geschaffen werden. Derartige Projekte könnten insbesondere Unterstützungsleistungen zugunsten der Projekte auf regionaler Ebene erbringen, z.B.

- Schulung und Beratung von Fachpersonen in Einrichtungen, die mit Fällen/Situationen von Zwangsheiraten konfrontiert sein können,
- Aufbereitung und Vermittlung von Fach- und Hintergrundwissen zum Thema,
- Aufbereitung und Produktion von Informationsmaterialien, Lehrmitteln, Ratgebern, Hilfsmittel für Beratung und Betreuung etc. (z.B. Basismaterialien, die mit regionalspezifischen Inhalten ergänzt werden können),
- Ev. Beratung und Betreuung von betroffenen Personen (idealerweise in Zusammenarbeit mit oder im Auftrag von regionalen Stellen).

Diese Angebote gilt es auf regionaler Ebene bekannt machen und zu nutzen bzw. optimal mit den Aktivitäten auf regionaler Ebene zu verknüpfen.

5.3.5 Inhaltliche Ausrichtung und Steuerung des Programms schärfen

In Bezug auf die Ausrichtung und die Inhalte der geförderten Projekte war Phase I innerhalb des gesteckten Rahmens bewusst relativ offen gehalten. Die in der Ausschreibung ursprünglich getroffene Unterscheidung zwischen Initial- und Konsolidierungs-Massnahmen wurde nicht konsequent aufrechterhalten; der Bund unterstützte teilweise auch Projekte, die sich nicht eindeutig einer dieser Kategorien zuordnen lassen. Die daraus resultierende Heterogenität der Projekte ist auch Ausdruck der Komplexität des Themas Zwangsheiraten, der Vielfalt der verschiedenen Stellen, die sich damit befassen bzw. die damit konfrontiert sein können, und der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Regionen. Die inhaltliche Offenheit war für die Impulssetzung und den Aufbau in Phase I durchaus angemessen, das Thema Zwangsheiraten konnte dadurch in verschiedenen Regionen und Handlungsfeldern angesprochen und gesetzt werden. Im Hinblick auf Phase II stellt die Vielfalt der Ansätze und AkteurInnen allerdings eine gewisse Herausforderung dar, weil sie eine klare strategische Ausrichtung des Programms und der zu unterstützenden Projekte tendenziell erschwert.

Im Hinblick auf die Zielerreichung des Programms und in Bezugnahme auf die in Abschnitt 5.1 dargelegten Grundüberlegungen wird deshalb empfohlen, die inhaltliche Ausrichtung von Phase II klarer zu fokussieren. Es sollen weiterhin Projekte mit unterschiedlicher Ausrichtung möglich sein, die bestehende und weiterhin zu erwartende Vielfalt sollte jedoch deutlicher durch einen strategischen Rahmen eingefasst werden. Diesen Rahmen gilt es zunächst zu definieren, wobei die Zielsetzungen des Programms als Orientierungspunkt im Zentrum stehen sollten. Diesem Rahmen gilt es jedoch auch im Rahmen der

Programmsteuerung Rechnung zu tragen, z.B. indem die Programmleitung stärker als bisher auf die Ausrichtung der geförderten Projekte Einfluss nimmt. Sie kann z.B. gewisse, auf die festgelegten Zielsetzungen ausgerichtete inhaltliche Mindestanforderungen an die Projekte definieren und diese auch konsequent einfordern.

Empfehlungen:

9. Als Basis für die inhaltliche Ausrichtung von Phase II und die darauf beruhende Projektausschreibung sollte der strategische Rahmen des Bundesprogramms klar definiert werden. Dabei sind die bisherigen Empfehlungen aufzugreifen:
 - Zielgruppenorientierung stärken
 - Ausweitung der regionalen Verbreitung als Stossrichtung für neue Projekte
 - Vernetzung von Personen und Organisationen weiterhin unterstützen
 - Gezielte Förderung von spezifischen überregionalen Angeboten zur Unterstützung regionaler Aktivitäten
 Die Themenschwerpunkte und konkreten Ziele von Phase II sind festzulegen und klar zu kommunizieren.
10. In Abhängigkeit der Themenschwerpunkte und konkreten Ziele von Phase II sind geeignete Projektkategorien mit möglichst klaren Profilen zu bilden. Aus den vorangehenden Empfehlungen lassen sich z.B. die folgenden Kategorien ableiten:
 - Initialmassnahmen: Bisherige Kategorie beibehalten, weiterhin auch Stellen aus Regionen die Beteiligung am Programm ermöglichen, in denen bisher noch keine Aktivitäten oder Strukturen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten bestehen. Diese Kategorie sollte niederschwellig ausgestaltet sein. Die Bildung von Netzwerkstrukturen sollte weiterhin angestrebt werden, muss aber nicht eine zwingende Voraussetzung sein. Werden konkrete Aktivitäten gefördert, gilt es Doppelspurigkeiten mit bereits vorhandenen Angeboten zu vermeiden und sind Vorhaben, welche einer Vernetzung potenziell förderlich sein können, zu bevorzugen.
 - Weiterführung bestehender Aktivitäten: Konsolidierung der begonnenen Arbeiten bzw. bestehenden Netzwerkstrukturen. Für Projekte dieser Kategorie bieten sich folgende Inhalte an: a) Vernetzung weitertreiben, b) Inhaltliche Weiterentwicklung: Netzwerke in Kontakt mit Betroffenen bringen (Zielgruppenerreichung erhöhen, Sensibilisierung potenzieller Betroffener, ev. Ausbau des Beratungs- und Betreuungsangebots).
 - Überregionale Projekte mit unterstützendem Charakter zugunsten regionaler Aktivitäten (gemäss Abschnitt 2.3.4).

Um sicherzustellen, dass die geförderten Projekte dem strategischen Rahmen möglichst gut entsprechen, wird empfohlen, für jede Projektkategorie spezifische Mindestanforderungen (z.B. inhaltliche Ausrichtung, Kreis der involvierten AkteurInnen,

Bedarfsgerechtigkeit etc.) an die beantragten Projekte zu definieren, in der Ausschreibung zu kommunizieren und als Kriterien bei der Gesuchsbeurteilung zu definieren.

5.3.6 Aktivitäten und Engagement des Bundes als wichtige Ressource einsetzen

Die Evaluation von Phase I zeigt, dass das Engagement des Bundes im Bereich Zwangsheiraten eine wichtige Ressource darstellt.

Zum einen geht davon eine Signalwirkung aus, die dem Thema Zwangsheiraten eine stärkere Bedeutung verleiht und eine Legitimationsgrundlage für Aktivitäten auf regionaler Ebene darstellt. Einzelne Einrichtungen wurden dadurch dazu veranlasst, aktiv zu werden. Der Bund als Träger des Programms kann auf nationaler Ebene das Bewusstsein und die Sensibilisierung für das Thema Zwangsheiraten fördern und mehr Aufmerksamkeit für dieses Thema schaffen (Agenda Setting), allenfalls auch in Zusammenhang mit dem 2013 in Kraft getretenen Bundesgesetz über Massnahmen gegen die Zwangsheirat. Die Rückmeldungen mehrere Projektträgerschaften weisen darauf hin, dass die Bundesbehörden als kompetente und glaubwürdige Absender einer entsprechenden Botschaft wahrgenommen werden.

Zum anderen agieren die zuständigen Bundesstellen aus einer nationalen, projektübergreifenden Optik und stellen so einen Rahmen bzw. Überbau für die Aktivitäten auf regionaler Ebene zur Verfügung. Diesen ergänzen sie mit eigenen Aktivitäten und Dienstleistungen. Die nationalen Netzwerktreffen und das grosse Engagement der Co-Programmleiterinnen bei der Unterstützung und Begleitung der regionalen Projektträgerschaften werden von den Projektträgerschaften sehr geschätzt und bilden wichtige Elemente für den Aufbau und die Konsolidierung von Projektaktivitäten, für den Informations- und Erfahrungsaustausch und für die Koordination der verschiedenen Aktivitäten bzw. Massnahmen.

Das Engagement des Bundes auf diesen beiden Ebenen gilt es weiterhin gezielt als Ressource einzusetzen, um das Bundesprogramm weiterzuentwickeln, d.h. um einerseits die bisherigen Aktivitäten weiterhin zu unterstützen, andererseits aber auch, um weitere Aktivitäten zu stimulieren.

Empfehlungen:

11. Auf Bundesebene sollte das Thema Zwangsheiraten weiterhin kommunikativ bearbeitet und gepflegt werden. Es gilt, das Thema in den relevanten Handlungsfeldern und bei den darin bestehenden Behörden- und Fachorganisationen auf nationaler, interkantonaler und regionaler Ebene anzusprechen und damit den Boden für Aktivitäten auf regionaler Ebene zu bereiten (Agenda-Setting).
12. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die quantitative und qualitative Relevanz des Phänomens Zwangsheiraten (Verbreitung, Ausmass der Betroffenheit, Konsequenzen für Betroffene) erfasst und aufgezeigt werden kann. Dies würde eine zentrale Herausforderung für die AkteurInnen auf regionaler Ebene aufgreifen und beseitigen, die Legitimation weiter stärken, sich auf regionaler Ebene des Themas anzunehmen und die Stimulation weiterer Aktivitäten auf regionaler Ebene unterstützen.
13. Die nationalen Netzwerktreffen und der bilaterale Austausch zwischen der Co-Programmleitung und den Projektträgerschaften sollten in vergleichbarem Ausmass wie in Phase I weitergeführt werden. Allenfalls können gezielte Detailanpassungen an den Netzwerktreffen vorgenommen werden, um diese noch besser an die Bedürfnisse der Projektträgerschaften auszurichten. Dies ist gemeinsam mit den Projektträgerschaften zu prüfen.

5.3.7 Elemente der Projektförderung

Die Evaluation von Phase I liefert gewisse Hinweise auf die Ausgestaltung einzelner Elemente der Projektförderung. So hat sich gezeigt, dass die Höhe des geforderten Mitfinanzierungsanteils bei Konsolidierungsmassnahmen (aktuell 50%) ein relevanter Faktor für die Weiterführung und nachhaltige Sicherung der begonnenen Aktivitäten ist. Die Sicherstellung der Mitfinanzierung über Eigenleistungen oder Dritte stellte für mehrere Projektträgerschaften – auch bei Initialmassnahmen mit einem Mitfinanzierungsanteil von 20% – eine Herausforderung bei der Projekteingabe dar. Einzelne Trägerschaften geben an, dass eine finanziell höhere Eigenleistung oder Drittfinanzierung für sie schwierig zu erbringen sei. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund ist für einzelne Projekte von existenzieller Bedeutung.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Konzeption eines Projekts im Rahmen des Bundesprogramms eine gewisse Vorbereitungszeit braucht. Dies betrifft die inhaltliche Planung (Abklärung des Bedarfs und möglicher Inhalte eines Projekts) ebenso wie die Suche nach Partnerorganisationen für die Umsetzung. Dasselbe gilt auch für die Projektumsetzung, insbesondere für den Aufbau von tragfähigen und nachhaltigen Netzwerkstrukturen: Die Personen in den potenziellen Partnerorganisationen haben nur beschränkt die Ressourcen, sich einem Thema zu widmen, dessen Relevanz für sie nicht klar ersichtlich ist und für das sie bzw. ihre Stelle möglicherweise keinen expliziten Auftrag haben.

Empfehlungen:

14. In Phase II sollte der geforderte Mitfinanzierungsanteil als Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung des Bundes nicht erhöht werden.
15. Bei der Ausschreibung und Umsetzung von Phase II sollte jeweils genügend Zeit für die Konzeption der Projekteingaben und für die Umsetzung der geförderten Projekte vorgesehen werden. Die Programmleitung sollte wie bereits in Phase I auf Nachfrage Unterstützung und Beratung bei der Ausarbeitung der Projekteingaben anbieten.

Dokumente und Literatur

- Bundesamt für Migration (2013a). Konzept Programm Bekämpfung Zwangsheirat. Bern: BFM.
- Bundesamt für Migration (2013b). Bundesprogramm „Bekämpfung Zwangsheiraten“, Phase I. Projektausschreibung. Bern: BFM.
- Bundesrat (2011). Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten vom 23. Februar 2011. BBl 2011 2185.
- Bundesrat (2012). Bericht des Bundesrates zuhanden den Eidgenössischen Räten in Erfüllung der Motion 09.4229 Andy Tschümperlin „Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat“ vom 11. Dezember 2009, am 1. Juni 2010 überwiesen sowie des Postulats 12.3304 Bea Heim „Prävention der Zwangsverheiratung“ vom 16. März 2012, am 15. Juni 2012 überwiesen.
- Gysel, Barbara (2014). „Bundesprogramm „Bekämpfung Zwangsheiraten“. Die freie Partnerwahl muss gewährleistet sein.“, in terra cognita, Frühling 24/2014; 90-91.
- Neubauer, Anna und Dahinden, Janine (2012). „Zwangsheiraten“ in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass. Bern: BFM.
- Wider, Diana (2011). Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rahmenbedingungen und Folgerungen für die Sozialarbeit. Bachelorarbeit. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Zimmermann, Arthur (2011). Kooperationen erfolgreich gestalten. Konzepte und Instrumente für Berater und Entscheider. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Anhang – Fragebögen der online Befragung

Willkommen zum Fragebogen

Inhalt:

Mit dem vorliegenden Fragebogen möchten wir Ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu verschiedenen Aspekten Ihres Projekts im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten sowie zu diesem Programm selbst erheben.

- Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung Ihres Projekts

- Beurteilung der Situation in Ihrer Region

- Beurteilung des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten

Wir sind uns bewusst, dass die Projekte in Ihrer Ausrichtung teilweise sehr unterschiedlich sind. Es kann deshalb sein, dass gewisse Fragen oder Antwortmöglichkeiten auf Ihr Projekt nicht anwendbar sind. In diesem Fall können Sie die entsprechende Frage oder Antwortmöglichkeit überspringen.

Anonymität:

Ihre Antworten werden von uns für die Auswertung und Berichterstattung anonymisiert.

Termine:

Bitte beantworten Sie den Fragebogen bis spätestens am 31. Juli 2014.

Navigation im Fragebogen:

Benutzen Sie zum Wechseln der Seiten nur die im Fragebogen-Formular vorgesehenen Felder ("Weiter", "Zurück") und nicht die Navigations-Buttons Ihres Internet-Browsers.

Ausfüllen in mehreren Etappen:

1. Wenn Sie den Fragebogen in mehreren Etappen ausfüllen, müssen Sie dies vom gleichen Computer aus tun. Von einem anderen Computer aus können Sie nicht auf Ihren bereits teilweise ausgefüllten Fragebogen zugreifen.
2. Es werden nur komplett ausgefüllte Seiten gespeichert. Sie speichern diese, indem sie unten auf das Feld "Weiter" klicken.

(Hinweis: Ihr Internet-Browser muss für das Ausfüllen in mehreren Etappen Cookies unterstützen und darf diese beim Schliessen des Browsers nicht löschen. Dies entspricht bei den gängigen Browsern den automatischen Voreinstellungen. Wenn Sie diesbezüglich unsicher sind:
Mozilla Firefox (aktuelle Version): im Menü „Extras“ auf „Einstellungen“ klicken. Danach auf den Bereich „Datenschutz“ (Maskensymbol) klicken. Neben dem Satz „Firefox wird eine Chronik“ muss die Option „anlegen“ angewählt sein.
Microsoft Internet Explorer (aktuelle Version): Im Menü „Extras“ (Zahnradssymbol) auf „Internetoptionen“ klicken. Danach die Registerkarte „Datenschutz“ anwählen. Der Regler „Einstellungen für die Internetzone“ sollte maximal auf „Hoch“ gestellt sein.)

Bei Fragen oder Problemen in inhaltlicher oder technischer Art wenden Sie sich bitte an Christian Rüfli (031 312 675/befragung@buerovatier.ch).

1. Bitte identifizieren Sie sich anhand der untenstehenden Liste der Projektträgerschaften bzw. der Region. Diese Information dient uns zur Rücklaufkontrolle. Wir werden Ihre Antworten nur anonymisiert weiterverarbeiten.



Stand der Projekttaktivitäten

Ein wesentliches Ziel von Phase I des Bundesprogramms „Bekämpfung Zwangsheiraten“ ist es, Strukturen zur vernetzten Zusammenarbeit von Institutionen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen aufzubauen. Dies kann in unterschiedlicher Form erfolgen – es können neue Strukturen aufgebaut werden, oder bereits bestehende Zusammenarbeitsstrukturen, z.B. in den Bereichen der häuslichen Gewalt oder der Integrationsförderung, können sich zusätzlich dem Thema Zwangsheiraten annehmen. Mit den folgenden Fragen möchten wir gerne in Erfahrung bringen, wie sich die Situation in Ihrem Projekt bzw. in Ihrer Region (urbanes Zentrum, Kanton oder mehrere Kantone) diesbezüglich präsentiert.

2. Bestanden vor Start Ihres Projekts in Ihrer Region informell oder formell institutionalisierte Strukturen einer vernetzten Zusammenarbeit verschiedener Institutionen zum Thema Zwangsheiraten?

ja

nein

weiss nicht

3. Falls ja: In welcher Form?

Spezielles Gremium zum Thema Zwangsheiraten

Zwangsheiraten war Thema in einem bestehenden Gremium (z.B. zu häuslicher Gewalt; Integrationsförderung)

informelle Kontakte

Andere, nämlich

4. Falls Zwangsheiraten regelmässig Thema in einem bestehenden Gremium war: Bitte nennen Sie dieses Gremium.

5. Fanden seit dem Start Ihres Projekts im Rahmen des Bundesprogramms gemeinsame Treffen (z.B. Informationsveranstaltungen, Netzwerksitzungen) mit tatsächlichen oder potenziellen PartnerInnen für eine vernetzte Zusammenarbeit statt?

ja

nein

weiss nicht



6. Falls ja, was war deren Inhalte? (Mehrfachantworten möglich)

- Information der Projektträgerschaft über das Bundesprogramm bzw. über Ihr Projekt im Rahmen des Bundesprogramms
- Information/Sensibilisierung zum Thema Zwangsheiraten
- Gegenseitiges Kennenlernen, gegenseitige Information über Angebote, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
- Erfahrungsaustausch
- Ermittlung und Diskussion der Bedürfnisse der potenziellen PartnerInnen für eine vernetzte Zusammenarbeit
- Identifikation weiterer potenzieller PartnerInnen für eine vernetzte Zusammenarbeit
- Diskussion von Möglichkeiten zum Aufbau einer vernetzten Zusammenarbeit
- Ermittlung und Diskussion von allgemeinem Handlungsbedarf in Bezug auf das Thema Zwangsheiraten
- Ermittlung und Diskussion der Bedürfnisse der potenziellen PartnerInnen hinsichtlich Information, Schulungen etc.
- Analyse des aktuellen Angebots von Leistungen und Massnahmen (Information und Prävention, Betreuung und Beratung, Schutz und Ausbildung) in Zusammenhang mit Zwangsheiraten, Identifikation von Lücken
- Festlegung von Leistungen und Massnahmen für verschiedene Zielgruppen
- Inhaltliche/fachliche Diskussion über Vorgehensweisen und Möglichkeiten zur Beratung und Betreuung betroffener Personen in konkreten Fällen
- Fallbesprechungen
- Vertiefungen zum neuen Bundesgesetz gegen Zwangsheiraten
- Weitere, nämlich...

7. Bitte geben Sie an, aus welchen der unten aufgelisteten Kreise, Institutionen bzw. Personen an diesen Treffen vertreten waren. (Mehrfachantworten möglich)

- Kantonale oder kommunale Gleichstellungsbüros
- Opferhilfe-Beratungsstellen
- Kantonale Interventionsstellen häuslicher Gewalt
- Schulzeinrichtungen für Betroffene häuslicher Gewalt
- NGOs mit Schwerpunkt Gleichstellung, Frauenrechte etc.
- Migrationsbehörden
- Kantonale oder kommunale Integrationsfachstellen
- NGOs mit Schwerpunkt Migration/Integration
- Zivildienstwesen
- Schule/Berufsbildung
- Gesundheitswesen
- Sozialdienste
- Jugendarbeit
- Familienberatung
- Polizei
- Kinder- und Jugendschutzbehörden
- Justizbehörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte)
- Menschenrechts- und andere NGOs
- Wissenschaft und Forschung
- weitere

8. Findet abgesehen von allfälligen Treffen konkret eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen zum Thema Zwangsheiraten statt?

- ja
- nein
- weiss nicht

9. Falls ja, in welchen Bereichen? (Mehrfachantworten möglich)

- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
 Information und Sensibilisierung von (potenziell) von Zwangsheiraten betroffenen Personen und deren Umfeld
 Information und Sensibilisierung von Fachpersonen
 Schulung, Weiterbildung
 Beratung/Begleitung/Betreuung von betroffenen Personen und deren Umfeld
 Beratung/Begleitung von Fachpersonen

Weitere, nämlich...

10. Falls ja, ist die Zusammenarbeit unter den beteiligten Institutionen eine unmittelbare Folge Ihres Projekts im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten oder eines vorangehenden Modellvorhabens?

- ja
 teilweise
 nein
 weiss nicht

11. Falls nein, was verhindert eine intensivere Zusammenarbeit?

12. Gibt es eine Person oder Organisation, welche die vernetzte Zusammenarbeit verschiedener PartnerInnen – oder den Aufbau einer solchen Zusammenarbeit – koordiniert?

- ja
 geplant/in Erarbeitung
 nein
 weiss nicht

13. Besteht in Ihrem Projekt eine Art Netzwerkplan, d.h. eine Liste der beteiligten PartnerInnen, ihrer Kompetenzen, Leistungsangebote und Kontaktinformationen?

- ja
 geplant/in Erarbeitung
 nein
 weiss nicht

14. Besteht in Ihrem Projekt eine Art Prozesss- oder Interventionsschema (Merkblatt, Leitfaden, Handbuch etc.) für die Betreuung von Personen in Zwangsheirats-Situationen?

- ja
 geplant/in Erarbeitung
 nein
 weiss nicht

15. Gibt es - abgesehen von Netzwerktreffen - in Ihrem Projekt Massnahmen, um den regelmässigen Informationsfluss unter den beteiligten Institutionen sicherzustellen?

- ja
 geplant/in Erarbeitung
 nein
 weiss nicht

16. Falls ja, bitte beschreiben Sie diese Massnahmen.

17. Falls nein, was verhindert einen stärkeren Informationsfluss?

Herausforderungen bei der Projektplanung und –umsetzung

Mit den folgenden Fragen möchten wir in Erfahrung bringen, mit welchen Herausforderungen Sie als Projektträgerschaft bei der Planung und Vorbereitung sowie bei der Umsetzung Ihres Projekts im Rahmen des Bundesprogramms „Bekämpfung Zwangsheiraten“ konfrontiert waren.

18. Welches waren für Sie allgemein die grössten Herausforderungen bei der Planung bzw. Vorbereitung Ihres Projekts im Rahmen des Bundesprogramms (einschliesslich der Ausarbeitung des Projektgesuchs an das BFM)?

19. Welches waren/sind für Sie allgemein die grössten Herausforderungen bei der Umsetzung Ihres Projekts im Rahmen des Bundesprogramms?

20. Inwiefern spielt(t)en die folgenden Herausforderungen und Stellen zum Thema Zwangsheiraten in Ihrem konkreten Projekt eine Rolle?

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	nicht zu	trifft überhaupt nicht zu	weiss nicht
(Potenzielle) Netzwerkpartnerinnen sind nicht am Thema Zwangsheiraten interessiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
(Potenzielle) Netzwerkpartnerinnen fehlen die zeitlichen oder personellen Ressourcen, um sich an Vernetzungsarbeit zu beteiligen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Bei (potenziellen) Netzwerkpartnerinnen ist wenig Wissen über Zwangsheiraten vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Potenzielle Netzwerkpartnerinnen betrachten das Thema Zwangsheiraten nicht als relevant für ihre Institution.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Unklarheit über den Handlungsbedarf, da das Ausmass der Betroffenheit von Zwangsheirat nicht bekannt ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Die (potenziellen) Netzwerkpartnerinnen haben unterschiedliche Ansichten oder Herangehensweisen zum Thema Zwangsheiraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
(Potenzielle) Netzwerkpartnerinnen ziehen eine selbständige Fallbearbeitung gegenüber einer vermeintlichen Zusammenarbeit vor (mögliche Gründe: z.B. Schutz der Betroffenen, Datenschutz, „Konkurrenz“ unter den Institutionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Die (potenziellen) Netzwerkpartnerinnen haben unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf das Thema Zwangsheiraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Es ist schwierig, das Thema Zwangsheiraten in bereits bestehende Netzwerkstrukturen (z.B. Runder Tisch häusliche Gewalt, Integrationsförderung etc.) zu integrieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Der Kreis involvierter Einrichtungen und Stellen ist zu gross/zu komplex/schwer zu koordinieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Es ist schwierig, das Interesse von (potenziellen) Netzwerkpartnerinnen am Thema Zwangsheiraten über längere Zeit hinweg aufrecht zu erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Der Projektträgerschaft fehlt es an Fachwissen bezüglich des konkreten Vorgehens zur Vernetzung verschiedener Partnerinnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Die Projektträgerschaft hat keine Ressourcen, um Strukturen einer vermeintlichen Zusammenarbeit aufzubauen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Kenntnis potenzieller Netzwerkpartner.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Es gibt in der Region keine potenziellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

21. Mit welchen weiteren Herausforderungen in Bezug auf die Vernetzung von verschiedenen Einrichtungen und Stellen zum Thema Zwangsheiraten waren/sind Sie konfrontiert?

22. Welche Faktoren sind aus Ihrer Sicht ausschlaggebend dafür, ob innerhalb einer Region Strukturen zur vernetzten Zusammenarbeit zum Thema Zwangsheiraten geschaffen werden können?

23. Soweit in Ihrem Projekt entsprechende Aktivitäten erfolgten: Welches waren/sind für Sie die grössten Herausforderungen in Bezug auf die Information über das Thema Zwangsheiraten?

24. Soweit in Ihrem Projekt entsprechende Aktivitäten erfolgten: Welches waren/sind für Sie die grössten Herausforderungen in Bezug auf die Ausbildung bzw. Schulung von Fachpersonen zum Thema Zwangsheiraten?

25. Soweit in Ihrem Projekt entsprechende Aktivitäten erfolgten: Welches waren/sind für Sie die grössten Herausforderungen in Bezug auf die Betreuung und Beratung von Personen, die von Zwangsheirat betroffen sind?

26. Welches sind für Sie die grössten Herausforderungen in Bezug auf die Weiterführung Ihres Projekts über die Dauer der Bundessubvention hinaus?

Beurteilung der Situation

Mit den folgenden Fragen möchten wir Sie um eine Einschätzung der Situation bezüglich des Phänomens Zwangsheiraten und dessen Bekämpfung in Ihrer Region (urbanes Zentrum, Kanton oder mehrere Kantone) bitten.

Der Projektträgerschaft fehlt es an Ressourcen, um Strukturen einer vermeintlichen Zusammenarbeit aufzubauen.
Die Projektträgerschaft hat keine Kenntnis potenzieller Netzwerkpartner.
Es gibt in der Region keine potenziellen

27. Wie vielen Situationen bzw. Fällen (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat sind Sie bzw. ist Ihre Institution in den letzten 12 Monaten begegnet (z.B. Hinweise auf Verdachtställe, Anfragen betroffener Personen oder anderer Institutionen, Begleitung/Beratung betroffener Personen etc.)?

Wenn Sie die genaue Zahl nicht kennen, geben Sie bitte eine Schätzung ab.

- keine
- 1-5
- 6-10
- 11-15
- 16-20
- mehr als 20
- weiss nicht

Falls mehr als 20: Wie viele ungefähr?

...

28. Falls Sie in den letzten 12 Monaten keinen oder nur sehr wenigen Situationen bzw. Fällen (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat begegnet sind, worauf führen Sie das zurück?

...

29. Haben in Ihrer Einschätzung die bisherigen Aktivitäten Ihres Projekts zu den nachfolgend aufgelisteten Veränderungen in Bezug auf die vernetzte Zusammenarbeit zum Thema Zwangsheiraten beigetragen?

Bitte geben Sie zunächst in der ersten Spalte an, ob die aufgelistete Veränderung ein Ziel Ihres Projekts ist/war oder nicht. In der zweiten Spalte können Sie beurteilen, ob Ihr Projekt zur erwähnten Veränderung beigetragen hat oder nicht – unabhängig davon, ob dies ein Ziel war oder nicht.

Veränderung ausgelöst?	Veränderung angestrebт?
<input type="checkbox"/> Das Thema Zwangsheiraten ist in unserer Region auf die Agenda gesetzt worden	<input type="checkbox"/> >
<input type="checkbox"/> Strukturen einer vernetzten Zusammenarbeit sind im Aufbau begriffen.	<input type="checkbox"/> >
<input type="checkbox"/> Es wurden neue Zusammenarbeitsstrukturen geschaffen.	<input type="checkbox"/> >
<input type="checkbox"/> Bestehende Zusammenarbeitsstrukturen (z.B. Runder Tisch zu häuslicher Gewalt) haben das Thema Zwangsheiraten aufgegriffen.	<input type="checkbox"/> >
<input type="checkbox"/> Bestehende Zusammenarbeitsstrukturen wurden mit neuen Institutionen erweitert.	<input type="checkbox"/> >
<input type="checkbox"/> Bisher informell bestehende Zusammenarbeitsstrukturen wurden formal institutionalisiert.	<input type="checkbox"/> >
<input type="checkbox"/> Die Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen und Institutionen hat sich intensiviert.	<input type="checkbox"/> >
<input type="checkbox"/> Konkrete Anfragen oder Fälle (potenziell) von Zwangsheirat betroffener Personen können gezielter bearbeitet oder sogar erfolgreich gelöst werden.	<input type="checkbox"/> >

32. Wo sehen Sie den grössten Handlungsbedarf, um die Bekämpfung von Zwangsheiraten in Ihrer Region noch wirksamer zu gestalten?

Einschätzung des Bundesprogramms

Im Folgenden möchten wir Sie um Ihre Einschätzung zu einzelnen ausgewählten Aspekten des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten bitten.

33. Wie stark haben Sie hinsichtlich der folgenden Aspekte von den nationalen Netzwerktreffen profitiert?

	sehr viel	ehrer viel	nicht sehr viel	nichts	überhaupt nichts	weiss nicht
Wissen über das Bundesprogramm	<input type="radio"/>					
Wissen über das neue Bundesgesetz gegen Zwangsheiraten	<input type="radio"/>					
Wissen über das Thema Zwangsheiraten	<input type="radio"/>					
Wissen über Projekte und Angebote anderer Kantone/Regionen	<input type="radio"/>					
Fachliche Anregungen	<input type="radio"/>					
Vernetzung, persönliche Kontakte	<input type="radio"/>					
Erfahrungsaustausch	<input type="radio"/>					

34. Inwiefern haben Sie konkret von den nationalen Netzwerktreffen profitiert? Was war deren Nutzen für Sie bzw. für Ihr Projekt?

35. Besteht Ihrer Ansicht nach ein Bedarf an nationalen Netzwerktreffen?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- weiss nicht

36. Wie häufig sollten nationale Netzwerktreffen Ihrer Ansicht nach durchgeführt werden?

37. Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial bezüglich der nationalen Netzwerktreffen? Welche Anpassungen sollten Ihrer Ansicht nach auf Phase II des Programms hin erfolgen?

38. Haben Sie hinsichtlich der folgenden Aspekte Unterstützung durch die Programmleitung (BFM/EBG) angenommen? Falls ja, wie wichtig war diese Unterstützung für Sie?

	Unterstützung beansprucht?	Falls beansprucht: Wie wichtig war diese Unterstützung für Sie?
Informationen und Fachwissen zum Thema Zwangsheiraten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Konzeption und Umsetzung konkreter Aktivitäten (Information/Sensibilisierung, Schulung, Beratung/Begleitung von Fachpersonen, Beratung/Begleitung von betroffenen Personen etc.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Planung und Umsetzung des Projekts generell (Projektmanagement)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorgehen zum Aufbau von Strukturen vernetzter Zusammenarbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weiteres, nämlich...	<input type="text"/>	

39. Wie beurteilen Sie die Unterstützung durch die Programmleitung (BFM/EBG) insgesamt?

40. Mindestens 20% (Initial-Massnahmen) bzw. 50% (Konsolidierungs-Massnahmen) der Projektkosten müssen durch Dritte oder über Eigenleistungen der Projektträger erbracht werden. Wie beurteilen Sie diese Anteile?

	viel zu hoch	eher zu hoch	angemessen	eher zu tief	viel zu tief	weiss nicht
Initial-Massnahmen (20%)	<input type="radio"/>					
Konsolidierungs-Massnahmen (50%)	<input type="radio"/>					

41. Wie wichtig war das Bundesprogramm „Bekämpfung Zwangsheiraten“ für den Entscheid Ihrer Institution, in diesem Thema tätig zu werden?

- sehr wichtig
- eher wichtig
- eher unwichtig
- überhaupt nicht wichtig
- weiss nicht

Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

42. Hat der Umstand, dass Ihr Projekt vom Bund unterstützt wird, die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen dieses Projekts auf regionaler/kantonaler Ebene erleichtert?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- weiss nicht

Falls ja, inwiefern?

43. Wie beurteilen Sie den administrativen Aufwand für Ihre Aufgaben als Projektträgerschaft im Rahmen des Bundesprogramms (Projektmanagement gegenüber dem Bund)?

- sehr hoch
- eher hoch
- angemessen
- eher tief
- sehr tief
- weiss nicht

44. Wie gut fühlen Sie sich über das Bundesprogramm informiert?

- sehr gut
- ausreichend
- ungenugend
- überhaupt nicht
- weiss nicht

45. Stellen Sie im Rahmen des Bundesprogramms Doppelspurigkeiten hinsichtlich konkreter Aktivitäten, Angebote oder Produkte fest? Falls ja, welche?

46. Welches sind Ihrer Ansicht nach die Stärken des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten?

47. Welches sind Ihrer Ansicht nach die Schwächen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten?

48. Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial bei der Ausgestaltung des Bundesprogramms? Welche Anpassungen sollten Ihrer Ansicht nach auf Phase II des Programms hin erfolgen?

49. Am 1. Juli 2013 trat das neue Bundesgesetz gegen Zwangsheiraten in Kraft. Welche konkreten Auswirkungen hat dieses Gesetz Ihrer Ansicht nach bisher gezeigt?

50. Hat das Bundesgesetz gegen Zwangsheiraten in irgendeiner Form einen positiven oder negativen Einfluss auf Ihre Aktivitäten?

51. Mit welchen Fragen, Herausforderungen oder Schwierigkeiten sind Sie bei der Umsetzung des Bundesgesetzes gegen Zwangsheiraten konfrontiert?

Ende des Fragebogens

Sie sind am Ende des Fragebogens angelangt. Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen und unsere Fragen beantwortet haben!

ACHTUNG: Wenn Sie auf "Fertig" geklickt haben, können Sie ihre Antworten nicht mehr ändern.

Willkommen zum Fragebogen

1. Bitte identifizieren Sie sich anhand der untenstehenden Liste der Projektträgerschaften, indem Sie angeben, von wem Sie zur Teilnahme an der Befragung eingeladen wurden. Diese Information dient uns dazu, Ihre Antworten dem jeweiligen Projekt zuzuordnen. Wir werden Ihre Antworten nur anonymisiert weiterverarbeiten, d.h. weder die Projektrträgerschaft noch andere Personen oder Stellen werden Kenntnis von Ihrer Rückmeldung erhalten.

Inhalt:

Unser Fragebogen bezieht sich auf die Aktivitäten zur Bekämpfung der Zwangsheiraten in Ihrem Kanton/in Ihrer Region (urbanes Zentrum, Kanton oder mehrere Kantone), namentlich auf das im Einladungsmail zu dieser Befragung erwähnte Projekt, welches im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten in Ihrer Region umgesetzt wird.

Der Fragebogen umfasst die folgenden Themenblöcke:

- Detailfragen zum Stand der Aktivitäten
- Herausforderungen bei der Umsetzung des Projekts
- Beurteilung der Situation in Ihrer Region hinsichtlich des Phänomens Zwangsheiraten

Wir sind uns bewusst, dass die Projekte in Ihrer Ausrichtung teilweise sehr unterschiedlich sind. Es kann deshalb sein, dass gewisse Fragen oder Antwortmöglichkeiten auf Ihr Projekt nicht anwendbar sind. In diesem Fall können Sie die entsprechende Frage oder Antwortmöglichkeit überspringen.

Anonymität:

Ihre Antworten werden von uns für die Auswertung und Berichterstattung anonymisiert.

Termine:

Bitte beantworten Sie den Fragebogen bis spätestens am 31. Juli 2014.

Navigation im Fragebogen:

Benutzen Sie zum Wechseln der Seiten nur die im Fragebogen-Formular vorgesehenen Felder ("Weiter", "Zurück") und nicht die Navigations-Buttons Ihres Internet-Browsers.

Ausfüllen in mehreren Etappen:

1. Wenn Sie den Fragebogen in mehreren Etappen ausfüllen, müssen Sie dies vom gleichen Computer aus tun. Von einem anderen Computer aus können Sie nicht auf Ihren bereits teilweise ausgefüllten Fragebogen zugreifen.
2. Es werden nur komplett ausgefüllte Seiten gespeichert. Sie speichern diese, indem sie unten auf das Feld "Weiter" klicken.

(Hinweis: Ihr Internet-Browser muss für das Ausfüllen in mehreren Etappen Cookies unterstützen und darf diese beim Schliessen des Browsers nicht löschen. Dies entspricht bei gängigen Browsern den automatischen Voreinstellungen. Wenn Sie diesbezüglich unsicher sind:
Mozilla Firefox (aktuelle Version): Im Menü „Extras“ auf „Einstellungen“ klicken. Danach auf den Bereich „Datenschutz“ (Maskensymbol) klicken. Neben dem Satz „Firefox wird eine Chronik.“ muss die Option „anlegen“ angewählt sein.
Microsoft Internet Explorer (aktuelle Version): Im Menü „Extras“ (Zahnradssymbol) auf „Internetoptionen“ klicken. Danach die Registerkarte „Datenschutz“ anwählen. Der Regler „Einstellungen für die Internetzone“ sollte maximal auf „Hoch“ gestellt sein.)

Bei Fragen oder Problemen inhaltlicher oder technischer Art wenden Sie sich bitte an Christian Rüeffli (031 312 65 75/befragung@buerovatter.ch).

2. Was ist/war Ihre Motivation, sich am Projekt bzw. Netzwerk gegen Zwangsheiraten in Ihrer Region zu beteiligen?

3. In welchen Bereichen pflegen Sie konkret eine formelle oder informelle Zusammenarbeit mit anderen Personen oder Institutionen in Zusammenhang mit dem Thema Zwangsheiraten? (Mehrfachantworten möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit | <input type="checkbox"/> Information und Sensibilisierung von (potenziell) von Zwangsheiraten betroffenen Personen und deren Umfeld |
| <input type="checkbox"/> Information und Sensibilisierung von Fachpersonen | <input type="checkbox"/> Schulung, Weiterbildung |
| <input type="checkbox"/> Beratung/Begleitung/Betreuung von betroffenen Personen und deren Umfeld | <input type="checkbox"/> Beratung/Begleitung von Fachpersonen |
| Weitere, nämlich... | |

4. Gibt es in Ihrer Wahrnehmung eine Person oder Organisation, welche in Ihrer Region die vernetzte Zusammenarbeit verschiedener PartnerInnen – oder den Aufbau einer solchen Zusammenarbeit – koordiniert?

- ja
 nein
 weiss nicht

5. Besteht in Ihrer Region eine Art Netzwerkplan, d.h. eine Liste der verschiedenen Institutionen, die sich mit dem Thema Zwangsheiraten befassen, ihrer Kompetenzen, Leistungsangebote und Kontaktinformationen?

- ja
- geplant/in Erarbeitung
- nein
- weiss nicht

6. Besteht in Ihrer Region eine Art Prozess- oder Interventionsschema (Merkblatt, Leitfaden, Handbuch etc.) für die Betreuung von Personen in Zwangsheirats-Situationen?

- ja
- geplant/in Erarbeitung
- nein
- weiss nicht

11. Soweit in Ihrem Projekt entsprechende Aktivitäten erfolgten: Welches waren/sind für Sie die grössten Herausforderungen in Bezug auf die Betreuung und Beratung von Personen, die von Zwangsheirat betroffen sind?

Beurteilung der Situation

Mit den folgenden Fragen möchten wir Sie um eine Einschätzung der Situation bezüglich des Phänomens Zwangsheiraten und dessen Bekämpfung in Ihrer Region (urbanes Zentrum, Kanton oder mehrere Kantone) bitten.

12. Bitte geben Sie an, inwiefern Sie bzw. Ihre Institution hinsichtlich der folgenden Aspekte von der Beteiligung am Projekt bzw. Netzwerk gegen Zwangsheiraten in Ihrer Region profitiert haben.

- | | trifft voll und ganz zu | trifft eher zu | trifft eher nicht zu | trifft überhaupt nicht zu | weiss nicht |
|---|-------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------|
| Wir haben Institutionen und/oder Fachpersonen kennengelernt, mit denen wir zum Thema Zwangsheiraten zusammenarbeiten können. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wir kennen die Angebote, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen anderer Institutionen und/oder Fachpersonen zum Thema Zwangsheiraten besser. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wir haben Angebote zum Thema Zwangsheiraten kennengelernt, von denen wir profitieren können. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wir haben neue Partnerschaften geschlossen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wir wissen besser über das Thema Zwangsheiraten Bescheid. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wir konnten Erfahrungsaustausch zum Thema Zwangsheiraten pflegen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wir konnten inhaltliche/fachliche Diskussionen über Vorgehensweisen und Möglichkeiten zur Beratung und Betreuung betroffener Personen in konkreten Fällen führen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wir haben uns mit dem neuen Bundesgesetz gegen Zwangsheiraten auseinandergesetzt. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wir wurden über das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten informiert. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

13. Inwiefern haben Sie bzw. hat Ihre Institution sonst noch von der Beteiligung am Projekt bzw. Netzwerk gegen Zwangsheiraten in Ihrer Region profitiert?

7. Welche Faktoren sind aus Ihrer Sicht ausschlaggebend dafür, ob innerhalb einer Region Strukturen zur vernetzten Zusammenarbeit zum Thema Zwangsheiraten geschaffen werden können?

8. Welches waren/sind aus Ihrer Sicht die grössten Herausforderungen in Bezug auf den Aufbau oder Ausbau von Strukturen zur vernetzten Zusammenarbeit zum Thema Zwangsheiraten in Ihrer Region?

9. Soweit in Ihrem Projekt entsprechende Aktivitäten erfolgten: Welches waren/sind für Sie die grössten Herausforderungen in Bezug auf die Information über das Thema Zwangsheiraten?

10. Soweit in Ihrem Projekt entsprechende Aktivitäten erfolgten: Welches waren/sind für Sie die grössten Herausforderungen in Bezug auf die Ausbildung bzw. Schulung von Fachpersonen zum Thema Zwangsheiraten?

14. Wie vielen Situationen bzw. Fällen (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat sind Sie bzw. ist Ihre Institution in den letzten 12 Monaten begegnet (z.B. Hinweise auf Verdachtsfälle, Anfragen betroffener Personen oder anderer Institutionen, Begleitung/Beratung betroffener Personen etc.)?

Wenn Sie die genaue Zahl nicht kennen, geben Sie bitte eine Schätzung ab.

- keine
- 1-5
- 6-10
- 11-15
- 16-20
- mehr als 20
- weiss nicht

Falls mehr als 20: Wie viele ungefähr?

15. Konnten Sie im konkreten Fall durch die Aktivitäten des Netzwerkes profitieren? Wie?

16. Falls Sie in den letzten 12 Monaten keinen oder nur sehr wenigen Situationen bzw. Fällen (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat begegnet sind, worauf führen Sie das zurück?

17. Haben in Ihrer Einschätzung die bisherigen Aktivitäten des Projekts bzw. Netzwerks in Ihrer Region zu den nachfolgend aufgelisteten Veränderungen in Bezug auf die vernetzte Zusammenarbeit zum Thema Zwangsheiraten beigetragen?

	ja	eher ja	eher nein	nein	weiss nicht
Das Thema Zwangsheiraten ist in unserer Region auf die Agenda gesetzt worden	<input type="radio"/>				
Strukturen einer vernetzten Zusammenarbeit sind im Aufbau begriffen.	<input type="radio"/>				
Es wurden neue Zusammenarbeitssstrukturen geschaffen.	<input type="radio"/>				
Bestehende Zusammenarbeitssstrukturen (z.B. Runder Tisch zu häuslicher Gewalt) haben das Thema Zwangsheiraten aufgegriffen.	<input type="radio"/>				
Bestehende Zusammenarbeitssstrukturen wurden mit neuen Institutionen erweitert.	<input type="radio"/>				
Bisher informell bestehende Zusammenarbeitssstrukturen wurden formal institutionalisiert.	<input type="radio"/>				
Die Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen und Institutionen hat sich intensiviert.	<input type="radio"/>				
Konkrete Anfragen oder Fälle (potenziell) von Zwangsheirat betroffener Personen konnten gezielter bearbeitet oder sogar erfolgreich gelöst werden.	<input type="radio"/>				

18. Haben in Ihrer Einschätzung die Aktivitäten des Projekts bzw. Netzwerks gegen Zwangsheiraten in Ihrer Region zu den nachfolgend aufgelisteten Veränderungen beigetragen?

Wir sind neu auf das Thema Zwangsheiraten aufmerksam geworden.	<input type="radio"/>	ja	ehrer ja	ehrer nein	nein	<input type="radio"/>	weiss nicht	<input type="radio"/>
Wir haben eigene Aktivitäten zum Thema Zwangsheiraten ergriffen.	<input type="radio"/>							
Es stehen Informationsmaterialien zum Thema Zwangsheiraten für potenziell Betroffene zur Verfügung.	<input type="radio"/>							
Es stehen Informationsmaterialien zum Thema Zwangsheiraten für Familienangehörige zur Verfügung.	<input type="radio"/>							
Es stehen Informationsmaterialien zum Thema Zwangsheiraten für Fachpersonen/Behördenstellen zur Verfügung.	<input type="radio"/>							
Es stehen Kurs- oder Schulungsangebote zum Thema Zwangsheiraten zur Verfügung.	<input type="radio"/>							
Fachpersonen wissen besser über das Phänomen Zwangsheiraten Bescheid.	<input type="radio"/>							
Fachpersonen und Institutionen wissen voneinander und kennen ihre Angebote, Ressourcen und Kompetenzen.	<input type="radio"/>							
Fachpersonen können Situationen von Zwangsheirat besser erkennen.	<input type="radio"/>							
Fachpersonen haben bessere Kenntnis von Interventionsmöglichkeiten, Anlaufstellen und Angeboten bei der Beratung und Betreuung von betroffenen Personen.	<input type="radio"/>							
Fachpersonen haben bessere Kenntnis von Schulungs- und Unterstützungsangeboten.	<input type="radio"/>							
(Potenziell) betroffene Personen und ihre Gemeinschaften wissen besser über das Phänomen Zwangsheiraten Bescheid.	<input type="radio"/>							
Es stehen Angebote zur Beratung und Begleitung betroffener Personen zur Verfügung.	<input type="radio"/>							
(Potenziell) betroffene Personen haben bessere Kenntnis von Interventionsmöglichkeiten, Anlaufstellen und Angeboten zur Beratung und Betreuung.	<input type="radio"/>							
Es nehmen mehr (potenziell) betroffene Personen Beratung und Betreuung in Anspruch.	<input type="radio"/>							
Betroffene Personen können schnell an die richtige Stelle zugewiesen werden, damit ihnen wirksam geholfen werden kann.	<input type="radio"/>							
Es werden mehr Situationen (bzw. Fälle (potenziell) bestehender oder drohender Zwangsheirat) erkannt.	<input type="radio"/>							

20. Wo sehen Sie den grössten Handlungsbedarf, um die Bekämpfung von Zwangsheiraten in Ihrer Region noch wirksamer zu gestalten?

--	--

Ende des Fragebogens

Sie sind am Ende des Fragebogens angelangt. Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen und unsere Fragen beantwortet haben!

ACHTUNG: Wenn Sie auf "Fertig" geklickt haben, können Sie ihre Antworten nicht mehr ändern.

19. Welche anderen Wirkungen haben die Aktivitäten des Projekts bzw. Netzwerks gegen Zwangsheiraten in Ihrer Region Ihrer Ansicht nach bisher ausgelöst?

--	--